

Qualitätsbericht 2025

Anlage zum Jahresrückblick



Inhaltsverzeichnis

1.	Der transparente Rahmen des EPA für gezielte Qualitätsmaßnahmen	6
1.1	Sicherstellen von Qualität im EPA	6
1.2	Öffentliche Qualitätsaktionspläne und Leistungskennzahlen (KPIs)	8
2.	Personal: Die Weiterentwicklung von Fachkräften fördern und in sie investieren	9
2.1	Maßnahmen, um Spitzenkräfte anzuziehen und zu halten	10
2.2	Maßnahmen zur Personalfortbildung und -entwicklung	10
3.	Technologien: Entwicklung und Verbesserung von Tools zur Sicherung der Qualität	16
3.1	Maßnahmen zur internen Entwicklung von Tools und Nutzung des Potenzials der KI	17
3.2	Maßnahmen zum Ausbau der weltweit umfangreichsten Datenbanken zum Stand der Technik	21
3.3	Ergebnisse bei der Qualität	23
4.	Qualität, pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Einreichung, Zuweisung und Klassifikation	25
4.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei der Einreichung	26
4.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei der Zuweisung und Klassifikation	27
4.3	Ergebnisse bei der Qualität	28
5.	Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Recherche und schriftlicher Bescheid	30
5.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Recherchen und schriftlichen Bescheide	31
5.2	Daten zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden	32
5.3	Ergebnisse bei der Qualität	37
6.	Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Prüfung	41
6.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei der Prüfung	42
6.2	Daten und Ergebnisse in der Prüfung	47
6.3	Ergebnisse bei der Qualität	53
7.	Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Einspruch	58
7.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Einspruchsverfahren	59

7.2	Daten und Ergebnisse zu Einspruchsverfahren	61
7.3	Ergebnisse bei der Qualität	64
8.	Partnerschaften: Verantwortung teilen für hohe Qualität	66
8.1	Maßnahmen zur Verfeinerung unseres gemeinsamen Verständnisses von Patentqualität und zur gemeinsamen Beurteilung der Qualität	67
8.2	Ergebnisse bei der Qualität	70
9.	Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2026	72
10.	Anlage – Stakeholder-Qualitätssicherungspanels	74
10.1	Programm der SQAPs für 2025	75
10.2	SQAP-Feststellungen bei Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden	75
10.3	SQAP-Feststellungen zu erteilten Patenten	77
10.4	SQAP-Feststellungen zu Einsprüchen	79
10.5	Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der SQAPs	81

Zusammenfassung

Hauptziel des EPA ist es, Patente zu erteilen, die den Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in vollem Umfang entsprechen. 2025 haben wir Maßnahmen ergriffen, um unseren guten Ruf in Bezug auf Qualität weiter zu verbessern. Dafür haben wir hoch qualifizierte Bedienstete eingestellt und weitergebildet, unsere leistungsstarken Tools und Systeme entwickelt und unserer Nutzerschaft zugehört. Wir haben unsere Fortschritte mithilfe verschiedener Instrumente beurteilt, darunter die Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 mit über 8 000 Teilnehmenden und die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs).

Unser gemeinsames Verständnis von Qualität ist in der am 1. Oktober 2022 veröffentlichten Charta für Patentqualität niedergelegt. Unsere Maßnahmen und Ziele werden für jedes Jahr im jährlichen Qualitätsaktionsplan definiert. Neben diesem Qualitätsaktionsplan veröffentlichen wir auch ein Qualitäts-Dashboard, anhand dessen die Nutzerschaft unsere Leistung verfolgen kann. Zu den Maßnahmen des Qualitätsaktionsplans 2024 gehörte unter anderem die Entwicklung neuer Leistungskennzahlen (KPIs) für das Qualitäts-Dashboard, die 2025 veröffentlicht wurden.

Qualität beim EPA beruht auf unserem hoch qualifizierten, anpassungsfähigen Personal, das auf eine sorgfältige technische und juristische Ausbildung zurückgreifen kann. 2025 haben wir 108 Prüferinnen und Prüfer neu eingestellt, und die technische Schulung der Prüferinnen und Prüfer wurde durch neue "Industry Lectures" sowie bessere Möglichkeiten zur Teilnahme an Konferenzen und Messen verbessert. Da KI als Tool zunehmend an Bedeutung gewinnt, wurde das obligatorische Schulungsprogramm "AI Explorer Pass" eingeführt, um allen Bediensteten ein grundlegendes Verständnis von KI zu vermitteln. Mit Blick auf die juristische Weiterbildung wurde das E-Learning-Modul zu den Änderungen der Richtlinien aktualisiert. Alle Prüferinnen und Prüfer müssen es nunmehr absolvieren. Zu unseren größten Stärken gehört es, dass wir von anderen lernen und unser Wissen teilen. Insgesamt wurden 117 Veranstaltungen zum kontinuierlichen Wissenstransfer unter Kollegen für Prüferinnen und Prüfer sowie Formalsachbearbeiterinnen und Formalsachbearbeiter durchgeführt.

In Einklang mit der menschenzentrierten KI-Politik des EPA haben wir unsere KI-basierten Tools in Bereichen wie Klassifikation, Vorrecherche und Recherche weiter verbessert und damit begonnen, zu prüfen, wie KI unsere Prüfungsverfahren unterstützen kann. Außerdem haben wir die Dienste für die digitale Einreichung deutlich ausgebaut, z. B. durch die durchgängige Unterstützung für Farb- und Graustufenzeichnungen. In allen Bereichen des Patenterteilungsprozesses (PGP) wurden Qualitätsfortschritte erzielt. Die operative Qualitätskontrolle der Formalprüfung zeigte, dass 96,8 % der Akten von der Eingangsstelle korrekt bearbeitet wurden; in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit beurteilten 92 % der Teilnehmenden die Unterstützungsdienste der EPA-Formalsachbearbeiterinnen und -Formalsachbearbeiter als gut oder sehr gut. Im Bereich Recherche konzentrierten wir uns 2025 darauf, die optimalen Vorgehensweisen der aktiven Recherchenabteilung weiter einzubinden. Bis zum Jahresende waren messbare Verbesserungen der Recherchequalität festzustellen: 94 % der geprüften Akten wiesen keine Feststellungen auf, die sich auf die Gültigkeit auswirkten (2024 hatte der Anteil

bei 92,6 % gelegen), und 80 % der Teilnehmenden an der Befragung zur Nutzerzufriedenheit stufen unsere Rechercheprodukte als gut oder sehr gut ein.

In der Prüfungsphase wurden gezielte Maßnahmen für eine größere Konsistenz bei der Anwendung des EPÜ, eine intensivere Überprüfung von unzulässigen Erweiterungen, eine bessere Beurteilung der Klarheit und den korrekten Umgang mit Einwendungen Dritter ergriffen. Ein Blick auf die Ergebnisse zeigt, dass das Rating für die Konsistenz der Prüfung in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit von 59 % auf 73 % stieg. Wir haben unsere KPI für unzulässige Erweiterungen erreicht; Ende 2025 lag sie bei einem Zielwert von <5 % bei 4,6 %. Der Umgang mit Einwendungen Dritter hat sich messbar verbessert; 79 % der Befragten bewerteten unsere Prüfungsprodukte in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit als gut oder sehr gut.

In der Erteilungsphase sind Auditierungen ebenfalls wichtig, um sicherzustellen, dass die Prüfungspraxis konsistent dem EPÜ entspricht. Der Anteil der Erteilungsakten, bei denen keine Feststellungen getroffen wurden, die sich auf die Gültigkeit auswirkten, stieg von 87,3 % auf 88,8 %.

Zur Verkürzung der Bearbeitungszeit in der Prüfungsphase ist festzuhalten, dass 75,8 % der Erteilungen innerhalb von 36 Monaten nach dem Prüfungsantrag erfolgten. Das gesamte Verfahren von der Einreichung bis zur Erteilung wurde bei 74,8 % der Einreichungen innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen.

2025 haben wir Maßnahmen ergriffen, um die Konsistenz der Begründungen für erfinderische Tätigkeit im Einspruchsverfahren anhand von Analysen der Rechtsprechung der Beschwerdekammern zu verbessern. Zur Verbreiterung unserer Qualitätsbeurteilung in der Einspruchsphase umfasste das SQAP-Programm 2025 zum ersten Mal eine gesonderte Sitzung zu Einspruchsentscheidungen. Wir haben die Zahl der anhängigen Einsprüche weiter verringert und die Bearbeitungszeiten verkürzt: 51,6 % der Fälle wurden 2025 innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen, verglichen mit 38,1 % im Jahr 2024. In der Befragung zur Nutzerzufriedenheit beurteilten 72 % der Teilnehmenden das Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut; allerdings wissen wir, dass die Nutzerzufriedenheit im Einspruchsverfahren eng mit der Bearbeitungszeit des Verfahrens zusammenhängt und dass noch weitere Verbesserungen möglich sind.

Wie bereits erwähnt, spielen Rückmeldungen der Nutzerschaft eine wesentliche Rolle bei der Qualitätswahrung. 2025 trat die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" zwei Mal zusammen, und wir führten 130 Treffen mit Vertretern von KMU, Kleinsteinheiten, Nutzerverbänden, größeren Unternehmen, Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen durch. Dies half uns dabei, ein breites Spektrum von Perspektiven über alle Sektoren und von Anmelderinnen und Anmeldern aller Größenordnungen zu erhalten und darauf zu reagieren. Am vierten, online durchgeführten EPA-Nutzertag im September 2025 nahmen 9 000 Interessierte aus 68 Ländern teil, und als Partner unserer Nutzerschaft organisierten wir Konferenzen zu zentralen Qualitätsaspekten während des Patenterteilungsprozesses.

2025 war in Bezug auf die Qualität beim EPA ein sehr gutes Jahr; wir haben in allen Bereichen klare und messbare Fortschritte erzielt. Darauf wollen wir mit dem Qualitätsaktionsplan 2026 aufbauen.

1. Der transparente Rahmen des EPA für gezielte Qualitätsmaßnahmen



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Charta für Patentqualität:** definiert unser gemeinsames Verständnis von Qualität sowie die Grundsätze, an denen sich unsere Arbeit ausrichtet
- **Mehrere Blickwinkel zur Bewertung der Qualität:** intern durch Qualitätsaudit, gemeinsam mit unserer Nutzerschaft durch Stakeholder-Qualitätssicherungspanels und unabhängig durch unsere Befragungen zur Nutzerzufriedenheit
- **ISO-9001-zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem:** ein international anerkannter, strikter Rahmen
- **Veröffentlichte Qualitätsaktionspläne, Qualitäts-Dashboard und Qualitätsberichte:** Transparenz und regelmäßige Sachstandsberichte zu unseren Zielen, Maßnahmen und Fortschritten



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Entwicklung und Veröffentlichung neuer Leistungskennzahlen (KPIs)** auf der Grundlage der Rechtsprechung der Beschwerdekammern
- **Erweiterung des Umfangs des Qualitätsberichts** um weitere, von der Nutzerschaft erbetene Daten und umfassendere Berichterstattung über die Auswirkungen des Qualitätsaktionsplans

Qualitätsbewusstsein bildet das Herzstück aller Aktivitäten des EPA. Hauptziel des EPA ist es, sicherzustellen, dass die von uns erteilten Patente den Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in vollem Umfang entsprechen. Dafür müssen wir europäische Top-Talente einstellen, sie umfassend schulen, allen Bediensteten hoch moderne Tools zur Verfügung stellen und robuste Systeme pflegen, die die Qualität unserer Arbeit sicherstellen.

Wir verbessern unseren Ruf für Qualität stetig, indem wir unserer Nutzerschaft zuhören, interne Daten analysieren und gezielte, jährliche Qualitätsaktionspläne umsetzen. Im Sinne von Transparenz und Rechenschaftspflicht veröffentlichen wir regelmäßig unsere Pläne, Ziele und Qualitätsberichte.

1.1 Sicherstellen von Qualität im EPA

Qualität ist eine Reise und eine gemeinsame Verantwortung von Patentämtern, Patentanwälten und -anwältinnen und Anmelderinnen und Anmeldern. Die gemeinsam mit den Bediensteten, der Nutzerschaft und den Mitgliedstaaten der EPO entwickelte Charta für Patentqualität¹ definiert unser gemeinsames Verständnis von Qualität sowie die Grundsätze, an denen sich unsere Arbeit ausrichtet.

Auf dieser Grundlage haben wir unsere Methoden zur Qualitätsbeurteilung ausgebaut. Wir haben unsere Qualitätsaudits erweitert und verfeinert und hoch geschätzte Feedback-Kanäle wie unsere Ombudsstelle eingerichtet. Wir haben unsere sehr gelobten jährlichen Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) eingeführt und verfeinern diese weiter. Darüber hinaus haben wir

¹ epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/charter

unsere alle zwei Jahre durchgeführte Befragung zur Nutzerzufriedenheit erweitert. Dank dieser Aktivitäten können wir die Qualität aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und beurteilen.

Nicht zuletzt stellt unser ISO-9001-zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem einen international anerkannten, strikten Rahmen bereit, innerhalb dessen all diese Elemente zusammengebracht werden.

Abbildung 1 – Sicherstellen von Qualität im EPA



Quelle: EPA

Neben der Charta für Patentqualität und unseren Feedback-Mechanismen stellen unsere stetigen und gründlichen operativen Prüfungen sicher, dass wir Qualitätsprinzipien während des gesamten Patenterteilungsprozesses anwenden. Qualität ist ohnehin ein direkter Bestandteil des EPÜ, das unsere Arbeitsweise bestimmt und dafür sorgt, dass wir in Abteilungen aus drei Bediensteten sorgfältig zusammenarbeiten.² Während des Verfahrens nehmen Führungskräfte und Senior-Experten operative Qualitätskontrollen vor. Auch die Arbeit der Formalprüferinnen und Formalprüfer wird überwacht, und die Arbeit der Einspruchsabteilungen wird von Direktoren und Direktorinnen operativ überprüft.

Die Direktion Qualitätsaudit (DQA), eine gesonderte, vom operativen Bereich getrennte interne Einheit, führt Qualitätsaudits durch. Speziell geschulte Auditorinnen und Auditoren untersuchen die Qualität der Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsabteilungen sowie die Arbeit der Formalprüferinnen und -prüfer. So wird die Anwendung der Vorschriften durch die Abteilungen und die Formalprüferinnen und -prüfer auf einer zusätzlichen Ebene unparteiisch geprüft.

Die Stichprobenprüfung der Rechercheprodukte und Erteilungsvorschläge ist in den digitalen operativen Workflow integriert. Die Stichproben werden unmittelbar nach der Überprüfung durch die Abteilung und den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte an die Auditorinnen und Auditoren weitergeleitet, sodass etwaige Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können, bevor die Produkte versandt werden.

² Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsabteilungen; s. Artikel 17, 18 bzw. 19 EPÜ.

1.2 Öffentliche Qualitätsaktionspläne und Leistungskennzahlen (KPIs)

2024 haben wir unser gemeinsames, in der Charta für Patentqualität niedergelegtes Verständnis von Qualität gestärkt, indem wir unseren seit Langem bestehenden, internen Qualitätsaktionsplan zum ersten Mal veröffentlicht haben. Damit kamen wir den Wünschen unserer Nutzerschaft sowie der Mitgliedstaaten nach größerer Transparenz in Bezug auf unsere Maßnahmen sowie die Fortschritte bei deren Umsetzung nach.

Außerdem haben wir das Qualitäts-Dashboard veröffentlicht, um unseren Qualitätsaktionsplan zu ergänzen und es der Nutzerschaft und den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, unsere Leistung nachzuverfolgen.³ Das Dashboard stellt regelmäßig aktualisierte KPIs auf der Grundlage der Qualitätsaudits und der Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit vor.

2025 haben wir nach Konsultierung der Beschwerdekammern und der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" neue KPIs anhand der Rechtsprechung der Beschwerdekammern entwickelt und veröffentlicht, was unser anhaltendes Interesse an transparenten und messbaren Zielen, Maßnahmen und Leistungen beim Thema Qualität belegt. Außerdem haben wir unseren jährlichen Qualitätsbericht um von der Nutzerschaft erbetene Themen erweitert und mit zusätzlichen Daten angereichert, um eine umfassendere Berichterstattung über die Auswirkungen des vorjährigen Qualitätsaktionsplans vorzunehmen.

Alle intern gesammelten Daten zur Qualität werden routinemäßig beurteilt und mit anderen Daten sowie Rückmeldungen der Nutzerschaft abgeglichen. Die entsprechende Analyse zeigt, wo wir gut abschneiden und wo weitere Maßnahmen erforderlich sind. Dies dient als Grundlage für jeden jährlichen Qualitätsaktionsplan.

Der Qualitätsaktionsplan 2025 befasste sich mit wichtigen Themen im Patenterteilungsprozess und diente als Leitfaden für Investitionen in Menschen, Technologien und Tools. Dieser Bericht enthält wesentliche Erläuterungen zu den Fortschritten, die wir durch die Umsetzung des Plans erzielt haben.⁴

Abbildung 2 – Überblick über den Qualitätsaktionsplan 2025



Quelle: EPA

³ epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard

⁴ link.epo.org/web/services-and-activities/quality/en-quality-action-plan-2025.pdf

2. Personal: Die Weiterentwicklung von Fachkräften fördern und in sie investieren



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Ein Magnet für europäische Spitzenfachkräfte:** Das EPA zieht hochqualifizierte Fachleute an und investiert massiv in sie, um sicherzustellen, dass ihre Fachkenntnisse immer dem aktuellen Stand der Technik entsprechen
- **Kontinuierliches Lernen in jeder Phase:** Von der Akademie für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger bis hin zu Fortbildungen in den Bereichen Recht, Technik und Tools wird das Personal während der gesamten Laufbahn unterstützt
- **Strukturiertes Schulungsökosystem:** Ein digital verwaltetes Kompetenzrahmenwerk, individuelle Entwicklungspläne (IDPs), eine Kultur des Wissensaustauschs und maßgeschneiderte Lernpfade fördern die berufliche Mobilität, die strategische Ausrichtung und die kontinuierliche Verbesserung



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Einstellung** von 145 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 108 Patentprüferinnen und -prüfer
- **Ausweitung der Fortbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet Technik** – über 350 Prüferinnen und Prüfer nahmen an 82 Konferenzen und Messen teil
- **Einführung der neuen Vortragsreihe "Industry Lectures"**, damit Prüferinnen und Prüfer direkt von führenden Anmeldern in ihren jeweiligen technischen Bereichen lernen können
- **Einführung des obligatorischen "AI Explorer Pass"**, damit alle Bediensteten über ein grundlegendes Verständnis von KI verfügen: ihren Möglichkeiten, ihren Grenzen und einem verantwortungsbewussten Einsatz in Einklang mit der KI-Politik des EPA
- **Durchführung regelmäßiger Schulungsveranstaltungen** zu Themen wie erfinderische Tätigkeit, Einwendungen Dritter, Rechtsprechung der Beschwerdekammern und Feststellungen der SQAPs

Qualität ist beim EPA eng mit unserem erfahrenen Personal verknüpft. Als wissensbasierte Organisation investieren wir viel Geld, um sicherzustellen, dass unsere Patentprüferinnen und -prüfer immer mit der modernsten Technologie vertraut sind. Unsere Fähigkeit, Spitzenfachkräfte aus Europa anzuziehen und zu halten, sowie die sehr niedrige Personalfuktuation⁵ stellen sicher, dass sich unsere Nutzerschaft jederzeit auf die wertvollen Kompetenzen und das Wissen verlassen können, die unsere hoch spezialisierten Experten über viele Jahre hinweg aufgebaut haben. Dieses Wissen müssen wir nicht nur während der Laufbahn unserer Bediensteten beim EPA, sondern auch nach ihrem Ausscheiden bewahren. Dann stellen wir mit einem umsichtigen Offboarding-Verfahren sicher, dass ihr angesammeltes Wissen und ihre Erfahrung in der Organisation verbleiben.

Auf dieser soliden Grundlage haben wir unseren Personalbestand auch 2025 durch eine gezielte Einstellungspolitik, eine Erweiterung der Fortbildung auf

⁵ Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Sozialbericht des EPA, der als Anlage zum Jahresrückblick veröffentlicht wird.

technischem Gebiet und einen strukturierteren Ansatz bei der Umschulung in rasch wachsenden technischen Gebieten weiterentwickelt. Dadurch tragen wir zu unserem langfristigen Ziel bei, eine hoch qualifizierte und anpassungsfähige Belegschaft zu haben, die dem sich wandelnden Bedarf der Nutzerschaft in einer sich rasch verändernden Welt entsprechen kann.

2.1 Maßnahmen, um Spitzenkräfte anzuziehen und zu halten

Laut dem Qualitätsaktionsplan 2025 besteht eine unserer wichtigsten Prioritäten darin, Fertigkeiten und Kompetenzen unserer Belegschaft auf die Veränderung der Anmeldevolumina in verschiedenen Technologiebereichen abzustimmen. Dank der vorhandenen Pipeline mit passenden Bewerberinnen und Bewerbern kann rasch und gezielt Personal eingestellt werden, sodass wir dem Bedarf unserer Nutzerschaft zeitnah entsprechen können. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die Anmeldetätigkeit deutlich ansteigt.

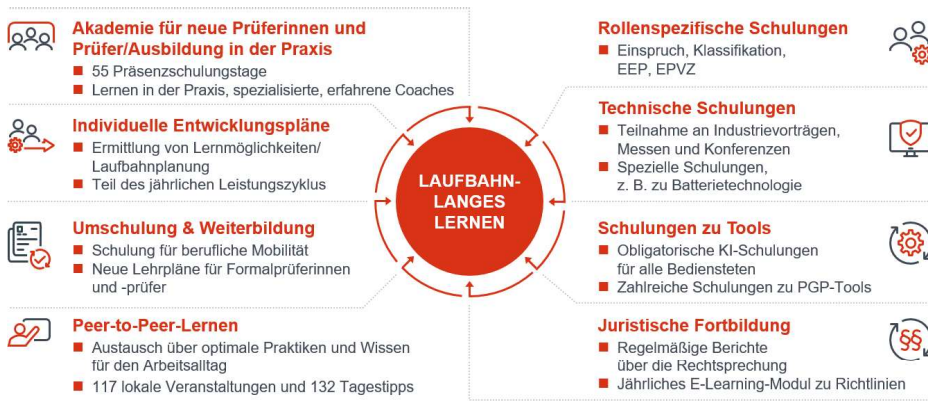
So sind die Anmeldungen bei Batterietechnologien in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, nämlich von rund 3 000 im Jahr 2021 auf knapp 9 000 im Jahr 2025. Als Reaktion darauf hat das EPA die Zahl der Patentprüferinnen und -prüfer für dieses technische Gebiet mehr als verdoppelt, wobei zum einen auf Neueinstellungen, zum anderen auf Umschulungen aus verwandten technischen Gebieten zurückgegriffen wurde. Dieser gezielte Ausbau der Kapazitäten bzw. die gezielten Umschulungsmaßnahmen sind ein gutes Beispiel für unsere breiter angelegte Strategie, um den Bedarf der Nutzerschaft in sich rasch entwickelnden Technologien zu erfüllen und gleichzeitig unsere hohe fachliche Qualität und kürzere Bearbeitungszeiten zu wahren.

2.2 Maßnahmen zur Personalfortbildung und -entwicklung

Weiterbildung beginnt beim EPA, sobald neue Bedienstete ihren Vertrag unterzeichnet haben. Fortbildung und Personalentwicklung ziehen sich durch die gesamte Berufslaufbahn. Unsere Prüferinnen und Prüfer werden laufend über rechtliche Änderungen, Fortschritte in den jeweiligen Fachgebieten und Entwicklungen bei den von ihnen verwendeten Tools auf dem neuesten Stand gehalten. Die unmittelbar Vorgesetzten geben Empfehlungen für die Beurteilung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der ihnen unterstellten Bediensteten durch Leistungsmanagement, Zielsetzung, individuelle Entwicklungspläne und gezielte Fortbildungen. Unser flexibler, digital verwalteter Kompetenzrahmen passt das Fachkräftemanagement an die sich wandelnden Anforderungen des Amts an.

Auch 2025 wurde dieser Kompetenzrahmen wirksam umgesetzt. Er bietet strukturierte Schulungen für neue Bedienstete, individuelle Entwicklungspläne, Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreiche Weitergabe von Wissen im Kollegenkreis, rollenspezifische Programme, technische Schulungen, Schulungen zu Tools, regelmäßige Berichte über die aktuelle Rechtslage und vieles mehr.

Abbildung 3 – Überblick über EPA-Schulungen im Patenterteilungsprozess



Quelle: EPA

Schulungen für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger

Von den 145 hochqualifizierten Fachkräften, die 2025 zu uns gekommen sind, haben wir 108 Prüferinnen und Prüfer eingestellt. Das Schulungsprogramm für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger umfasst harmonisierte Module zur Entwicklung von Fähigkeiten, die alle neuen Prüferinnen und Prüfer benötigen. Mithilfe der laufenden Rückmeldungen von Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie Vortragenden, Coaches und Führungskräften aus dem Patenterteilungsprozess können die Entwicklerinnen und Entwickler des Kurses jedes Jahr neue Verbesserungen umsetzen.

Neue Prüferinnen und Prüfer erhalten in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit beim EPA 55 volle Tage Präsenzschtung. Während dieser Zeit arbeiten sie eng mit mindestens zwei erfahrenen Coaches zusammen und werden von diesen betreut. Durch diese Kombination aus Präsenzunterricht, Coaching und Arbeit in den Prüfungsabteilungen bringen neue Prüferinnen und Prüfer ihre Fähigkeiten schnell auf den gewünschten Stand. Die aktive Recherchenabteilung (siehe Kapitel 5) bietet Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern eine weitere Möglichkeit zum Lernen in der Praxis.

2025 wurden die Schulungen für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zusätzlich durch spezialisierte Module zu computerimplementierten Erfindungen und biomedizinischen Ausschlüssen verbessert. Weitere neue Module befassten sich mit fortgeschrittener Recherche in unserem Recherchetool ANSERA, Qualitätsmanagement und dem Einheitspatentsystem. Außerdem wurden die Schulungsmaterialien zum Thema Klarheit als direkte Reaktion auf die Ergebnisse des internationalen Workshops zum Thema Klarheit, der mit der Nutzerschaft Ende 2024 durchgeführt wurde, überarbeitet und aktualisiert.

Technische Schulungen: Neue Vortragsreihe "Industry Lectures"

Gemäß dem Qualitätsaktionsplan 2025 wurde das neue Programm "Industry Lectures" eingeführt, um sicherzustellen, dass das Wissen der Prüferinnen und Prüfer immer aktuell bleibt. Führende Spezialisten aus der Industrie boten Schulungsveranstaltungen mit eingehenden technischen Einblicken in bestimmte Bereiche einiger besonders rasch wachsender Technologiegebiete an.

2025 wurden drei "Industry Lectures" zu den Themen biologisch abbaubare Polymere, Technologien für strukturelle Herzerkrankungen und Quanten-Computing durchgeführt. Sie richteten sich hauptsächlich an Prüferinnen und Prüfer, die direkt auf diesen Gebieten tätig sind, standen aber allen interessierten Kollegen offen. Ausgehend vom Erfolg dieser Veranstaltungen und den daraus gezogenen Lehren sind für 2026 weitere Vorträge geplant.

Technische Schulungen: Konferenzen und Messen

Die Teilnahme an Konferenzen und Messen bietet Prüferinnen und Prüfern eine hervorragende Gelegenheit, durch direkte Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus Industrie und Wissenschaft auf dem jeweiligen technischen Gebiet auf dem Laufenden zu bleiben. Im Rahmen des Qualitätsaktionsplans 2025 bot das Amt Prüferinnen und Prüfern erweiterte Möglichkeiten, an solchen externen Veranstaltungen teilzunehmen: Über 350 Prüferinnen und Prüfer besuchten 82 Konferenzen und Messen. Die Teilnehmenden konnten nicht nur ihr erworbenes Wissen anwenden, sondern wurden auch dazu angehalten, wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen bei Veranstaltungen für Teams und Kollegen zu teilen.

Schulungen zu Tools: Neues KI-Schulungsprogramm

KI hat ganz klar das Potenzial, Effizienz und Qualität zu verbessern, und ihr Einfluss nimmt immer weiter zu. Genau wie in den vergangenen Jahren digitale Fertigkeiten wesentlich wurden, ist es nunmehr offensichtlich erforderlich, dass unsere Bediensteten Fähigkeiten zum Umgang mit KI erwerben.

Um sie dabei zu unterstützen, hat das Amt das obligatorische Schulungsprogramm "AI Explorer Pass" ins Leben gerufen, damit alle Bediensteten über ein grundlegendes Verständnis von KI verfügen: ihren Möglichkeiten, ihren Grenzen und einem verantwortungsbewussten Einsatz in Einklang mit der KI-Politik des EPA⁶ (siehe Kapitel 3).

Der allen Bediensteten offen stehende Schwerpunktbereich 1 begann im September 2025 und stellte dieses wichtige, grundlegende Wissen bereit. Die Schwerpunktbereiche 2 und 3 bauen darauf auf und ermöglichen es den Bediensteten, ihre Expertise zu bestimmten Tools und geschäftlichen Bedürfnissen zu vertiefen und ein weitergehendes Verständnis zu entwickeln.

Um ein weiteres Lernen in Eigenregie zu ermöglichen, wurde außerdem ein neuer Online-KI-Learning-Hub eingerichtet. Dieser bietet verschiedene Ressourcen an:

- Videos, Tutorials, Lernmodule und Artikel
- Nutzerleitfäden für bestimmte KI-Tools
- Informationen zu anstehenden Online-Veranstaltungen und Lernmöglichkeiten
- Links zu Plattformen und Communities

⁶ link.epo.org/web/about-us/transparency-portal/en-epo-ai-policy.pdf

2025 wurden weitere KI-Funktionen in die Prüfungstools integriert, was weitere Möglichkeiten zur Verbesserung unserer Arbeit bietet (s. Kapitel 3). Bei der Einführung neuer Funktionen werden die Prüferinnen und Prüfer zu speziellen Schulungen eingeladen, um eine effektive Nutzung zu unterstützen und möglichst große Qualitätsvorteile zu erzielen.

Insgesamt stellen diese Schulungsaktivitäten sicher, dass unsere Bediensteten die Möglichkeiten dieser Technologie selbstbewusst in vollem Umfang nutzen und die KI-gestützten Tools des Amts einsetzen können, um den Nutzen der neuen digitalen Fähigkeiten im gesamten Patenterteilungsprozess voll ausschöpfen zu können.

Abbildung 4 – Vorbereitung auf KI durch Ausbildung

Vorbereitung auf KI

Schulungsprogramm und Explorer Pass



Quelle: EPA

Schulungen zu Tools: Patenterteilungsprozess

2025 wurden sieben spezielle Schulungsveranstaltungen mit kontinuierlichem Wissenstransfer (CKT) zum Recherchetool ANSERA des EPA durchgeführt. Sie richteten sich an alle Prüferinnen und Prüfer und boten gezielte Erkenntnisse zu ausgewählten Themen. Über 3 000 Personen nahmen daran teil. Es ging um verschiedene Funktionen des Tools, unter anderem den Chemical Text Converter.

Vier weitere CKT-Schulungsveranstaltungen befassten sich mit der Nutzung der Legal Interactive Platform durch Prüferinnen und Prüfer sowie Formalprüferinnen und -prüfer. Daran nahmen über 4 000 Personen teil, und das Tool wurde danach verstärkt intern genutzt.

Außerdem fanden 23 weitere CKT-Schulungsveranstaltungen für Formalprüferinnen und -prüfer sowie Prüferinnen und Prüfer zu toolbezogenen Themen statt. Die Bandbreite reichte von Software-Ergonomie über Liquid Text bis zur Patent Workbench, und es wurden über 6 000 Teilnehmende erreicht. Mitglieder der Einspruchsabteilung erhielten außerdem spezielle Schulungen zu Liquid Text.

Außerdem konnten die Prüferinnen und Prüfer gezielte Schulungen zu Themen wie der Nutzung externer Datenbanken, der Leitung von mündlichen Verfahren im Prüfungsprozess und, besonders für Mitglieder der Einspruchsabteilung, spezielle Schulungen zur Leitung von mündlichen Verhandlungen im Einspruchsverfahren und den Einsatz von Liquid Text für Anmerkungen nutzen.

Diese Schulungsveranstaltungen tragen dazu bei, dass unsere Bediensteten die zentralen Tools des Amts für den Patenterteilungsprozess einschließlich neuer oder verbesserter Funktionen, die im Jahresverlauf eingeführt wurden, selbstbewusst und effektiv nutzen können.

Juristische Fortbildung

Den Prüferinnen und Prüfern wurde 2024 zum ersten Mal ein E-Learning-Modul zu Änderungen der Richtlinien für die Prüfung im Europäischen Patentamt zur Verfügung gestellt. Entsprechend unserem Qualitätsaktionsplan wurde dieses Modul 2025 aktualisiert und für alle Prüferinnen und Prüfer obligatorisch.

Die Entscheidungen der Beschwerdekammern, der nationalen Gerichte und des EPG bieten unseren Prüfungs- und Einspruchsabteilungen Lernmöglichkeiten. Das Amt verfolgt die Entscheidungen der Beschwerdekammern seit vielen Jahren und erstellt interne Berichte über relevante Fälle für seine Bediensteten.

2025 wurde diese Praxis ausgeweitet und ein gesonderter Bericht über Fälle und Entscheidungen des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) eingeführt. Diese bieten weitere Lernmöglichkeiten, wenngleich die Rechtsprechung des EPG im Gegensatz zu derjenigen der Beschwerdekammern für das EPA nicht bindend ist.

Der Rechtsprechungsbericht der Beschwerdekammern 2025 mit ausgewählten Entscheidungen der Technischen Beschwerdekammern hebt für die Bediensteten des EPA Entscheidungen hervor, die Trends aufzeigen oder die Anwendung der Weisungen in den Richtlinien veranschaulichen, einschließlich seltener Verfahrenssituationen. Der Bericht fließt auch in die Tätigkeiten verschiedener Arbeitsgruppen, in die Erstellung von Schulungsmaterial und in die Überarbeitung der Richtlinien ein. Im vergangenen Jahr nahmen Prüferinnen und Prüfer an Schulungsveranstaltungen zum jüngsten Rechtsprechungsbericht der Beschwerdekammern teil. Dabei wurden unter anderem die Themen unzulässige Erweiterung, Neuheit, ausreichende Offenbarung und erfinderische Tätigkeit behandelt.

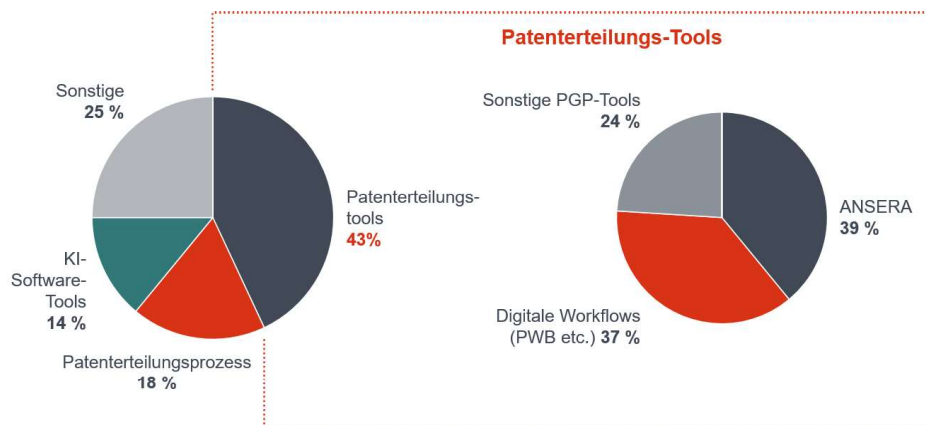
Das EPA bietet eine breite Palette von Kursen für Prüferinnen und Prüfer an, die neue Aufgaben übernehmen, zum Beispiel im Einspruchsverfahren oder die Leitung mündlicher Verhandlungen. Bedienstete, die sich für die Europäische Eignungsprüfung (EEP) oder das Europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) interessieren, können entsprechende Schulungsmöglichkeiten und eine strukturierte Prüfungsvorbereitung in Anspruch nehmen. 2025 haben 23 Bewerber aus dem EPA die EEP und 14 die Prüfung für das EPVZ bestanden.

Durch diese Maßnahmen bleiben die Prüferinnen und Prüfer mit der aktuellen Rechtsprechung vertraut und können relevante Entwicklungen direkt in ihre tägliche Arbeit einbauen.

Peer-to-Peer-Lernen

2025 fanden insgesamt 117 CKT-Veranstaltungen für Prüferinnen und Prüfer bzw. Formalprüferinnen und -prüfer statt. Dabei ging es in den Schulungen um die Themen Qualität, Recherchestrategien, Rechtssicherheit und Tools sowie Einwendungen Dritter und Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs).

Abbildung 5 – CKT-Veranstaltungen 2025



Quelle: EPA

CKT-"Tipps" werden von Kolleginnen und Kollegen eingereicht, von Expertinnen und Experten validiert und anschließend auf der Intranet-Homepage des EPA veröffentlicht. Im Jahr 2025 wurden 132 neue Tipps veröffentlicht, womit die Datenbank auf über 5 300 kuratierte und durchsuchbare Beiträge anwuchs. Die Tipps werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt, wie die 52 000 Aufrufe im Jahr 2025 zeigen. Die veröffentlichten Tipps bieten Erkenntnisse zu verschiedenen Themen, zum Beispiel die Nutzung von Tools für den Patenterteilungsprozess wie ANSERA, und optimale Praktiken für die Prüfung.

Diese starke Kultur des Lernens von Kollegen unterstützt den Wissensaustausch im Tagesgeschäft und hilft, praktische Erkenntnisse über Teams und technische Gebiete hinweg zu verbreiten.

3. Technologien: Entwicklung und Verbesserung von Tools zur Sicherung der Qualität



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Durchgängiges digitales Ökosystem:** Das EPA entwickelt weiterhin modernste interne Tools, die den gesamten Patenterteilungsprozess von der Einreichung bis zur Veröffentlichung unterstützen
- **KI-gestützte Qualität und Effizienz:** KI unterstützt Prüferinnen und Prüfer sowie Formalprüferinnen und -prüfer im Rahmen der KI-Politik des EPA sowie des Qualitätsmanagementsystems bei der Klassifikation, Zuweisung, Recherche und Rechtsfragen
- **Unübertroffene Ressourcen zum Stand der Technik:** Das EPA unterhält die weltweit größte Sammlung von Patentliteratur und Nichtpatentliteratur und gewährleistet damit eine umfassende und qualitativ hochwertige Recherche
- **Integrierte Nutzerdienste:** Die MyEPO-Dienste bieten eine nutzerorientierte digitale Interaktion und unterstützen Qualität, Effizienz und Transparenz für Anmelder und Vertreter



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Einführung der KI-Politik:** unsere Selbstverpflichtung zum Einsatz von KI in einer Weise, die Qualität und Effizienz steigert
- **Umsetzung zusätzlicher KI-Unterstützung für die Vorrecherche:** weitere Erhöhung der Leistungsstärke
- **Freigabe unserer auf generativer KI basierenden Legal Interactive Platform (LIP)** für die gesamte Nutzerschaft von MyEPO
- **Ausbau der Sammlung zum Stand der Technik:** Unsere Datenbanken wurden von 358 Millionen auf 376 Millionen Dokumente erweitert, damit unsere Prüferinnen und Prüfer Zugriff auf den besten Stand der Technik haben



ERGEBNISSE

- **Hohe Zufriedenheit mit unseren Online-Diensten:** 90 % der Nutzerschaft bewerteten diese Dienste in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 als gut oder sehr gut

Von den 145 hochqualifizierten Fachkräften, die 2025 zu uns gekommen sind, haben wir 108 Prüferinnen und Prüfer eingestellt. Das Schulungsprogramm für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger umfasst harmonisierte Module zur Entwicklung von Fähigkeiten, die alle neuen Prüferinnen und Prüfer benötigen. Mithilfe der laufenden Rückmeldungen von Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie Vortragenden, Coaches und Führungskräften aus dem Patenterteilungsprozess können die Entwicklerinnen und Entwickler des Kurses diese Schulung jedes Jahr weiter verbessern.

Unsere Datenbanken zum Stand der Technik spielen eine zentrale Rolle im Ökosystem des EPA. Das EPA verfügt über die weltweit größte Sammlung von Patentliteratur und Nichtpatentliteratur, die durch den Zugriff auf externe Sammlungen ergänzt wird. Stetige Investitionen in den Ausbau unserer Datenbanken stellen sicher, dass die Bestände immer auf dem neuesten Stand bleiben und dass unsere Prüferinnen und Prüfer ihre Recherchen so umfassend und zutreffend durchführen können, wie es unsere Nutzerschaft erwartet.

3.1 Maßnahmen zur internen Entwicklung von Tools und Nutzung des Potenzials der KI

2025 haben wir unsere Tools weiter modernisiert und KI genutzt, um die Prüferinnen und Prüfer, die Formalprüferinnen und -prüfer sowie unsere Nutzerschaft zu unterstützen. Als Teil dieser digitalen Transformation wurden verschiedene formale Aspekte des Patenterteilungsprozesses weiter vereinfacht bzw. zunehmend automatisiert. Ziel dieser Änderungen ist es, die Effizienz zu steigern, die Konsistenz zu verbessern und es unserer Belegschaft zu ermöglichen, die Zeit optimal zu nutzen.

KI-Governance und Sicherheitsmaßnahmen

2025 führte das EPA eine KI-Politik ein, die klar darlegt, wie wir uns zum Einsatz von KI in einer Weise verpflichten, die Qualität und Effizienz steigert. Die Politik kodifiziert wesentliche Grundsätze, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und ethisches Verhalten in allen Bereichen zu gewährleisten, in denen KI genutzt wird. Unser Ansatz ist und bleibt menschenzentriert: KI wird zur Unterstützung der Entscheidungsfindung eingesetzt. Die endgültige Entscheidung ist jedoch klar unseren Bediensteten vorbehalten, die dafür auch die Verantwortung übernehmen.

Unsere KI-Politik gilt für die Auswahl, die Entwicklung und die Nutzung von KI-Funktionen in unseren Tools. Gleichzeitig stellt unser gut etabliertes, ISO-zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem die Qualität unserer Arbeit sicher, ganz gleich, welche Techniken dafür verwendet werden.

Abbildung 6 – Überblick über den KI-Ansatz des EPA



Quelle: EPA

Nutzung von KI im Patenterteilungsprozess

Klassifikation

Seit 2025 werden den Klassifikationsspezialisten von der KI Klassifikations-symbole nach der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) vorgeschlagen. Die Vorschläge werden auf Englisch erläutert und durch Passagen aus dem zu klassifizierenden Dokument belegt. Dabei werden die Erläuterungen von einem Large Language Model (LLM) generiert. So wird sichergestellt, dass die

Prüferinnen und Prüfer gut dazu in der Lage sind, die KI-Vorschläge zur Klassifikation zu beurteilen und zu validieren. Gleichzeitig sind sie in vollem Umfang für die endgültige Entscheidung verantwortlich. Diese Praxis erhöht Konsistenz und Genauigkeit und stellt gleichzeitig sicher, dass Menschen die Klassifikationsentscheidung treffen.

Aktenzuweisung

Eingehende Anmeldungen werden auf der Grundlage von KI-generierten CPC-Klassifikationssymbolen automatisch an passende Fachgebiete weitergeleitet. Bevor sie von den Prüfungsteams akzeptiert werden, wird in einem technischen Akzeptanzschritt festgestellt, ob sie wirklich in das betreffende Fachgebiet fallen. Seit 2025 wurde dieser Prozess mithilfe von KI teilautomatisiert, was den Bedarf an manuellen Überprüfungen verringert.

Recherche

2025 wurde das Recherchetool ANSERA weiter verbessert und stärker in die Prüfungstools integriert, um die Generierung von Anführungspassagen in den schriftlichen Bescheiden zu erleichtern.

Bei PreSearch handelt es sich um ein KI-basiertes, automatisiertes Recherchetool, das potenziell relevante Dokumente für die Prüferinnen und Prüfer vor dem Beginn der umfassenden Recherche ermittelt. 2025 wurde PreSearch um eine LLM-basierte Komponente erweitert, die verfeinerte Suchanfragen generieren kann. Das Tool kann nunmehr relevante Angaben aus Abbildungen und Bezugszeichen extrahieren und deckt außerdem zusätzliche Nichtpatentliteratur und Zusammenfassungen ab. Dadurch wurden die Relevanz der besten PreSearch-Treffer und die Zahl der relevanten Treffer erhöht. Zusammengenommen helfen diese Verbesserungen unseren Prüferinnen und Prüfern dabei, effizienter vollständige und ordnungsgemäß begründete und belegte Recherchenberichte zu erstellen.

Prüfung

Auch die Legal Interactive Platform (LIP) wurde 2025 verbessert. In diesem Tool können die Prüferinnen und Prüfer Fragen zu den Rechtsquellen des EPA eingeben. Dazu werden LLMs genutzt, die mit der EPA-Dokumentation – einschließlich des EPÜ und damit zusammenhängender Rechtstexte – trainiert wurden. Die Antworten enthalten direkte Links zum einschlägigen Quellenmaterial.

Die digitale Aktenablage (DFR) ist ein digitales Archiv, in dem alle einschlägigen Dokumente für eine Anmeldung gespeichert sind. 2025 wurde sie durch die Integration eines KI-Assistenten (DFR-AI) gestärkt. So können die Prüferinnen und Prüfer in normaler Sprache Anfragen an Anmeldungsunterlagen stellen. Der Assistent unterstützt auch andere Aufgaben wie beispielsweise die Zusammenfassung von Anmeldungen, einen Vergleich der Anmeldungen mit dem Stand der Technik, die Überprüfung von Änderungen und einen effizienten Umgang mit der vorhandenen Dokumentation. Eine entsprechende Lösung für externe Nutzerinnen und Nutzer befindet sich in der Planung.

Gemäß dem Qualitätsaktionsplan 2025 beteiligte sich eine erste Gruppe von Prüferinnen und Prüfern an einem Pilotprojekt für das neu entwickelte Tool Drafter. Es unterstützt die Prüferinnen und Prüfer dabei, Bescheide des Amts zu formulieren, und sorgt für eine höhere Qualität und Konsistenz der Bescheide der Prüferinnen und Prüfer. Das Tool kann von ANSERA in der Recherchephase erstellte Anmerkungen nahtlos einarbeiten. Für 2026 sind eine Weiterentwicklung und der Ausbau des Pilotverfahrens geplant.

2025 wurde die laufende Automatisierung von ausgewählten Verfahrensschritten fortgesetzt. Der Versand und die Codierung von Bescheiden für als zurückgenommen geltende Anmeldungen erfolgen jetzt größtenteils automatisiert, und bei über die Hälfte aller Schritte für die Schließung einer Akte ist es nicht mehr erforderlich, dass Formalprüferinnen oder -prüfer eingreifen. Dadurch wird der manuelle Arbeitsanfall weiter verringert, wobei gleichzeitig eine angemessene Kontrolle gewahrt wird.

Mündliche Verhandlungen

Im Mai 2025 wurde ein Pilotprojekt für die KI-gestützte Erstellung von Niederschriften über mündliche Verhandlungen in ausgewählten Prüfungs- und Einspruchsabteilungen eingeführt.

Das System nimmt die Verhandlung auf, generiert ein KI-basiertes Transkript und erstellt einen Entwurf für eine Niederschrift. Die Abteilung überprüft diesen Entwurf und erstellt eine endgültige Fassung, sodass der endgültige Inhalt vollständig von Menschen kontrolliert wird, die auch die Verantwortung übernehmen. Alle Aufnahmen werden nach dem Versand der Niederschrift gelöscht.

Die Rückmeldungen der Abteilungen und der Nutzerschaft waren positiv; sie hoben Verbesserungen bei der Struktur, der Konsistenz und der Klarheit der Niederschriften sowie die durch das Tool ermöglichte Zeitersparnis hervor. Aufgrund dieser Rückmeldungen dehnt das Amt den KI-gestützten Ansatz schrittweise auf alle mündlichen Verhandlungen vor den Prüfungs- und Einspruchsabteilungen sowie vor der Eingangsstelle und der Rechtsabteilung aus.

Abbildung 7 – Verbesserung der Qualität des Patenterteilungsprozesses durch KI-Unterstützung



KI-Klassifikation: bessere Zuweisung von Anmeldungen, vollständige Recherchedatenbanken



Digitale Aktenzuweisung: die richtige Akte zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Abteilung



KI-Vorrecherche: potenziell relevante Dokumente vor Beginn der Recherche durch Prüferinnen und Prüfer



Maschinelle Übersetzung: besserer Zugang zu umfassendem Stand der Technik



Legal Interactive Platform: korrekte Anwendung des Patentrechts



KI-unterstützte Niederschriften von mündlichen Verhandlungen im Recherche- und Einspruchsverfahren (Pilotprojekt): klare, vollständige Niederschriften mit konsistenter Struktur



KI-Schulungen zu Prompting und Interaktion mit LLMs: Aufbau von Expertise



KI-gestütztes Tool Drafter (in Kürze): klare, konsistente, gut strukturierte Bescheide

Quelle: EPA

Digitale Nutzerdienste: MyEPO

2025 wurden wesentliche Verbesserungen vorgenommen, um die Dienste für die digitale Einreichung zu verbessern und die Einreichung hochwertiger Patentanmeldungen zu unterstützen. Die Selbstbedienungsfunktionen in MyEPO wurden ausgebaut, sodass die Nutzerinnen und Nutzer jetzt Patent- und Nichtpatentliteratur einschließlich Multimedia-Inhalten einsehen und herunterladen können.

Als Teil der laufenden digitalen Transformation des Patenterteilungsprozesses gemäß dem Strategieplan 2028 wurde im Oktober 2025 eine durchgängige Unterstützung von Farb- und Graustufenzeichnungen eingeführt. Bei elektronischer Einreichung bleiben Farb- und Graustufenzeichnungen nunmehr während des gesamten digitalen Patenterteilungsverfahrens (PGP) als solche erhalten, sodass keine Umwandlung in Schwarz-Weiß mehr stattfindet. Dies bewahrt die Integrität der technischen Offenbarung.

Der gemeinsame Bereich wurde weiter verbessert, um eine transparente Interaktion zwischen Prüferinnen und Prüfern einerseits und Anmeldenden und Anmeldern andererseits durch bessere Mitteilungen zu fördern. Ergänzt wurde dies durch ein Pilotprojekt, bei dem weitere Verfeinerungen ausgelotet werden sollten.

Mit der Abschaltung der alten Online-Einreichungssoftware eOLF am 31. Dezember 2025 wurde ein wichtiger Meilenstein für die Vereinfachung der technischen Landschaft beim EPA erreicht. Die Umstellung auf Online-Einreichung 2.0 wurde durch ein umfassendes Change-Management sowie eine entsprechende Unterstützung der Nutzer begleitet, um Dienstkontinuität, eine verlässliche Einreichung und eine reibungslose Einführung sicherzustellen.

Parallel dazu wurden die Arbeiten an weiteren Verbesserungen des Vertreterbereichs fortgesetzt. Unter anderem wurden allgemeine Vollmachten für Angestellte von Verfahrensbeteiligten eingeführt und eine aktualisierte, durchsuchbare Datenbank der zugelassenen Vertreter veröffentlicht. Diese Initiativen vereinfachen und verschlanken die Verfahren und stellen gleichzeitig die Rechtssicherheit sowie höchste Qualität sicher. Zusammengefasst unterstützen sie einen effizienteren und fundierten Austausch mit dem EPA.

Nutzerzentrierte Einführung neuer Tools und Funktionen

Bei der Entwicklung von Tools stellt der Ansatz des EPA vor allem auf Qualität und die Erfüllung der Bedürfnisse der Endnutzerschaft ab. Daher werden Prüferinnen und Prüfer sowie Formalprüferinnen und -prüfer bereits zu einem frühen Zeitpunkt in diesen Prozess eingebunden. 2025 wurde dieser Ansatz durch die Entsendung erfahrener Formalprüferinnen und -prüfer in das Referat Business Information Technology (BIT) gestärkt, denn so konnten sowohl neue als auch vorhandene Tools von der umfangreichen operativen Erfahrung dieser Bediensteten profitieren. Außerdem arbeiteten ausgewählte Prüferinnen und Prüfer eng mit den BIT-Entwicklern zusammen und gaben Einblick in die Nutzerperspektive.

Beim EPA verfolgen wir bei der Einführung neuer Software einen nutzerzentrierten Ansatz. Anwendungen werden sorgfältig daraufhin überprüft, dass sie den beabsichtigten Nutzen stiften und die Qualitätsstandards wahren. Dies gilt auch für KI-basierte Tools. Wir nutzen interne Expertise, einschließlich der Prompting-Erfahrung früher KI-Anwender unter unseren Prüferinnen und Prüfern, und haben gemeinsame, auf spezifische Fachgebiete abgestimmte Prompting-Bibliotheken entwickelt. Diese Praktiken unterstützen eine konsistente und verantwortungsbewusste Nutzung.

Abbildung 8 – Überblick über die PGP-Tools des EPA



Quelle: EPA

Weitere Hintergrundinformationen zu unseren PGP-Tools finden sich im Qualitätsbericht 2024⁷ sowie im Digitalen Transformationsbericht⁸ des EPA.

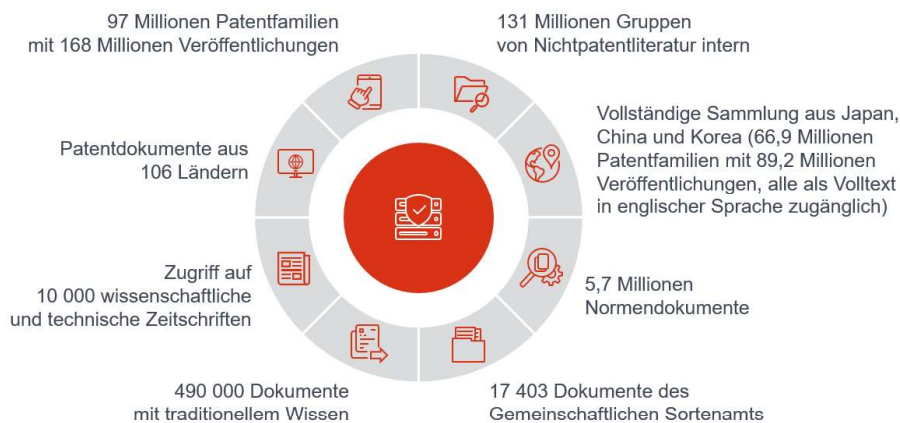
3.2 Maßnahmen zum Ausbau der weltweit umfangreichsten Datenbanken zum Stand der Technik

Das EPA hat seine Sammlungen zum Stand der Technik 2025 weiter ausgebaut, um eine umfassende technische und geografische Abdeckung über alle Innovationsbereiche hinweg sicherzustellen. Im Jahresverlauf wuchs die Sammlung von 358 Millionen auf 376 Millionen Dokumente an (Abbildung 9), wobei stetig sowohl in Patent- als auch in Nichtpatentliteratur investiert wurde.

⁷ link.epo.org/web/general/annual-review-2024/de-quality-report-2024.pdf

⁸ Der Digitale Transformationsbericht des EPA wird als Anlage zum Jahresrückblick veröffentlicht

Abbildung 9 – Sammlung des EPA zum Stand der Technik auf einen Blick



Quelle: EPA

Patentveröffentlichungen

Die Zahl der Patentveröffentlichungen in unseren Datenbanken stieg 2025 von 161 Millionen auf 168 Millionen, wobei 89,2 Millionen Veröffentlichungen aus China, Japan oder Korea stammten. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtzahl der Patentfamilien von 93 Millionen auf 97 Millionen. Patentfamilien mit einem Familienmitglied aus China, Japan oder Korea machen 66,9 Millionen Familien aus. Dieses anhaltende Wachstum stärkt die globale Repräsentativität der Recherchedatenbank des EPA.

Nichtpatentliteratur

Die Nichtpatentliteratur (NPL) ist eine äußerst wichtige Quelle des Stands der Technik in vielen technischen Gebieten. 2025 wurde unsere Datenbank mit Nichtpatentliteratur um 11 Millionen Dokumente erweitert; sie umfasst inzwischen 208 Millionen Dokumente, darunter Zusammenfassungen ebenso wie Volltextdokumente.

Um den Zugang zu erleichtern, werden die Dokumente in Gruppen zusammengefasst (z. B. nach wissenschaftlicher Publikation oder Normungsverfahren), sodass sich insgesamt 131 Millionen Gruppen Nichtpatentliteratur ergeben. Die Zahl der Dokumente der Nichtpatentliteratur mit durchsuchbarem Volltext stieg von 41 Millionen im Jahr 2024 auf 44 Millionen Volltextdokumente im Jahr 2025.

Die Sammlung mit Nichtpatentliteratur umfasst außerdem über 490 000 englischsprachige Kurzfassungen und Zusammenfassungen traditionellen Wissens aus Dokumenten, die ursprünglich in Indien, China oder Korea veröffentlicht wurden, sowie 17 403 Volltextdokumente mit veröffentlichten Anmeldungen und Erteilungen des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO).

Normendokumentation

Die Normendokumentation ist eine strategisch wichtige Kategorie des Stands der Technik, insbesondere für sich rasch entwickelnde technische Gebiete wie Telekommunikation und IuK. 2025 wuchs die Normensammlung des EPA um 290 000 Dokumente auf über 5,7 Millionen Aufzeichnungen.

Das EPA pflegt formelle Rahmenwerke für die Zusammenarbeit mit Normungsorganisationen (SDOs), um einen effektiven Zugang zu einschlägigen Normendokumenten für deren Nutzung im Patenterteilungsprozess zu gewährleisten. Mehrere solche Abkommen wurden 2025 erneuert oder verlängert, und für 2026 ist eine weitere Modernisierung geplant, um die zunehmende strategische Bedeutung von Normen für Zukunftstechnologien wie KI, das Internet der Dinge und Quantentechnologien zu erfassen.

Abbildung 10 – Für Prüferinnen und Prüfer des EPA verfügbare Dokumente von Normungsorganisationen (rot = Neuzugänge)

Third Generation Partnership Project	Open Mobile Alliance
Third Generation Partnership Project 2	Video Technology
Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen	International Association for Cryptologic Research
Internationale Fernmeldeunion	Joint Photographic Expert Group Std
Institute of Electrical and Electronics Engineers Standards Association	International Standards Organisation
Internationale Elektrotechnische Kommission	CEN und CENELEC
Association of Radio Industries and Business	Advanced Television Systems Committee (ATSC)
Internettechnik-Arbeitsgruppe	WorldDMB
Digital Video Broadcasting Project	O-RAN Alliance
Normen für M2M und das Internet der Dinge	Organisationen, die zu Kryptografie- und IT-Sicherheits-Standards beitragen, z. B. BSI und EMV

Quelle: EPA

Zusätzlich zu den von den Normungsorganisationen herausgegebenen finalen Standards enthalten die EPA-Datenbanken auch technische Veröffentlichungen, die während des Standardisierungsprozesses erfolgten, sowie Entwürfe, technische Berichte und Arbeitsunterlagen. Diese Materialien sind häufig für die Beurteilung von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit von zentraler Bedeutung, insbesondere in sich rasch entwickelnden IuK-Bereichen.

3.3 Ergebnisse bei der Qualität

Unsere KPIs bestätigen, dass die digitale Infrastruktur des EPA widerstandsfähig und verlässlich ist. Die Verfügbarkeit der internen und externen IT-Systeme blieb 2025 sehr hoch und überstieg in beiden Fällen bereits die Zielwerte für 2028. Auch die Nutzerzufriedenheit war hoch und lag nahe dem Zielwert für 2028.

Die Rückmeldungen der Nutzer sind nach wie vor ein wesentlicher Indikator für Qualität und Nutzerfreundlichkeit. Mit MyEPO waren in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 insgesamt 86 % der Teilnehmenden zufrieden, wobei die Urteile für die Stabilität, die Funktionen und die technische Unterstützung des Systems ähnlich günstig ausfielen.

Mit der Online-Einreichung 2.0, die inzwischen für über zwei Drittel der beim EPA eingereichten Anmeldungen genutzt wird, waren insgesamt 89 % der Befragten zufrieden. Dies ist ein statistisch signifikanter Anstieg gegenüber 84 % bei der vorhergehenden Befragung; er spiegelt die stetige Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Leistung wider.

KPI	Ergebnis	Ziel 2028
Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern)	99,7 % (2025)	≥ 99,5 %
Verfügbarkeit der IT-Systeme (extern)	99,9 % (2025)	≥ 99,5 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Online-Dienste als gut bzw. sehr gut bewerten	90 % (Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025)	≥ = 91 %

4. Qualität, pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Einreichung, Zuweisung und Klassifikation



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Qualifizierte Formalprüferinnen und -prüfer:** Unverzichtbar für die Qualität der Verfahren; unterstützt durch Schulungen, Audits und harmonisierte Praxis
- **Robustes System der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC):** Gemeinsam mit dem US-Patent- und Markenamt (USPTO) verwaltet und in 39 Ländern, darunter 24 EPO-Mitgliedstaaten, eingeführt, gewährleistet sie eine harmonisierte, aktuelle Abdeckung aller Technologien
- **Moderne Infrastruktur für die Klassifikation:** KI-gestützte Tools gewährleisten eine genaue und zeitnahe Indexierung des Standes der Technik



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Verbesserte Formalprüfungsprozesse:** Umsetzung von Verbesserungen entsprechend den Audit-Empfehlungen, darunter eine bessere Bearbeitung von PCT-Direkt-Fällen
- **Vollständige Klassifikation von 582 713 Dokumenten,** darunter 119 759 veröffentlichte EPA-Anmeldungen, sodass diese in Recherchen zum Stand der Technik abgefragt werden können
- **Aktualisierung der CPC-Klassifikation,** drei Mal im Jahr 2025; 33 366 Dokumentfamilien wurden neu klassifiziert, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten



ERGEBNISSE

- **Konformitätsrate von 96 % bei der Qualitätskontrolle der Formalprüfung:** SP2028-Ziel von $\geq 90\%$ übertroffen
- **85 % der vom EPA veröffentlichten Patentanmeldungen bei Veröffentlichung vollständig klassifiziert:** Ziel übertroffen

Qualität beginnt bei Patenten an der Quelle. Sorgfältig und klar formulierte Anmeldungen, die auf das europäische Verfahren abgestimmt sind, verbessern die Qualität und die Effizienz der Bearbeitung beim EPA und die Gesamtqualität des Stands der Technik. Deshalb befassen sich die Qualitätsaktionspläne des EPA mit allen Phasen des Patenterteilungsprozesses, einschließlich denjenigen, die vor der Recherche und Prüfung liegen.

Jüngste Änderungen der rechtlichen Vorgaben – zum Beispiel die Möglichkeit, farbige Zeichnungen einzureichen – unterstützen digitale Einreichungen und ermöglichen mehr Klarheit in der technischen Offenbarung. Das wiederum macht es den Prüfern leichter, komplexe Erfindungen effizienter zu erfassen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Anmeldungen den Formerfordernissen entsprechen, und dass jede Anmeldung der technischen Prüfungsabteilung zugewiesen wird, die am besten für die jeweilige Technologie geeignet ist.

Nicht zuletzt ist eine zeitnahe Klassifikation des Stands der Technik wichtig, um sicherzustellen, dass die Datenbanken des EPA stets dem aktuellen Stand entsprechen, damit die Prüferinnen und Prüfer in der Recherchephase die relevanten Dokumente finden können.

4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei der Einreichung

Qualität an der Quelle durch datengestützten Dialog

Beim EPA überwachen wir zahlreiche Kennzahlen, die Aufschluss über die Qualität der eingehenden Anmeldungen und deren anschließende Bearbeitung in den Phasen der Recherche und der Sachprüfung geben. Unsere Analyse zeigt, dass bei den Einreichungen große Unterschiede zwischen den jeweiligen Anmeldenden und den zugelassenen Vertreterinnen bzw. Vertretern bestehen. So stellen wir beispielsweise Unterschiede fest bei:

- der Anzahl der Formmängel in den Anmeldungen
- dem Prozentsatz der Anmeldungen, bei denen in der Recherchenphase eine mangelnde Einheitlichkeit festgestellt wird
- der Anzahl der Einwände wegen Unklarheit, mangelnder erfinderischer Tätigkeit oder anderer Sachfragen
- der Häufigkeit von mündlichen Verhandlungen in der Prüfung
- der Art und Weise, wie die Antworten und Änderungen der Anmeldenderinnen und Anmeldender das Verfahren voranbringen
- den Erteilungsquoten

Diese Unterschiede können zusätzliche Kosten und Ineffizienz für Anmeldende und Patentämter sowie eine erhöhte Unsicherheit für die Öffentlichkeit zur Folge haben. Zwar können die Unterschiede zahlreiche Ursachen haben, aber die Praxis der Anmeldenderinnen und Anmeldender spielt gegebenenfalls eine wesentliche Rolle.

In einer Reihe von Einzelgesprächen haben wir Anmeldenderinnen und Anmeldern 2025 über Verfahrensstandsdaten für ihre jeweiligen Anmeldungen im Vergleich zu den Durchschnittswerten beim EPA sowie zu Daten anderer Anmeldenderinnen und Anmeldender aus den jeweiligen technischen Gebieten informiert. Dieser faktenbasierte Dialog vertieft das gegenseitige Verständnis und hilft den Anmeldenderinnen und Anmeldern dabei, zu erkennen, wie sie die Effektivität und Qualität ihrer Einreichungen verbessern können. Außerdem lassen sich so Bereiche identifizieren, in denen die Anmeldenden die Effektivität und Qualität ihrer Einreichungen verbessern können, sodass ein reibungsloserer Patenterteilungsprozess möglich wird. Davon profitieren zum einen die Anmeldenderinnen und Anmeldender selbst, zum anderen aber auch andere Nutzerinnen und Nutzer, das EPA und die Gesellschaft insgesamt. Weitere Informationen zu unserem umfangreichen Kommunikationsprogramm mit der Nutzerschaft finden Sie in Kapitel 8 dieses Berichts.

Korrektheit des Verfahrens durch Expertise hinsichtlich der Formerfordernisse

Die Formerfordernisse, die eine Anmeldung erfüllen muss, sind nach wie vor von grundlegender Bedeutung für die endgültige Qualität eines Patents. Vorschriften wie die Zuweisung eines gültigen Anmeldetags haben einen wichtigen rechtlichen Grund.

Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung der Einreichung von Anmeldungen und Unterlagen im Patenterteilungsprozess wurden 2025 durch Änderungen der Ausführungsordnung zum EPÜ umgesetzt.⁹ Diese rechtlichen Änderungen unterstützen die Formalprüferinnen und -prüfer bei der korrekten Bearbeitung von Anmeldungen und vereinfachen die Einhaltung von Formerfordernissen für die Anmelderinnen und Anmelder. Außerdem verbessern diese Maßnahmen die Verfahrensqualität, indem sie klarere elektronische Einreichungen sicherstellen, Formmängel reduzieren und eine effizientere Bearbeitung der Anmeldungen ermöglichen.

Die Formalprüferinnen und -prüfer des EPA führen zahlreiche Prüfungen der eingehenden Anmeldungen durch und sind während des gesamten Patenterteilungsprozesses sehr aktiv, damit die verfahrensrechtlichen und formalen Erfordernisse in jeder Phase erfüllt sind. Die Arbeit der Formalprüferinnen und -prüfer wird regelmäßig durch Qualitätsprüfungen überwacht und durch einen laufend weiterentwickelten Rahmen für das Verfahren unterstützt. So lässt sich die Qualität wahren, und Verbesserungsmöglichkeiten können ermittelt werden.

Bessere Kodierung von PCT-Direkteinreichungen

2025 wurden aufgrund von Empfehlungen aus den 2024 durchgeführten Qualitätsaudits für die Formalprüfung Maßnahmen ergriffen. So wurde zum Beispiel hervorgehoben, dass die Genauigkeit der Kodierung von PCT-Direktanmeldungen in unseren Systemen verbessert werden sollte. Als Reaktion darauf hat das Amt in Zusammenarbeit mit der WIPO eine bessere PCT-Direkt-Funktion in die gemeinsame Online-Einreichungs-Software eingefügt und der Nutzerschaft Webinare zur Erläuterung der neuen Funktion angeboten.

In einigen Fällen weisen zugelassene Vertreter oder Formalprüferinnen und -prüfer bei anderen Anmeldeämtern den PCT-Direkt-Status einer Anmeldung möglicherweise unzutreffend aus. Diese Fälle werden von den Spezialistinnen und Spezialisten des EPA mithilfe eines speziellen Dashboards überwacht und erforderlichenfalls korrigiert. Außerdem erhielten die Formalprüferinnen und -prüfer im Bereich EPA als PCT-Anmeldeamt zusätzliche gezielte Schulungen.

4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei der Zuweisung und Klassifikation

Erweiterung und Pflege der CPC-Klassifikation

Das von der EPO und dem USPTO gemeinsam verwaltete CPC-System bietet ein einheitliches, harmonisiertes und verfeinertes System, das auf der Internationalen Patentklassifikation (IPC) aufbaut. Nach dem Beitritt Frankreichs zum CPC-System im Jahr 2025 haben bislang 39 Länder bzw. Organisationen dieses System übernommen, darunter auch 24 EPO-Mitgliedstaaten.

⁹ <https://www.epo.org/de/legal/official-journal/2025>

Bei Aktualisierungen des CPC-Systems klassifiziert das EPA Dokumente entsprechend dem neuen System um. 2025 wurde die CPC drei Mal aktualisiert, um mit den technischen Entwicklungen Schritt zu halten, und 33 366 Dokumentfamilien (einschließlich veröffentlichter Patentdokumente und Nichtpatentliteratur) wurden umklassifiziert.

Verbesserte Zuweisung eingehender Anmeldungen durch KI-Einsatz

Wie in Kapitel 3 erwähnt, hat das EPA die jüngsten Entwicklungen im Bereich der KI genutzt, um die Zuweisung neu eingehender Anmeldungen zur richtigen Prüfungsabteilung zum richtigen Zeitpunkt zu unterstützen. Immer mehr eingehende Anmeldungen umfassen mehrere verschiedene Fachgebiete. In diesen Fällen wird eine Zuweisung an gemischte Abteilungen vorgeschlagen (d. h. Abteilungen, deren Prüferinnen und Prüfer aus verschiedenen Fachgebieten kommen), damit in jedem Fall die am besten geeignete Kombination von technischem Fachwissen zur Verfügung steht. Das Konzept der gemischten Abteilungen gilt während des gesamten Verfahrens, von der Recherche über die Prüfung bis hin zum Einspruchsverfahren.

Im Sinne der Konsistenz werden Teilanmeldungen der Abteilung zugewiesen, die auch die Stammanmeldung bearbeitet hat.

Zutreffende und pünktliche Klassifikation zur Unterstützung einer umfassenden Recherche

Eine genaue und zeitnahe Klassifikation des Stands der Technik ist von grundlegender Bedeutung, damit der einschlägige Stand der Technik während der Recherche ermittelt werden kann.

An dieser Stelle investiert das EPA intensiv und klassifiziert neben den beim EPA eingereichten Patentanmeldungen einen erheblichen Teil der weltweiten Patentdokumentation. Der Einsatz der KI-gestützten Klassifikation wurde in den vergangenen Jahren auf weitere technische Gebiete ausgeweitet, was sowohl der Genauigkeit als auch der Pünktlichkeit der Klassifikation zugute kommt.

2025 hat das EPA insgesamt 582 713 Dokumente in das CPC-System eingeordnet. Patentdokumente zum Stand der Technik werden innerhalb von vier Monaten nach ihrer Veröffentlichung klassifiziert, um sicherzustellen, dass sie bei der Recherche abgerufen werden können.

4.3 Ergebnisse bei der Qualität

Die KPI des SP2028 für die Qualität der Formalprüfung misst die Ergebnisse der operativen Qualitätskontrolle (OQC), die in der Eingangsstelle durchgeführt und vierteljährlich aktualisiert wird. 2025 zeigten diese Überprüfungen, dass 96,8 % der Akten korrekt bearbeitet wurden. Der Zielwert von ≥ 90 % wurde damit übertroffen.

Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 wurden im Oktober 2025 veröffentlicht. Sie bestätigen die hervorragende Qualität unserer Formalprüfung; 92 % der Teilnehmenden beurteilten die Unterstützungsdienste der EPA-Formalsachbearbeiterinnen und -Formalsachbearbeiter als gut oder sehr gut.

Das Amt übertraf auch den im SP2028 festgelegten Zielwert für die Pünktlichkeit der Klassifikation des Stands der Technik und stellte so sicher, dass der klassifizierte Stand der Technik den Prüferinnen und Prüfern bereits in der Recherchephase zur Verfügung steht.

KPI	Ergebnis 2025	Ziel 2028
Qualität der Formalprüfung (Eingangsstelle)	96,8 % konforme Akten	≥ 90% konforme Akten
Pünktlichkeit der Klassifikation des Stands der Technik	85,0 % pünktlich	≥ 80% pünktlich

5. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Recherche und schriftlicher Bescheid



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Aktive Recherchenabteilungen:** Zur Förderung von Qualität, Konsistenz und Rechtssicherheit werden alle Rechercheprodukte und schriftlichen Bescheide vor dem Versand von Abteilungen aus drei Bediensteten sowie Führungskräften überprüft
- **Qualitätsaudits von Recherchen und schriftlichen Bescheiden während des Prozesses** ermitteln Verbesserungsmöglichkeiten und messen Fortschritte



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Verbesserte frühzeitige Zusammenarbeit** bei über 550 000 Rechercheprodukten bis Ende 2025 im Rahmen der aktiven Recherchenabteilung
- **Anführung des einschlägigen Stands der Technik:** 83,0 % der Recherchenberichte führen ein Dokument an, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht
- **Umfassende Recherchen zum Stand der Technik:** Bislang größter Anteil von Recherchenberichten, die Stand der Technik in asiatischen Sprachen sowie Nichtpatentliteratur anführen
- **Klare Fortschritte** bei der Qualität in der Recherchephase; Erfüllung von zwei KPIs



ERGEBNISSE

- **Äußerungen der Nutzerschaft und Ergebnisse der DQA-Audits deuten auf Verbesserungen bei den schriftlichen Bescheiden hin:**
 - Bei 94,0 % der geprüften Akten wurden keine Feststellungen getroffen, die sich auf die Gültigkeit auswirken (zuvor: 92,6 %)
- **KPIs der DQA-Audits für die Recherchequalität (prozentuale Anteile der geprüften Akten):**
 - Falsche Beurteilung der Neuheit/erfinderischen Tätigkeit: 5,0 % (Ziel: < 5 %)
 - Von den Prüferinnen und Prüfern gefundener relevanterer Stand der Technik: 2,8 % (Ziel: < 4 %)
- **Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/25:**
 - 80 % der Befragten waren mit den Rechercheprodukten des EPA zufrieden oder sehr zufrieden (Ziel: ≥80 %)
- **Pünktlichkeit der Recherchen:** 86,8 % der Recherchen wurden pünktlich geliefert (Ziel: ≥ 90 %)

Das EPA verfolgt bei seiner Arbeit das Ziel, dass für jede Patentanmeldung eine vollständige und zutreffende Recherche durchgeführt und ein umfassender schriftlicher Bescheid erstellt wird. Eine hohe Qualität in dieser frühen Phase erhöht die Rechtssicherheit und hilft den Anmelderinnen und Anmeldern dabei, fundierte Entscheidungen über die Zukunft ihrer Erfindungen zu treffen.

2025 lag unser Hauptschwerpunkt bei Qualitätsverbesserungen in der Recherchephase darauf, optimale Vorgehensweisen der aktiven Recherchenabteilung stärker in den Patenterteilungsprozess einzubinden. Die im November 2023 eingeführte aktive Recherchenabteilung stärkt die Zusammenarbeit der Prüferinnen und Prüfer, indem sie sicherstellt, dass jedes Rechercheprodukt und jeder schriftliche Bescheid vor dem Versand an die Anmelderin bzw. den Anmelder von einer Abteilung aus drei Bediensteten sowie dem bzw. der Vorgesetzten überprüft wird. Diese frühe Zusammenarbeit sorgt

für eine konsistente Begründung, die auf einem gemeinsamen Verständnis der Erfindung beruht.

Vorläufige Rückmeldungen der Nutzerschaft und die Ergebnisse der Qualitätsaudits hatten die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen bereits Anfang 2025 bestätigt. Die zutreffende Beurteilung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit sowie die Vollständigkeit der schriftlichen Bescheide hatten sich verbessert, und insgesamt hatte sich die Rechtssicherheit erhöht.

5.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Recherchen und schriftlichen Bescheide

Auf der Grundlage dieser ersten, positiven Ergebnisse wurden klare Ziele für die Prüferinnen und Prüfer, die Team-Managerinnen und -Manager sowie die Direktorinnen und Direktoren formuliert, die die Bedeutung der aktiven Recherchenabteilung hervorhoben. Bis Ende 2025 waren messbare Verbesserungen der Recherchequalität festzustellen: 94 % der geprüften Akten wiesen keine Feststellungen auf, die sich auf die Gültigkeit auswirkten (2024: 92,6 %), und bei der alle zwei Jahre stattfindenden Befragung zur Nutzerzufriedenheit ergab sich eine wachsende Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten unserer Rechercheprodukte. Die Ergebnisse der Audits und der Befragung zur Nutzerzufriedenheit werden in Kapitel 5.3 genauer dargestellt.

Frühe Konsultation innerhalb der aktiven Recherchenabteilungen

Diskussionen innerhalb der Abteilungen ermöglichen vor oder während der Recherche einen wertvollen Austausch von Expertise, der den Rechercheprozess stärken kann. Die Mitglieder sind gegebenenfalls mit einschlägigen Datenbanken, Recherchestrategien oder technischen Begriffen vertraut, die der Erstprüfer bzw. die Erstprüferin zunächst nicht bedenkt. Das hilft bei der Ermittlung des einschlägigen Stands der Technik. Unterschiedliche Blickwinkel reduzieren auch das Risiko von blinden Flecken, denn sie führen zu anderen Rechercheansätzen, Klassifikationen oder Schlagworten. Bei Erfindungen, die sich auf mehrere technische Gebiete beziehen, gehören den Abteilungen regelmäßig Prüferinnen und Prüfer für verschiedene technische Gebiete an, was disziplinübergreifende Erkenntnisse in die Recherchestrategie einbringt und den Umfang der Recherche erweitert.

2025 wurden diese frühen Konsultationen innerhalb der Abteilung systematisch gefördert; sie werden von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer für den jeweiligen Prüfstoff eingeleitet.

Harmonisierung des Ansatzes bei Mischerfindungen

Die aktiven Recherchenabteilungen wurden gebeten, Anmeldungen, die sowohl technische als auch nichttechnische Ansprüche aufweisen (Mischerfindungen), besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 zeigten, dass die Konsistenz beim Umgang mit solchen Anmeldungen insbesondere in der Recherchephase verbessert werden kann.

Die Abteilungen wurden daher daran erinnert, dass sie die potenzielle Erfindung in der Anmeldung in der ersten Phase des Verfahrens ermitteln und eine umfassende Recherche für alle Ansprüche unter Berücksichtigung sowohl der Beschreibung als auch der Zeichnungen sicherstellen sollten. Durch diesen proaktiven Ansatz wurde die Anwendung der "Teilrecherche" oder der "nicht möglichen Recherche" auf einigen technischen Gebieten reduziert.

Förderung optimaler Praktiken bei schriftlichen Bescheiden

Die Überprüfung des abgeschlossenen Recherchenberichts und des schriftlichen Bescheids durch die aktive Recherchenabteilung und den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte stellt sicher, dass die vorgebrachte Argumentation logisch strukturiert und rechtssicher ist. Der Austausch kann dabei helfen, mögliche Schwächen bei der Beurteilung der Patentierbarkeit zu erkennen und klarere Formulierungen zu finden, sodass die Anmelderinnen und Anmelder etwaige erhobene Einwände besser verstehen und effizienter darauf eingehen können.

2025 wurden Beispiele für eine optimale Vorgehensweise für klar formulierte und gut begründete Argumente nach wichtigen Artikeln des EPÜ für mehrere technische Gebiete gesammelt. Dazu gehören unter anderem schriftliche Bescheide, die von den Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) gut beurteilt wurden. Anhand dieser Beispiele wurde ein Formular entwickelt, das zu einer größeren Standardisierung der Struktur für schriftliche Bescheide beitragen soll.

Dreizehn Prüfer Teams aus unterschiedlichen technischen Gebieten testen und verfeinern derzeit dieses Formular in Zusammenarbeit mit Software-Entwicklern, die am KI-Tool Drafter arbeiten (siehe Kapitel 3). So wird sichergestellt, dass die optimalen Vorgehensweisen der aktiven Recherchenabteilungen auch in unsere neuen, KI-gestützten Tools eingehen und diese dann zu einer weiteren Harmonisierung unserer Praxis beitragen.

Verkürzung der Bearbeitungszeit bei Erstanmeldungen

Eine rechtzeitige Erstellung des Recherchenberichts und des schriftlichen Bescheids ist vor allem bei Erstanmeldungen wichtig, da die Anmelderinnen und Anmelder vor Ablauf des Prioritätsjahres über ihre nächsten Schritte entscheiden müssen. 2022 haben wir die Frist, innerhalb derer der Recherchenbericht bei nationalen Recherchen und PCT-Erstanmeldungen möglichst erstellt werden sollte, von neun auf acht Monate verkürzt. 2023 erfolgte eine erneute Reduzierung auf sieben Monate. Im Sinne unserer anhaltenden Bemühungen um eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeit wurde die Frist für nationale Recherchen im November 2025 auf sechs Monate verringert.

5.2 Daten zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden

EPA-Recherchenberichte identifizieren einschlägigen Stand der Technik aus verschiedenen Quellen

Das EPA legt großen Wert darauf, den Anmelderinnen und Anmeldern sowie der Öffentlichkeit frühzeitig Sicherheit zu geben, indem es im Recherchenbericht den

einschlägigen Stand der Technik angibt. So können die Anmelderinnen und Anmelder frühzeitig fundierte Entscheidungen darüber treffen, wie sie ihre Erfindungen weiter verfolgen wollen.

2025 wurde in 83,0 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument angeführt, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines oder mehrerer Ansprüche entgegenstand. Nur 16,2 % der Recherchen enthielten ausschließlich Anführungen der Kategorie A, was bedeutet, dass bei diesen Recherchen keine Dokumente gefunden wurden, die der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegenstanden. Diese Zahlen sowie ihre Konsistenz über die Jahre hinweg zeigen, wie solide die Recherchepraxis des EPA ist.

Abbildung 11 – Recherchenberichte mit mindestens einer Anführung, die der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht, und Recherchenberichte, die nur Anführungen der Kategorie A enthalten



Quelle: EPA

Fortschritte bei der Beschaffung und Nutzung des Stands der Technik aus Asien

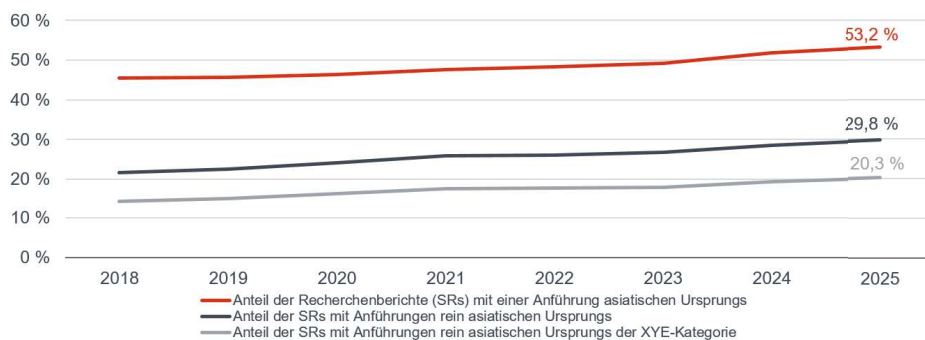
Die Prüferinnen und Prüfer suchen routinemäßig in allen drei Amtssprachen des EPA (Englisch, Französisch und Deutsch) nach dem Stand der Technik. Der Stand der Technik aus asiatischen Ländern wird ebenfalls seit Langem in den Recherchenberichten des EPA berücksichtigt. Dabei führen die Prüferinnen und Prüfer möglichst eine englische, französische oder deutsche Fassung des einschlägigen Dokuments des jeweiligen Patentfamilienmitglieds an. Wenn dies nicht möglich ist und ein in den Bericht aufzunehmendes Dokument nur in einer für die Recherchenabteilung schwerer verständlichen Sprache verfügbar ist, wird eine maschinelle Übersetzung erstellt und der Anmelderin bzw. dem Anmelder zur Verfügung gestellt.¹⁰

Bei einer Anführung asiatischen Ursprungs handelt es sich um ein Patentedokument in chinesischer, japanischer oder koreanischer Sprache oder ein Prioritätsdokument in einer dieser Sprachen. Eine rein asiatische Anführung ist ein chinesisch-, japanisch- oder koreanischsprachiges Patentedokument, das

¹⁰ https://www.epo.org/de/legal/guidelines-epc/2025/b_x_9_1_3.html

kein Patentfamilienmitglied in einer der drei EPA-Amtssprachen hat. Der Anteil der Recherchenberichte, die mindestens eine Patentanführung asiatischen Ursprungs und/oder rein asiatische Anführung enthalten, ist gestiegen: Über 53 % unserer Recherchenberichte im Jahr 2025 enthielten eine Patentanführung asiatischen Ursprungs (gegenüber 51,8 % im Jahr 2024), und 20,3 % enthielten sogar eine Anführung ausschließlich asiatischer Patente der Kategorie XYE¹¹ (gegenüber 19,4 % im Jahr 2024). Dieser Aufwärtstrend bestätigt die zunehmende Bedeutung des Stands der Technik aus Asien sowie die Fortschritte des EPA bei der Beschaffung und Nutzung dieser Dokumentation.

Abbildung 12 – Anteil von Anführungen des Stands der Technik asiatischer Patente in Recherchenberichten des EPA



Eine Anführung asiatischen Ursprungs ist ein Patentdokument in chinesischer, japanischer oder koreanischer Sprache oder mit einem Prioritätsbeleg in einer dieser Sprachen; eine Anführung rein asiatischen Ursprungs ist ein chinesisch-, japanisch- oder koreanischsprachiges Patentdokument, das kein Patentfamilienmitglied in einer EPA-Sprache (Deutsch, Englisch oder Französisch) hat.

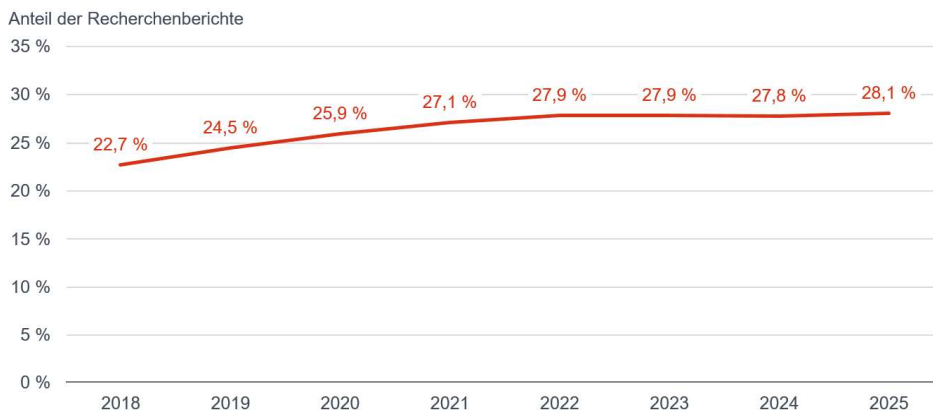
Quelle: EPA

Abdeckung der Nichtpatentliteratur

Im Jahr 2025 wurde in gut 28 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument der Nichtpatentliteratur (NPL) angeführt. Der Umfang der angeführten NPL variiert je nach Technologie. Auch im Jahr 2025 war der Anteil der NPL an den Gesamtanführungen in den technischen Gebieten Biowissenschaften und Chemie am höchsten, was den intensiven Rückgriff auf wissenschaftliche Literatur in diesen Gebieten widerspiegelt.

¹¹ Eine Anführung der Kategorie XYE ist ein Dokument, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht oder ein möglicherweise kollidierendes Patentdokument hinsichtlich des Anmeldetags oder des Prioritätstags.

Abbildung 13 – Anteil der Recherchenberichte des EPA mit mindestens einer NPL-Anführung

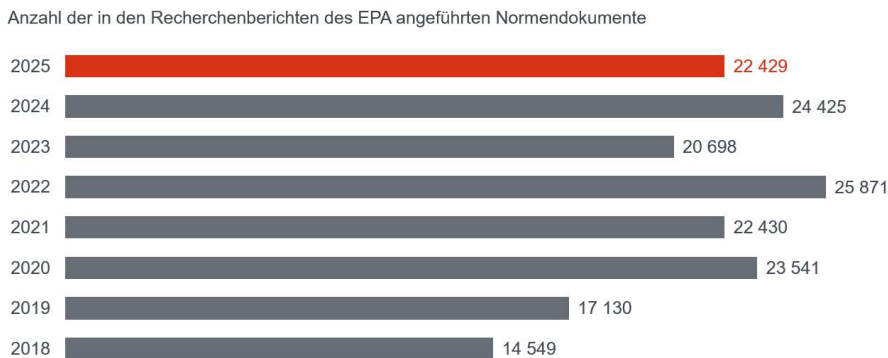


Quelle: EPA

Normendokumentation in Recherchen des EPA

Insgesamt führten 4,5 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Normendokument an. 99 % der Recherchenberichte mit Normenanführungen wurden in den Bereichen drahtlose Kommunikation, Videokodierung und -übertragung, IT-Sicherheit sowie Internet und Internet der Dinge erstellt. Am häufigsten wurde die Norm 3GPP angeführt (70 % aller Normenanführungen). 28 % aller Recherchenberichte in diesen technischen Gebieten enthielten eine oder mehrere Normenanführungen.

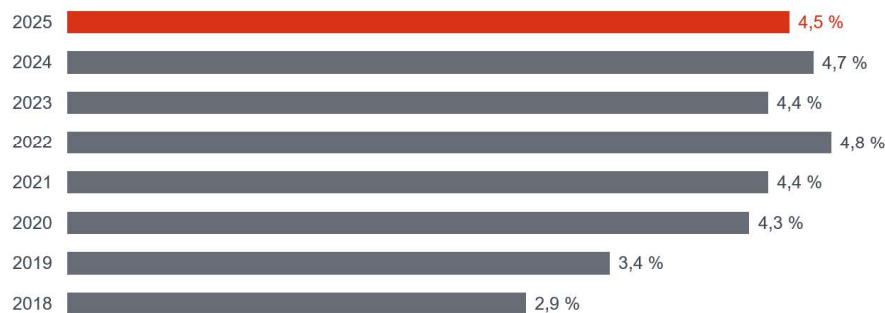
Abbildung 14 – Anzahl der in den Recherchenberichten des EPA angeführten Normendokumente



Quelle: EPA

Abbildung 15 – Anteil der EPA-Recherchenberichte mit mindestens einem Normendokument

Anteil der EPA-Recherchenberichte mit einer oder mehr Normenanführung(en)

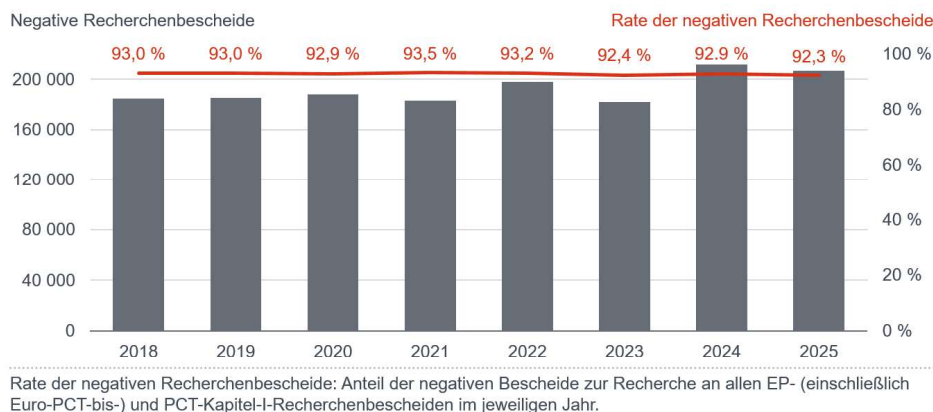


Quelle: EPA

Umfassende schriftliche Bescheide in der Recherchenphase

Wie Abbildung 11 zeigt, wurde in 83 % der Recherchenberichte ein Stand der Technik angeführt, der der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit entgegenstand. Zudem wurden in über 92 % der schriftlichen Bescheide Einwände gegen die Patentierbarkeit nach dem EPÜ erhoben. Damit erhob die Recherchenabteilung lediglich in gut 7 % der Bescheide keine Einwände gegen die Patentierbarkeit. Die Rate der positiven Recherchenbescheide ist im Laufe der Jahre bemerkenswert stabil geblieben und belegt die konsequente Vorgehensweise der EPA-Prüferinnen und -Prüfer.

Abbildung 16 – Anzahl und Häufigkeit negativer Stellungnahmen des EPA zur Recherche



Quelle: EPA

Nicht-Standardrecherchen

Beim EPA sind wir bestrebt, unseren Anmelderinnen und Anmeldern vollständige Recherchen und schriftliche Bescheide zu liefern. In einigen Fällen ist dies jedoch nicht möglich, sodass die Prüferinnen und Prüfer teilweise oder unvollständige Recherchenberichte erstellen müssen. Im Jahr 2025 wurden in 5,9 % der Fälle teilweise Recherchenberichte wegen mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung erstellt. Dieser Wert ist stabil und lag zwischen 2018 und 2025 zwischen 6,4 % und 5,8 %. Andere Nicht-Standardrecherchen blieben mit 1,9 % aller Recherchen auf einem niedrigen, stabilen Niveau.

5.3 Ergebnisse bei der Qualität

Ergebnisse der Qualitätsaudits (DQA)

Das EPA führt seit vielen Jahren Qualitätsaudits zu seinen Rechercheprodukten durch. Das Qualitätsauditverfahren wird von einer gesonderten, vom operativen Bereich getrennten Einheit durchgeführt. Dies trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide des EPA den hohen Standards in Bezug auf Rechtssicherheit, Konsistenz und Vollständigkeit entsprechen, die unsere Anmelderinnen und Anmelder sowie die Öffentlichkeit erwarten, und Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Verbesserungen möglich sind.

Als Reaktion auf die Rückmeldungen unserer Nutzerschaft wurde der Umfang des Recherchenaudits Ende 2021 erweitert und umfasst jetzt nicht nur die Relevanz des angeführten Stands der Technik, sondern auch die Qualität des schriftlichen Bescheids. Die Größe der Stichprobe wird so gewählt, dass für die KPIs der Qualitätsaudits ein statistisch relevantes Ergebnis mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlermarge von höchstens 2,5 % erzielt wird.

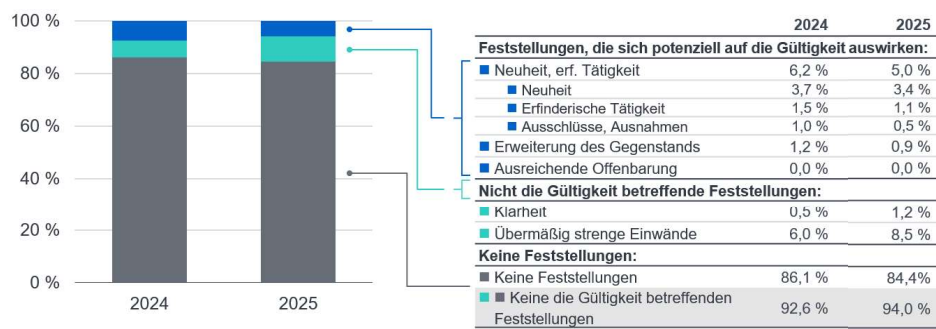
Angesichts der konsistent hohen und stabilen Qualität wurde die Berichterstattung über die Ergebnisse des Recherchenaudits im dritten Quartal 2025 von einem gleitenden 12-Monats-Zeitraum auf einen gleitenden 24-Monats-Zeitraum umgestellt, was eine bessere Proportionalität der Stichprobenakten ermöglicht. Da sich die vorhergehenden Ergebnisse auf einen 12-Monats-Zeitraum beziehen, sollte ein direkter Vergleich der Zahlen mit Vorsicht erfolgen.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der überprüften Akten, bei denen keine potenziell für die Gültigkeit relevanten Feststellungen getroffen wurden, stetig angestiegen. 2025 enthielten 94,0 % der überprüften Rechercheakten keine derartigen Feststellungen, was dem besagten Trend entspricht und die anhaltend hohe Qualität und Stabilität der Recherche und der schriftlichen Bescheide des EPA bestätigt.

Feststellungen zur Neuheit und erfinderischen Tätigkeit wurden 2025 lediglich bei 5,0 % der geprüften Akten getroffen; 2024 waren es 6,2 % gewesen. Der Anteil der Fälle, in denen die Prüfer ein relevanteres Dokument des Stands der Technik fanden, blieb mit 2,8 % gering.

2025 bezogen sich die Feststellungen in der Recherchephase am häufigsten auf übermäßig strenge Einwände im schriftlichen Bescheid. Diese Feststellungen wirken sich zwar nicht auf die Gültigkeit eines Patents aus, werden aber als Qualitätsproblem überwacht, weil sie die Verfahrenslast für die Anmelderinnen und Anmelder erhöhen und zuweilen zu unnötigen Einschränkungen des Anspruchs führen können. Der Anteil solcher Fälle war 2025 mit 8,5 % geringer als 2023 (11,5 %), was zeigt, wie sich die aktive Recherchenabteilung seit ihrer Einführung im November 2023 positiv ausgewirkt hat.

Abbildung 17 – Feststellungen in den Qualitätsaudits zur Recherche



Die Ergebnisse beziehen sich auf den Anteil der Akten, bei denen mindestens eine Feststellung getroffen wird. Bei Akten mit mehreren Feststellungen wird nur die Feststellung gezählt, die die größte Bedeutung hat. Die übrigen Feststellungen werden für diese Tabelle und für die Ergebnisse nicht berücksichtigt. Für Korrektur-/Lernzwecke werden alle Feststellungen berücksichtigt. Die Berichterstattung für 2025 bezieht sich auf gleitender 24-Monats-Basis auf 739 geprüfte Akten; die Zahlen für 2024 beziehen sich dagegen auf gleitender 12-Monats-Basis auf 404 geprüfte Akten.

Quelle: EPA

Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 wurden im Oktober 2025 veröffentlicht.¹² 80 % der Befragten bewerteten unsere Rechercheprodukte als gut oder sehr gut, sodass der KPI-Zielwert des SP2028 von 80 % erreicht wurde. Dies steht mit der hohen Nutzerzufriedenheit in den vorhergehenden Jahren in Einklang und zeigt, dass unsere Recherchequalität weiterhin als stabil wahrgenommen wird.

Die Zufriedenheit mit der Bearbeitungszeit unserer Recherchendienste stieg von 73 % im Jahr 2022 auf 77 % an, was eine statistisch signifikante Verbesserung darstellt. Die Zufriedenheit mit dem Verständnis der Prüferinnen und Prüfer des Kerns der Erfindung verbesserte sich ebenfalls in statistisch signifikantem Umfang, nämlich von 75 % auf 78 %.

Auch die Abdeckung von unabhängigen Patentansprüchen und die Verständlichkeit der Begründungen in schriftlichen Bescheiden wurden deutlich besser. Mit diesen beiden Bereichen haben wir uns in der Arbeit der aktiven Recherchenabteilungen befasst.

Die Konsistenz, also eine ähnliche Behandlung vergleichbarer Anmeldungen, wurde von 64 % der Nutzerinnen und Nutzer als gut oder sehr gut beurteilt. Dieses Thema bleibt ein Schwerpunkt des Qualitätsaktionsplans 2026.

Die Umfrage enthielt auch neue Fragen, die auf Vorschlägen von Mitgliedern der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" basierten. Neue und detailliertere Rückmeldungen zum Umgang mit computerimplementierten Erfindungen in der Recherchephase deuten zum Beispiel darauf hin, dass wir uns in diesem Bereich noch verbessern können.

¹² <https://www.epo.org/de/news-events/news/befragung-zur-nutzerzufriedenheit-20242025-starke-ergebnisse-und-klare-richtung>

Wichtigste Ergebnisse der SQAPs: Recherche und schriftlicher Bescheid

Auch 2025 kamen Experten des EPA und europäische Patentvertreter in Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) zusammen, um echte Akten des EPA gemeinsam zu überprüfen. Im vergangenen Jahr beurteilten sie 36 Recherchen und schriftliche Bescheide aus verschiedenen technischen Gebieten im Detail. Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen:

- Gut strukturierte schriftliche Bescheide mit einer Zusammenfassung der Einwände und Vorschläge, klaren Überschriften und Abschnittsnummern lassen sich besser lesen und nachvollziehen. Außerdem können die Anmelderinnen und Anmelder klarer darauf antworten.
- Abhängige Patentansprüche hätten in mehreren Fällen vollständiger behandelt werden können. Dies zeigte sich auch in den Ergebnissen der Befragung zur Nutzerzufriedenheit. Wir arbeiten im Rahmen des Qualitätsaktionsplans 2026 daran.
- Der Aufgabe-Lösungs-Ansatz wird bei der Begründung der erfinderischen Tätigkeit nicht immer zutreffend angewendet. Ordnungsgemäß formulierte Einwände in der Recherchephase helfen den Anmelderinnen und Anmeldern dabei, konstruktive Antworten einzureichen, was das Prüfungsverfahren effizienter macht. Wir werden unsere Maßnahmen zur Verbesserung auf diesem Gebiet fortsetzen.

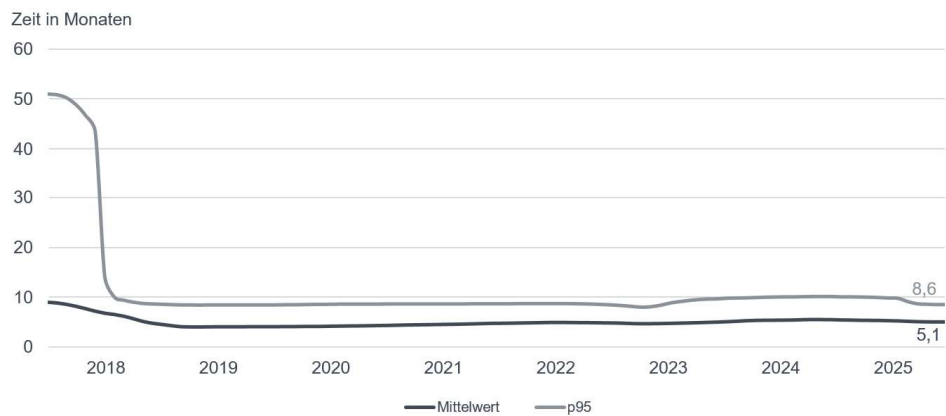
Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit Rückmeldungen aus anderen Quellen, unter anderem aus einem breiteren Dialog mit den Nutzern, und Verbesserungsvorschläge wurden in unseren Qualitätsaktionsplan 2026 aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht, die sich mit den SQAPs des vergangenen Jahres befasst.

Bearbeitungszeit der Recherchen

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Standardrecherchen¹³ blieb 2025 stabil bei 5,1 Monaten. 95 % der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide ("p95" in Abbildung 18) wurden innerhalb von 8,6 Monaten übermittelt (verglichen mit 10,2 Monaten im Jahr 2024).

¹³ Ausgeschlossen sind Fälle a) mangelnder Einheitlichkeit, b) mangelnder Klarheit oder c) einer unvollständigen Recherche.

Abbildung 18 – Pünktlichkeit der Recherchen 2018–2024



Quelle: EPA

KPIs für Recherche und schriftliche Bescheide

Die Ergebnisse für 2025 zeigen, dass das EPA alle KPIs für Recherche und schriftliche Bescheide erfüllt oder nahezu erreicht hat.

KPI	Ergebnis 2025	Ziel
Recherche und schriftlicher Bescheid: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit (DQA)	5 %	< 5 % (2025)
Recherche: relevanterer Stand der Technik gefunden (DQA)	2,8 %	< 4 % (2025)
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Rechercheprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten (Befragung zur Nutzerzufriedenheit)	80 %	≥ 80 % (2025)
Pünktlichkeit der Recherche	86,8 %	≥ 90 % (2028)

6. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Prüfung



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Einheitliche Praxis:** Förderung einer einheitlichen Praxis unter Prüferinnen und Prüfern und in technischen Bereichen durch Zusammenarbeit, gemischte Abteilungen, Peer Reviews und das Dashboard für die Praxisharmonisierung
- **Dialogorientierter Patenterteilungsprozess:** Konstruktiver Austausch mit Anmelderinnen und Anmeldern im gemeinsamen Bereich, durch Zwischenbescheide und durch mündliche Verhandlungen



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Verstärkte Audits bei unzulässigen Erweiterungen und erstmalige Erreichung der ehrgeizigen KPI:** Hilfsmittel zur Unterstützung der Prüferinnen und Prüfer, Auffrischkurse, Dokumentation der Audits, Analyse zurückgenommener Einspruchsentscheidungen aufgrund unzulässiger Erweiterung, Vortrag der Beschwerdekammern
- **Besserer Umgang mit Einwendungen Dritter,** um sicherzustellen, dass die Beurteilung der Abteilungen in den öffentlichen Teil der Akte aufgenommen wird (auch solche, die als nicht relevant angesehen werden)
- **Veröffentlichung einer neuen KPI für die Prüfung** aufgrund von Entscheidungen der Beschwerdekammern, um Zurückweisungsentscheidungen weiter zu verbessern
- **Klare Auswirkungen unserer Qualitätsmaßnahmen:** Zum Beispiel ist die Zufriedenheit der Nutzerschaft mit der Konsistenz der Prüfung von 59 % in der vorherigen Umfrage auf 73 % gestiegen



ERGEBNISSE

- **KPIs für das Qualitätsaudit (DQA) der Erteilung:**
 - Falsche Beurteilung der Neuheit/erfinderischen Tätigkeit: 6,6 % (Ziel: < 5 %)
 - Falsche Beurteilung einer Erweiterung des Gegenstands: 4,6 % (Ziel: < 5 %)
- **Prüfungs-KPI auf der Grundlage von Ex-parte-Entscheidungen der Beschwerdekammern:**
 - In 6,2 % der Fälle hoben die Beschwerdekammern die Entscheidung der Prüfungsabteilung zur Zurückweisung eines Patents auf (Zielwert für 2026: <4 %)
- **Hohe Nutzerzufriedenheit:** 79 % der Befragten bewerteten die Prüfungsphase in der Umfrage zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 als gut oder sehr gut (Zielwert 2024/2025: ≥ 80 %)
- **Pünktlichkeit der Prüfung:**
 - 75,8 % der Erteilungen wurden pünktlich geliefert (Ziel im SP2028: ≥ 70 %)

In der Prüfungsphase ist es unser Ziel, Anmelderinnen und Anmeldern sowie der Öffentlichkeit gut begründete Mitteilungen und rechtssichere Entscheidungen zu liefern. Dies erreichen wir, indem wir jede Patentanmeldung vollständig prüfen, den einschlägigen Stand der Technik korrekt beurteilen und die Rechtsvorschriften konsistent und harmonisiert anwenden. Unser umfassender Dialog mit Nutzerinnen und Nutzern aus aller Welt bestätigt, dass die Anmelderinnen und Anmeldern diesen Schwerpunkt auf Qualität, Vorhersagbarkeit und Konsistenz schätzen.

2025 haben wir die Konsistenz bei der Anwendung des EPÜ in den Prüfungsabteilungen weiter gestärkt. Gezielte Maßnahmen für eine intensivere Überprüfung von unzulässigen Erweiterungen, eine bessere Beurteilung der Klarheit und den korrekten Umgang mit Einwendungen Dritter wurden ergriffen.

Entscheidungen in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren wurden herangezogen, um daraus etwas zu lernen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigen sich in den Ergebnissen unserer Qualitätsaudits zur Erteilung von Patenten, in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit und in den SQAPs. 2025 haben sich diese Kennzahlen stetig verbessert. Gleichzeitig wurde deutlich, in welchen Bereichen noch mehr zu tun bleibt, um höchste Qualitätsstandards in der Prüfung sicherzustellen.

6.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei der Prüfung

2023 wurde unser internes Dashboard für die Praxisharmonisierung eingeführt, um Maßnahmen zur Verbesserung der Konsistenz der Prüfungspraxis zu unterstützen. Das Dashboard ermöglicht es den Teams und einzelnen Prüferinnen bzw. Prüfern, zu sehen, wie oft sie Einwände nach den verschiedenen Artikeln des EPÜ erhoben haben, und ihre Einwendungsraten mit anonymisierten Daten ihrer Kollegen sowie anderer Teams zu vergleichen. Durch die Hervorhebung von Abweichungen zwischen einzelnen Personen und Teams in ähnlichen technischen Gebieten können so nicht harmonisierte Vorgehensweisen frühzeitig erkannt, gezielt Gegenmaßnahmen ergriffen und Fortschritte im Zeitablauf transparent nachverfolgt werden.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen wurde 2024 der Peer-to-Peer-Bewertungsprozess für Bereiche eingeführt, in denen voneinander abweichende Praktiken oder Verfahren zu beobachten waren. Diese abteilungsübergreifenden Bewertungen haben die operative Qualitätskontrolle weiter gestärkt und zu einer gleichmäßigeren Anwendung des EPÜ auf verwandten technischen Gebieten beigetragen. Diese Fortschritte schlagen sich in den Ergebnissen unserer jüngsten Befragung zur Nutzerzufriedenheit nieder, in der die Zufriedenheit mit der Konsistenz der Prüfung von 59 % in der vorherigen Umfrage auf 73 % gestiegen ist.

Stärkung der Audits bei unzulässigen Erweiterungen des Gegenstands

2025 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Audits in Bezug auf unzulässige Erweiterungen strukturierter und genauer zu gestalten.

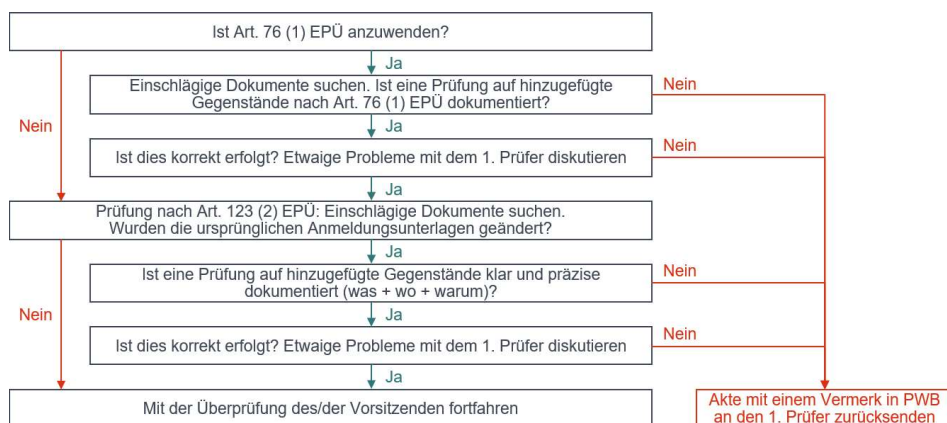
Für die Recherche- und Prüfungsphasen sowie für verschiedene Rollen, z. B. Erstprüfer, Vorsitzende oder Team-Manager, wurden spezifische, online verfügbare Arbeitshilfen entwickelt. Um die Arbeit der Abteilung und der Managerin bzw. des Managers zu unterstützen, müssen die Prüferinnen und Prüfer alle Prüfungsschritte in Bezug auf hinzugefügte Gegenstände dokumentieren. Dies erhöht die Transparenz und unterstützt die Aufsicht auf der Ebene der Abteilung bzw. des Managements.

Prüferteams, bei denen die Qualitätsaudits Feststellungen getroffen hatten, erhielten im ersten Quartal 2025 gezielte, obligatorische Auffrischkurse zum Thema unzulässige Erweiterung.

Nach einer Studie zu Einspruchsentscheidungen, die zwischen Januar und Mai 2025 ergingen (siehe nachfolgender Abschnitt), wurde eine tiefergehende Analyse zu Entscheidungen durchgeführt, die Patente wegen einer unzulässigen Erweiterung des Gegenstands widerriefen. Diese bestätigte die Feststellungen der DQA, dass die Beurteilung der Zwischenverallgemeinerung der Aspekt war, bei dem der größte Verbesserungsspielraum besteht. Dies ist auch der Aspekt, bei dem die Beurteilungen im Einspruchsverfahren und im Beschwerdeverfahren zuweilen voneinander abweichen.

Deshalb hielt ein Mitglied der Beschwerdekammern im November 2025 vor den Prüferinnen und Prüfern eine Präsentation zu hinzugefügten Gegenständen. Die Zwischenverallgemeinerung wurde eingehend diskutiert, wobei der Schwerpunkt auf "unauflöslich verbundenen" Merkmalen lag. Die Anwendung des Kriteriums der "unmittelbaren und eindeutigen Offenbarung" und der Umgang mit Änderungen, die über die Struktur des Anspruchs hinausgehen, wurden ebenfalls diskutiert. An der Live-Veranstaltung nahmen über 1 300 Prüferinnen und Prüfer teil, und die Aufzeichnung wurde den Schulungsmaterialien hinzugefügt.

Abbildung 19 – Auszug aus der Arbeitshilfe zur unzulässigen Erweiterung für Vorsitzende (Prüfungsphase)



Quelle: EPA

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Workshop zum Thema Klarheit

Im November 2024 führte das EPA zusammen mit Stakeholdern aus aller Welt einen Workshop zum Thema Klarheit durch. Dabei brachten über 70 Teilnehmende aus der Industrie, dem privaten Sektor, den Beschwerdekammern, dem Einheitlichen Patentgericht und der Prozessanwaltschaft zahlreiche unterschiedliche Gesichtspunkte ein. Daraus ergaben sich klare und umsetzbare Empfehlungen sowohl für das EPA als auch für die Anmelderinnen und Anmelder sowie deren Vertreter (siehe Qualitätsbericht 2024,¹⁴ Kapitel 7.3).

Eine Empfehlung lautete, dass der Abschnitt zur Klarheit in den Richtlinien für die Prüfung aktualisiert werden solle. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinien im Jahr 2025 wurden neben den internen Konsultationen auch öffentliche Online-

¹⁴ link.epo.org/web/general/annual-review-2024/de-quality-report-2024.pdf

Nutzerkonsultationen durchgeführt. Alle eingegangenen Kommentare wurden zusammen mit den Antworten des EPA auf der Internetseite des EPA zu Konsultationsergebnissen¹⁵ veröffentlicht, sodass die Transparenz sichergestellt war.

Als Ergebnis dieses Prozesses hat das EPA eine Einführung in das Konzept der Klarheit und seine allgemeinen Prinzipien erstellt, die Richtlinien zu "breit gefassten Ansprüchen" überarbeitet und zusätzliche Informationen zur Auslegung von Ansprüchen anhand der Entscheidung der Großen Beschwerdekammer G 1/24 bereitgestellt. Diese Änderungen sind am 1. April 2026 in Kraft getreten. Zudem wurden 2025 die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Workshop ergriffen:

- Sensibilisierung der Prüferinnen und Prüfer für die Bedeutung von Klarheit nach der Erteilung
- Festlegung von Qualitätszielen für alle Prüferinnen und Prüfer, denen zufolge die Beurteilung der Klarheit mit der "Bereitschaft zum Verständnis" angegangen werden sollte; wenn Einwände wegen mangelnder Klarheit erhoben werden, ist darzulegen, was unklar ist und warum, und es sollten Lösungen vorgeschlagen werden, wenn dies möglich ist
- Überprüfung und Verbesserung der Schulungsmaterialien für Prüferinnen und Prüfer zum Thema Klarheit
- Nachverfolgung der Korrektheit und Konsistenz von Einwänden wegen mangelnder Klarheit anhand von Feststellungen der Qualitätsaudits, Feststellungen der SQAPs und des Dashboards für die Praxisharmonisierung

Verbesserung der Einheitlichkeit bei der Bearbeitung von Einwendungen Dritter

Gemäß der Ausführungsordnung kann nach der Veröffentlichung einer europäischen Patentanmeldung in einem Verfahren vor dem Amt jeder Dritte Einwendungen gegen die Patentierbarkeit der Erfindung erheben, die Gegenstand der Anmeldung oder des Patents ist. Dies kann über ein spezielles Online-Formular erfolgen.¹⁶

Rückmeldungen der Nutzerschaft zeigten, dass die einheitliche Behandlung von Einwendungen Dritter durch das EPA verbessert werden könne. Um diesem Anliegen nachzugehen, haben wir eine umfassende Studie durchgeführt (siehe Qualitätsbericht 2024) und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt. Daher wurden die folgenden Schritte unternommen:

- Die Prüferinnen und Prüfer wurden daran erinnert, zeitnah eine öffentlich sichtbare Rückmeldung zu geben (RL-E-VI.3),¹⁷ auch in Fällen, in denen die Abteilung die Einwendungen Dritter für nicht relevant hält
- Eine spezielle Weiterbildungsveranstaltung mit praktischen Anleitungen zum korrekten Umgang mit Einwendungen Dritter wurde durchgeführt

¹⁵ <https://www.epo.org/de/law-practice/consultation/completed-consultations>

¹⁶ [epo.org/de/searching-for-patents/legal/observations](https://www.epo.org/de/searching-for-patents/legal/observations)

¹⁷ [epo.org/de/legal/guidelines-epc/2025/e_vi_3.html](https://www.epo.org/de/legal/guidelines-epc/2025/e_vi_3.html)

- Die Formalprüferinnen und -prüfer wurden angewiesen, zu überprüfen, ob in den Bescheiden der Prüferinnen und Prüfer auf Einwendungen Dritter eingegangen wurde
- Fälle, in denen die Abteilung Einwendungen Dritter übersehen hat, wurden analysiert, um die Ursachen dafür zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen
- Alle Direktorinnen und Direktoren erhielten die Fälle aus ihrem Fachgebiet, die Teil der Studie waren, was gezielte Schulungen und Lernmöglichkeiten eröffnete
- Anhand konkreter Beispiele für bewährte Verfahren wird die Praxis harmonisiert und eine klare, prägnante und transparente Bewertung von Einwendungen Dritter gefördert

Eine Zwischenstudie zeigte, dass die Prüferinnen und Prüfer Mitte 2025 in 88 % der Fälle in Einklang mit den Vorgaben der Richtlinien Rückmeldungen zu Einwendungen Dritter gaben; 2024 waren es noch 80 % gewesen. Um die Wirkungen dieser laufenden Maßnahmen zu beurteilen, soll 2026 eine umfassende Studie durchgeführt werden.

Lehren aus Einspruchsentscheidungen

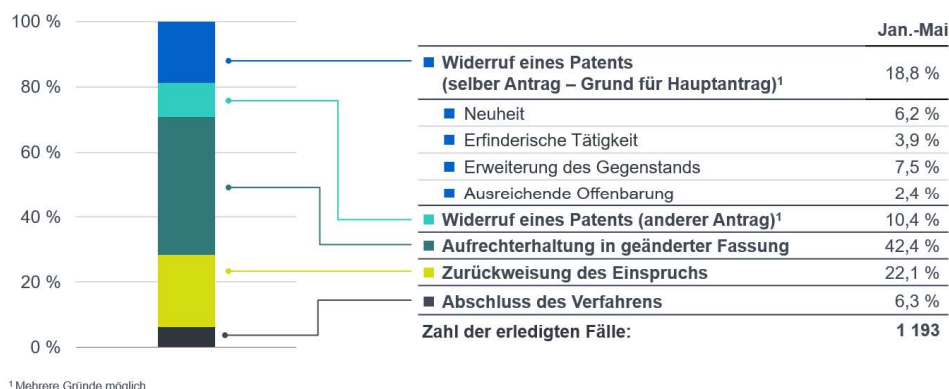
Ausgehend von der seit 2024 verwendeten Methode zur Analyse von Entscheidungen der Beschwerdekammern¹⁸ haben wir 2025 einen ähnlichen Ansatz bei Einspruchsentscheidungen verfolgt, um bessere Lehren daraus zu ziehen.

In Abbildung 20 sind die Ergebnisse aller zwischen Januar und Mai 2025 ergangenen 1 193 Einspruchsentscheidungen dargestellt. Bei den 224 Widerrufsentscheidungen (18,8 %), bei denen der Hauptantrag im Wesentlichen dem erteilten Patent entsprach, wurde eine kleinteiligere Analyse der Begründungen vorgenommen.

Diese Widerrufsentscheidungen wurden analysiert und den Prüfungsteams in den entsprechenden Fachgebieten mitgeteilt, um gezieltes Lernen zu fördern und die Prüfungspraxis weiter zu verbessern. Ein Ergebnis ist die oben erläuterte Stärkung von Audits zu unzulässigen Erweiterungen.

¹⁸ Siehe Abschnitt 5.1 im Qualitätsbericht 2024: link.epo.org/web/general/annual-review-2024/de-quality-report-2024.pdf

Abbildung 20 – Ergebnisse von Einspruchsentscheidungen, Januar – Mai 2025



Quelle: EPA

Verbesserung der Qualität von Zurückweisungsentscheidungen

Auch die Qualität von Zurückweisungsentscheidungen ist für unsere Stakeholder von Bedeutung. Deshalb haben wir diesem Thema 2024 eine gesonderte SQAP-Sitzung gewidmet. Anhand dieser Ergebnisse wurden Maßnahmen im Qualitätsaktionsplan 2025 formuliert, beispielsweise zur Förderung einer konsistenten Anwendung des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes bei Zurückweisungsentscheidungen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der SQAPs zu Zurückweisungsentscheidungen war, dass ein proaktiverer Dialog zwischen Anmelderinnen und Anmeldern sowie Prüfungsabteilungen während des Verfahrens vor dem Ergehen der Entscheidung dazu führen kann, dass Anmeldungen mit patentierbarem Gegenstand nicht zurückgewiesen werden. Deshalb haben wir 2025 weitere Schritte ergriffen, um den Dialog mit Anmelderinnen und Anmeldern während des Patenterteilungsprozesses zu verbessern. Die Prüferinnen und Prüfer werden aktiver zur frühzeitigen Aufnahme eines Dialogs im gemeinsamen Bereich von MyEPO oder telefonisch angehalten, um potenzielle Sackgassen bei Fragen der Klarheit oder unzulässigen Erweiterungen zu vermeiden und Hinweise zu geben, wo mögliche Änderungen zu einer Erteilung führen können.

Neben den SQAP-Feststellungen zu Zurückweisungsentscheidungen haben wir auch durch eine Analyse von 2023 und 2024 erledigten ex-parte-Beschwerdeverfahren weitere Erkenntnisse gewonnen. Diese Analyse führte zur Entwicklung einer neuen KPI für Prüfungsverfahren, die auf den Entscheidungen der Beschwerdekammern basiert. Die KPI wurde im März 2025 im Qualitäts-Dashboard¹⁹ veröffentlicht und im Juni aktualisiert. Die Analyse der Entscheidungen der Beschwerdekammern stand mit den SQAP-Feststellungen in Einklang und bestätigte, dass der Aufgabe-Lösungs-Ansatz bei Zurückweisungsentscheidungen aufgrund einer mangelnden erfinderischen Tätigkeit strikter angewendet werden könnte.

¹⁹ epo.org/de/about-us/services-and-activities/quality/quality-dashboard

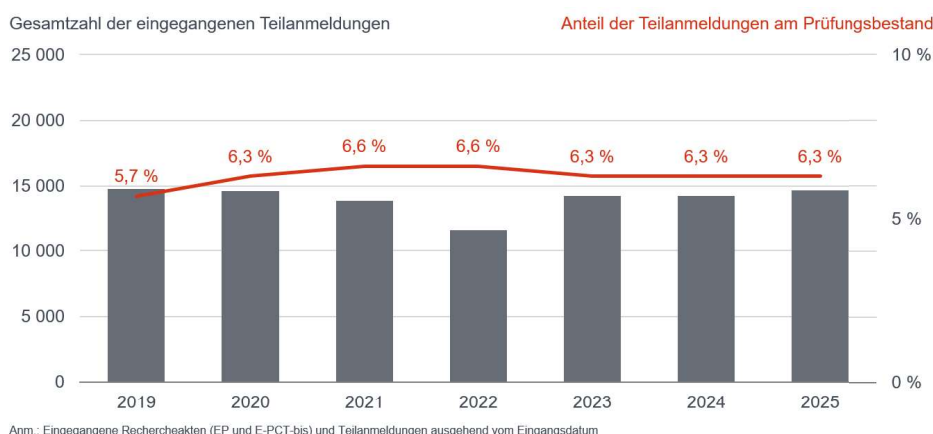
6.2 Daten und Ergebnisse in der Prüfung

Teilanmeldungen

Eine Teilanmeldung kann zu jeder anhängigen früheren europäischen Patentanmeldung eingereicht werden. Die Teilanmeldung erhält den gleichen Anmeldetag wie die Stammanmeldung und genießt deren etwaige Prioritätsrechte. Teilanmeldungen können eingereicht werden, um einen Einwand der Nichteinheitlichkeit zu überwinden (d. h. obligatorische Teilanmeldungen) oder auf eigene Initiative des Anmelders (d. h. freiwillige Teilanmeldungen).

Gegenwärtig machen die anhängigen Teilanmeldungen etwa 6,3 % des Gesamtvolumens der EP-Prüfungsbestände aus. In den vergangenen Jahren verharnte der Anteil der freiwilligen Teilanmeldungen stabil bei 86 %. Die übrigen Teilanmeldungen werden aufgrund des Einwands der mangelnden Einheitlichkeit eingereicht. Die meisten Teilanmeldungen gehören der "ersten Generation" an: 83,9 % der 2025 abgeschlossenen Teilanmeldungen hatten nur eine Stammanmeldung.

Abbildung 21 – Zahl der eingegangenen Teilanmeldungen und Anteil der Teilanmeldungen am Prüfungsbestand



Quelle: EPA

Im Sinne der konsistenten Behandlung werden Teilanmeldungen möglichst der Abteilung zugewiesen, die auch die Stammanmeldung bearbeitet hat. Darüber hinaus veröffentlicht das EPA alle Teilanmeldungen so bald wie möglich, was frühzeitig Transparenz für Dritte schafft.

Außerdem hat das EPA Maßnahmen für eine rasche Bearbeitung von Teilanmeldungen eingeführt. So können die Prüfungsabteilungen in Fällen, in denen die Stammanmeldung zurückgewiesen oder zurückgenommen wurde, als Erstbescheid eine mündliche Verhandlung anberaumen. Zur Vermeidung von Verzögerungen werden Entscheidungen zu Teilanmeldungen auch dann getroffen, wenn noch Einspruchs- oder Beschwerdeentscheidungen in Bezug auf die Stammanmeldungen anhängig sind. Einwendungen Dritter werden häufiger bei Teilanmeldungen eingereicht und beschleunigen die Bearbeitung der Anmeldung, wenn sie nicht anonym und ordnungsgemäß begründet und belegt sind.

Für Teilanmeldungen wird außerdem eine generationsspezifische Gebühr erhoben, um Serien von Teilanmeldungen zu verhindern. Weil ein entsprechendes Interesse der Nutzerschaft besteht, überwachen wir die Nutzung von Teilanmeldungen weiterhin und berichten darüber, insbesondere bei generationsübergreifenden Teilanmeldungen in den verschiedenen Fachgebieten.

Abbildung 22 – 2025 abgeschlossene Teilanmeldungen (die selbst keine Stammanmeldungen sind)

	Zahl	Teil-anmeldungen mit nur 1 Stamm-anmeldung	Teil-anmeldungen mit nur 1 Stamm-anmeldung (in %)	Teil-anmeldungen mit 2 Stamm-anmeldungen	Teil-anmeldungen mit 2 Stamm-anmeldungen (in %)	Teil-anmeldungen mit 3 oder mehr Stamm-anmeldungen	Teil-anmeldungen mit 3 oder mehr Stamm-anmeldungen (in %)
Technologiegemeinschaft							
Summe	10 184	8 541	83,9 %	1 253	12,3 %	390	3,8 %
Landwirtschaft und Lebensmittel	213	192	90,1 %	17	8,0 %	4	1,9 %
Digitaltechnologien	2 755	2 197	79,7 %	406	14,7 %	152	5,5 %
Elektronik und Physik	1 163	1 045	89,9 %	97	8,3 %	21	1,8 %
Energie	390	327	83,8 %	56	14,4 %	7	1,8 %
Gesundheit	2 849	2 286	80,2 %	418	14,7 %	145	5,1 %
Infrastruktur und Mechanik	798	707	88,6 %	76	9,5 %	15	1,9 %
Material und Produktion	1 321	1 154	87,4 %	134	10,1%	33	2,5 %
Mobilität und Weltraumtechnologien	693	631	91,1 %	49	7,1 %	13	1,9 %
Nicht zutreffend	2	2	100 %	0	0 %	0	0 %

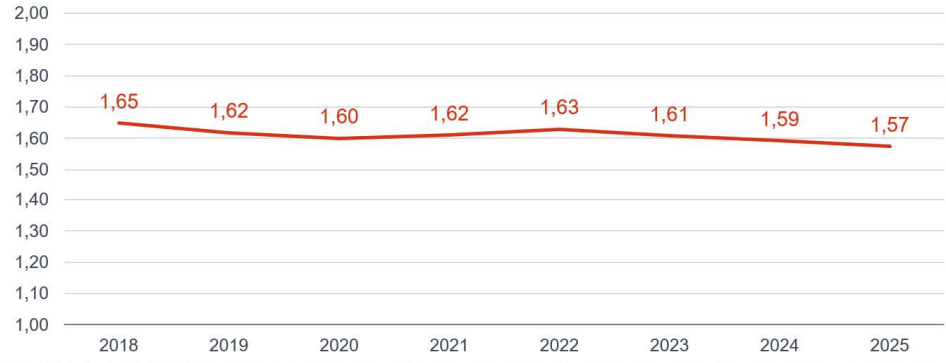
Quelle: EPA

Zwischenbescheide

Die Prüferinnen und Prüfer des EPA haben im Jahr 2025 rund 170 967 Zwischenbescheide versandt. Die Abteilungen und die Anmelderinnen und Anmelder können verschiedene Konsultationsformen wählen, um eine Lösung für die offenen Fragen zu finden, zum Beispiel Interaktionen über den gemeinsamen Bereich von MyEPO, Telefonate oder mündliche Verhandlungen vor den Prüfungsabteilungen.

2025 wurden bei Erteilungen nach einem Zwischenbescheid (d. h. keine Fälle, in denen die Erteilung der Erstbescheid in der Prüfung war) vor der Erteilung durchschnittlich 1,57 Zwischenbescheide versandt. Dieser Wert schwankte im Zeitraum 2018–2025 zwischen 1,57 und 1,65.

Abbildung 23 – Durchschnittliche Anzahl der Zwischenbescheide pro Anmeldung mit Erteilung (nach Jahr der Erteilung)



Durchschnittliche Zahl der Mitteilungen: Arithmetischer Durchschnittswert der benötigten Zwischenmitteilungen für alle veröffentlichten Nicht-Direkterteilungen im jeweiligen Jahr

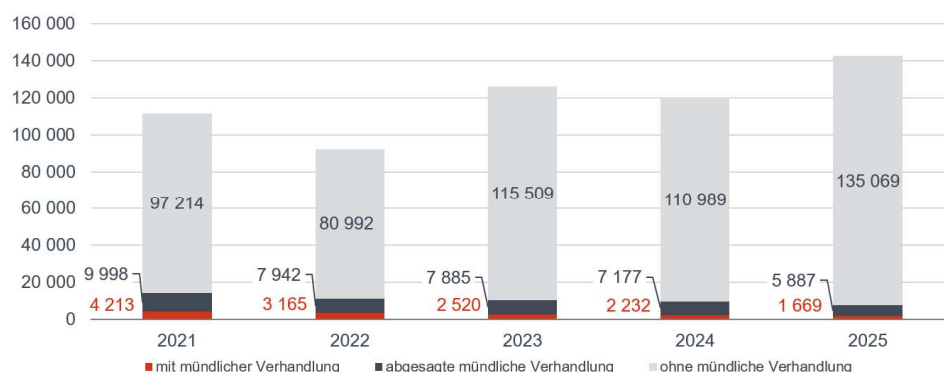
Quelle: EPA

Mündliche Verhandlungen

Insgesamt kam es 2025 zu 6 556 abschließenden Aktionen bei Anmeldungen, bei denen eine Ladung zur mündlichen Verhandlung stattfand. Dies entsprach 5,3 % der in diesem Jahr abgeschlossenen Prüfungsfälle. Von den für 2025 anberaumten mündlichen Verhandlungen fanden 1 669 statt, während 5 887 abgesagt oder verschoben wurden.

Auch wenn Ladungen zur mündlichen Verhandlung in der Regel in Fällen versandt werden, in denen das schriftliche Verfahren keine Fortschritte bringt, gibt eine Ladung an sich keine Hinweise darauf, ob das Patent erteilt oder zurückgewiesen wird.

Abbildung 24 – Letzte Handlungen in der Prüfung 2020–2024 mit und ohne Ladung zur mündlichen Verhandlung

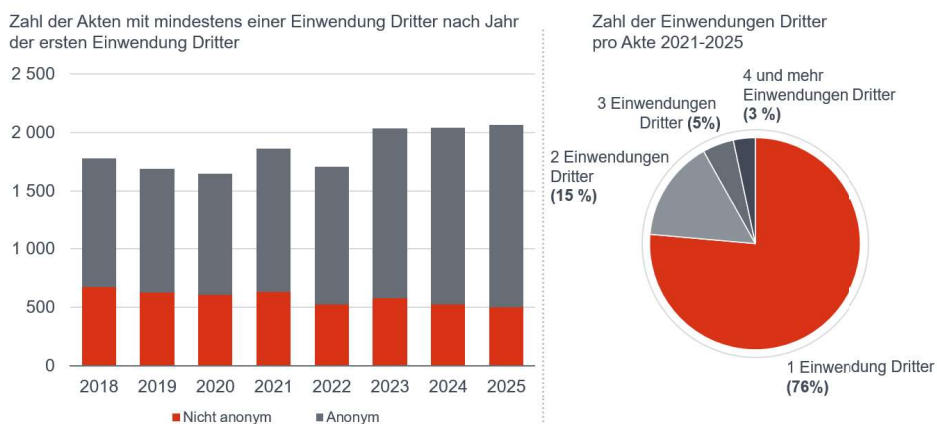


Quelle: EPA

Einwendungen Dritter

Die Einreichung gut begründeter und ordnungsgemäß belegter Einwendungen Dritter kann die Qualität erteilter europäischer Patente verbessern und die Gesamtdauer des Verfahrens verkürzen, da Anmeldungen, bei denen nicht anonyme Einwendungen Dritter bestehen, beschleunigt geprüft werden.

Abbildung 25 – Einwendungen Dritter

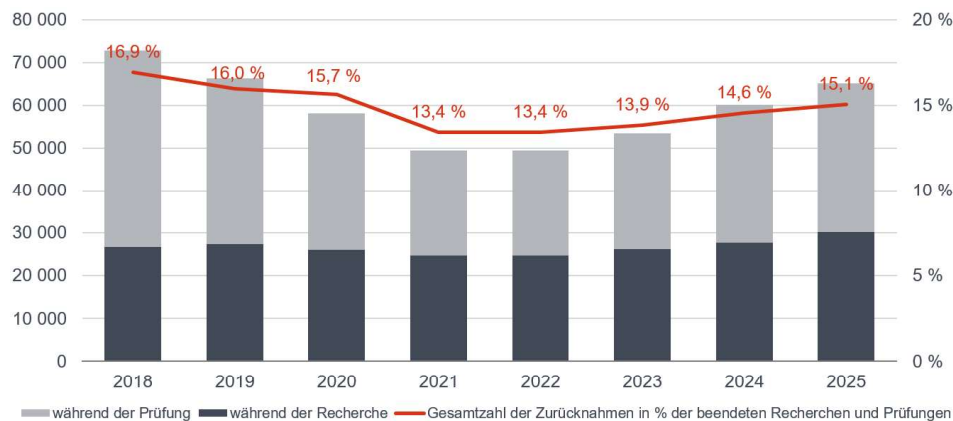


Quelle: EPA

Zurücknahmen

Verschiedene Faktoren können die Zahl der Zurücknahmen von Anmeldungen beeinflussen. Insgesamt ist die Zahl der Zurücknahmen weitgehend stabil geblieben und hat in den vergangenen Jahren nur begrenzt geschwankt.

Abbildung 26 – Zurücknahmen (nach Jahr der Zurücknahme)



Quelle: EPA

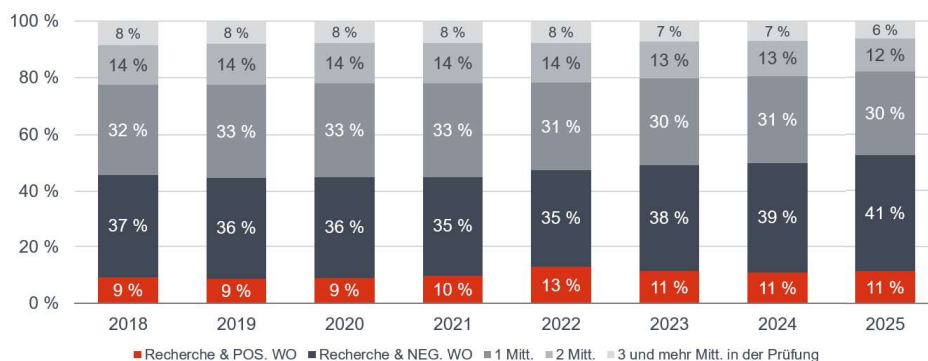
Erteilungen

2025 erhielten 52 % aller erteilten Patente als Erstbescheid eine Erteilung. Dieser Anteil ist über die Jahre hinweg stabil geblieben. Bei dem restlichen Teil der erteilten Patente wurde mindestens ein Zwischenbescheid erlassen. Je nach Komplexität einer Anmeldung und dem Anmelderverhalten erfordern einige Fälle einen intensiveren Dialog während der Prüfungsphase. Bei 18 % der Erteilungen ergingen im Jahr 2025 zwei oder mehr Mitteilungen.

In der Regel gehen beim EPA jedes Jahr über 4 000 PCT-Direkt-Anträge²⁰ ein, und internen Analysen zufolge bietet dieser Weg den Anmelderrinnen und Anmeldern konkrete Zeit- und Kostenersparnisse. Das liegt daran, dass der Anteil von Anmeldungen, bei denen als Erstbescheid in der Prüfungsphase beim EPA eine Erteilung ergeht, bei PCT-Direkt-Anmeldungen tendenziell höher ist als bei Nicht-PCT-Direkt-Anmeldungen, für die das EPA in der PCT-Phase als internationale Recherchenbehörde benannt wurde.

²⁰ https://www.epo.org/de/legal/guidelines-pct/2025/b_iv_1_2.html

Abbildung 27 – Anzahl der erforderlichen Mitteilungen vor einer Erteilung 2018-2025



Definition: Aufschlüsselung aller veröffentlichten Erteilungen im jeweiligen Jahr nach erforderlicher Zahl der Interaktionen, d. h. Erteilungen nach Recherche und positivem oder negativem schriftlichem Bescheid nach 1, 2 oder 3 und mehr Zwischenbescheiden in der Prüfungsphase.

Quelle: EPA

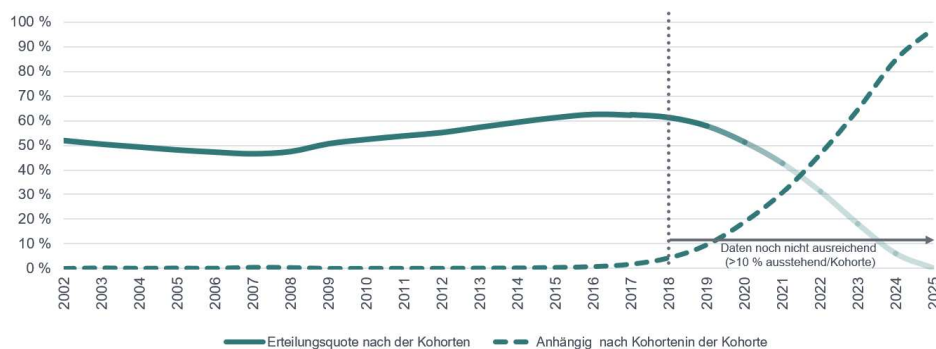
Erteilungsquoten

Bei der Berechnung der Erteilungsquoten verwendet das EPA einen "Kohortenansatz". Dabei werden die in ein und demselben Kalenderjahr eingereichten Patentanmeldungen als einheitliche Gruppe behandelt und bis zur abschließenden Prüfungsaktion nachverfolgt, wobei zwei Trendlinien dargestellt werden, die das Endergebnis widerspiegeln. Bei 99 % aller europäischen Patentanmeldungen, die bis Ende 2019 eingereicht wurden, hat das Erteilungsverfahren zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Für diese Anmeldungen betrug die Erteilungsquote 57,8 % (siehe CA/F 5/25²¹).

Erteilungsquoten werden zudem von der Qualität der eingehenden Anmeldungen und der Art und Weise, wie sie bearbeitet werden, beeinflusst. Aufgabe eines Patentamts ist es, die bei ihm eingereichten Anmeldungen zu prüfen, diejenigen zu erteilen, die den durch geltendes Recht vorgesehenen Anforderungen entsprechen, und diejenigen zurückzuweisen, die nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden können, wobei das Recht auf Anhörung immer gewahrt bleiben muss. Seine Aufgabe ist es nicht – und sollte es auch nicht sein –, einen bestimmten Prozentsatz von Anmeldungen zu erteilen. Daher ist die Erteilungsquote kein Indikator für die Qualität eines Patentamts und kann dies auch nicht sein.

²¹ <https://link.epo.org/ac-document/CA/F%205/25%20-%20De.pdf>

Abbildung 28 – Erteilungsquote berechnet nach dem Kohortenansatz



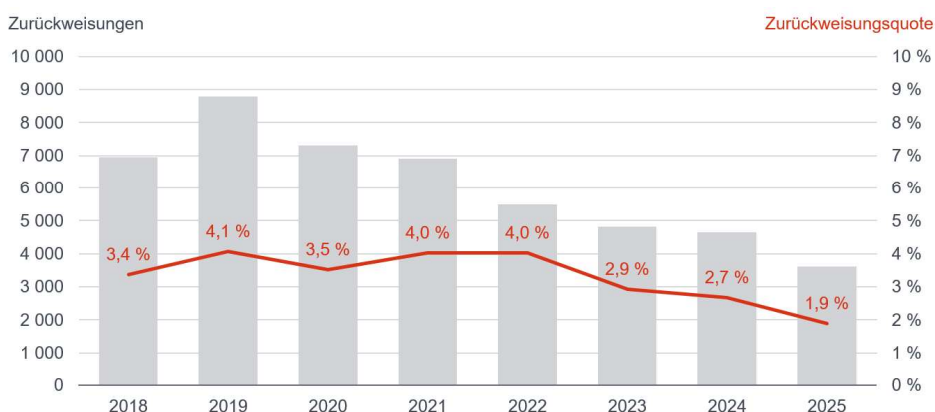
Kohorten-Ansatz: Anmeldungen, die innerhalb eines bestimmten Jahres eingereicht wurden, werden gruppiert, über die Jahre hinweg prospektiv nachverfolgt und ihr aktuelles Schicksal (Stand Ende 2025) in der Grafik dargestellt. So sind z. B. rund 52 % der 2002 eingereichten Anmeldungen bis Ende 2025 erteilt worden und 0 % sind noch anhängig.

Quelle: EPA

Zurückweisungen

Die Zurückweisungsquoten sind im Laufe der Zeit bemerkenswert konstant geblieben. Der schrittweise Rückgang der Zurückweisungsquote seit 2022 spiegelt den entsprechenden Anstieg der Zurücknahmen in der Prüfung im gleichen Zeitraum wider.

Abbildung 29 – Zurückweisungsquoten 2018-2025 (nach Jahr der Zurückweisung)



Quelle: EPA

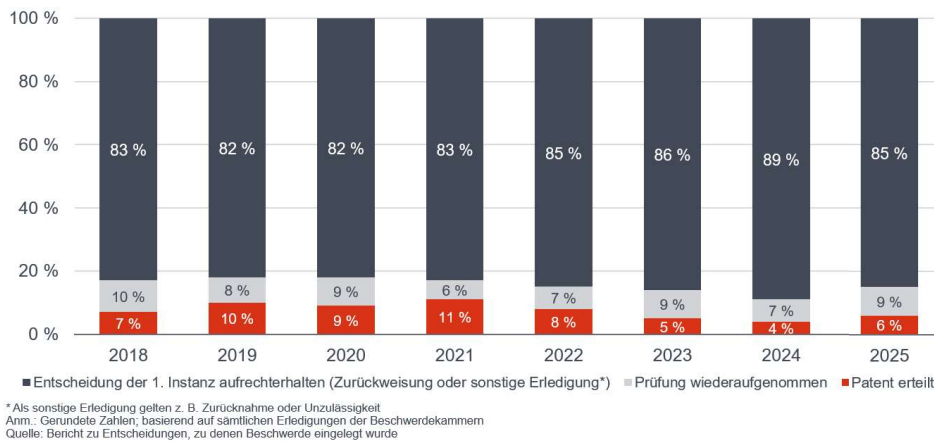
Verfahrensergebnisse bei angefochtenen Zurückweisungsentscheidungen (Ex-parte)

Gegen ca. 8 % der Zurückweisungen wird Beschwerde eingelegt, was 0,2 % der beim EPA eingereichten Anmeldungen entspricht. Insgesamt 668 Ex-parte-Verfahren wurden abgeschlossen, davon 242 durch eine Entscheidung in der Sache. In 41 dieser 242 Fälle gab die Kammer der Beschwerde statt (siehe Abbildung 1 des Jahresberichts der Beschwerdekammern 2025²²). Wie aus

²² link.epo.org/web/case-law-appeals/annual-reports/de-Annual-report-of-the-BoA-2025.pdf

Abbildung 30 unten hervorgeht, machen die von den Beschwerdekammern erteilten Patente nur 6 % aller im Jahr 2025 abgeschlossenen Ex-parte-Fälle aus.

Abbildung 30 – Ergebnisse der 946 im Jahr 2025 abgeschlossenen Ex-parte-Fälle



Quelle: EPA

6.3 Ergebnisse bei der Qualität

Ergebnisse der Direktion Qualitätsaudit (DQA)

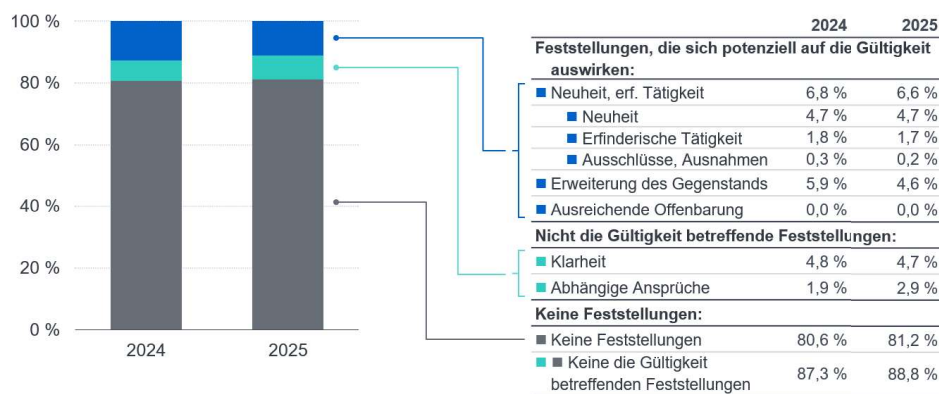
Das EPA führt seit vielen Jahren Qualitätsaudits zu seinen Erteilungen durch. Die Größe der Stichprobe wird so gewählt, dass für die Qualitäts-KPIs ein statistisch relevantes Ergebnis mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlermarge von höchstens 2,5 % erzielt wird. Diese Audits sind wesentlich dafür, sicherzustellen, dass die Prüfungspraxis konsistent mit dem EPÜ übereinstimmt und etwaige aufkommende Muster oder Risiken frühzeitig erkannt werden.

Die Ergebnisse der Erteilungsaudits der vergangenen Jahre bestätigen eine dauerhafte Verbesserung der Prüfungsqualität. Der Anteil überprüfter Erteilungsakten, bei denen keine Feststellungen getroffen wurden, stieg von 76,6 % im Jahr 2022 auf 81,2 % im Jahr 2025 an, und der Anteil der Akten ohne Feststellungen, die sich auf die Gültigkeit auswirkten, erhöhte sich im selben Zeitraum von 84,6 % auf 88,8 %.

Der Anteil der Feststellungen zur unzutreffenden Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit ging von 9,5 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2025 zurück, was vor allem auf Verbesserungen bei den Feststellungen zur erfinderischen Tätigkeit zurückzuführen ist. Der Anteil der Feststellungen zu unzulässigen Erweiterungen verbesserte sich von 5,9 % im Jahr 2024 auf 4,6 % im Jahr 2025, sodass wir unseren ehrgeizigen Zielwert von <5 % zum ersten Mal erreicht haben.

Die Feststellungen zur Klarheit sind in den vergangenen Jahren schrittweise gesunken und machten 2025 noch 4,7 % der Feststellungen aus. Abhängige Ansprüche bleiben ein wichtiger Schwerpunkt bei den breiteren Bemühungen des Amts um eine konsistente Prüfungsqualität.

Abbildung 31 – Qualitätsaudit von Erteilungen



Die Ergebnisse beziehen sich auf den Anteil der Akten, bei denen mindestens eine Feststellung getroffen wird. Bei Akten mit mehreren Feststellungen wird nur die Feststellung gezählt, die die größte Bedeutung hat. Die übrigen Feststellungen werden für diese Tabelle und für die Ergebnisse nicht berücksichtigt. Für Korrektur-/Lernzwecke werden alle Feststellungen berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt auf gleitender 12-Monats-Basis. 2025 wurden 1 035 Akten geprüft, verglichen mit 964 im Jahr 2024.

Quelle: EPA

Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 wurden im Oktober 2025 veröffentlicht.²³ Insgesamt 79 % der Befragten bewerteten unsere Prüfungsprodukte als gut oder sehr gut, und nur 5 % zeigten sich unzufrieden.

Am stärksten hat sich die Zufriedenheit mit der Konsistenz der Prüfung verbessert, die von 73 % als gut oder sehr gut beurteilt wurde (vorhergehende Befragung: 59 %). Dies ist ein sehr ermutigendes Ergebnis, weil die Konsistenz in den vergangenen drei Jahren der wichtigste Schwerpunkt unserer Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität war. Unsere Maßnahmen führen also zu Ergebnissen.

Daneben wurden in bestimmten Bereichen der Prüfung, auf die unsere jüngsten Qualitätsaktionspläne abzielten, deutliche Verbesserungen der Zufriedenheit festgestellt, zum Beispiel bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit, der Klarheit und der Behandlung abhängiger Ansprüche. Dies sind wichtige Hinweise darauf, dass unsere Maßnahmen wirksam sind und sich die Beurteilungen der Prüferinnen und Prüfer entsprechend den Erwartungen der Nutzerschaft verbessern.

Die jüngste Umfrage stellte auch neue Fragen zu Themen, die für die Nutzerschaft von besonderem Interesse sind. Dazu gehören zum Beispiel die Anwendung des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes, von der Abteilung vorgeschlagene Verbesserungen, Konsistenz bei Teilanmeldungen und die Behandlung von computerimplementierten Erfindungen. Die Ergebnisse und die Freitextantworten in diesen Abschnitten trugen zur Formulierung des Qualitätsaktionsplans 2026 bei.

²³ <https://www.epo.org/de/news-events/news/befragung-zur-nutzerzufriedenheit-20242025-starke-ergebnisse-und-klare-richtung>

Wichtigste Ergebnisse der SQAPs: Erteilungen

Bei den jährlichen Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) kamen Fachleute aus dem EPA und europäische Patentvertreterinnen und Patentvertreter zusammen, um gemeinsam die Qualität von 36 im Jahr 2025 erteilten Patenten aus verschiedenen Fachgebieten zu bewerten.

Einige der wichtigsten Feststellungen lauteten wie folgt:

- Offenheit für einen Dialog zwischen Prüferinnen und Prüfern sowie Vertreterinnen und Vertretern wurde als optimale Praxis identifiziert, um Missverständnisse auszuräumen und hochwertige Erteilungen sicherzustellen.
- Proaktive Prüfungsabteilungen und klare Begründungen konnten die Anmeldenden und Anmelder effektiv dazu bringen, EPÜ-konforme Ansprüche zu formulieren.
- In einigen Fällen waren Teilverallgemeinerungen übersehen worden, was sich auch in den DQA-Feststellungen gezeigt hatte. Darauf werden wir im Qualitätsaktionsplan 2026 verstärkt achten.
- In einigen Fällen waren Verbesserungsvorschläge der Abteilung nicht durch die Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung gestützt. Durch Maßnahmen zur unzulässigen Erweiterung des Gegenstands soll das Bewusstsein dafür geschärft werden.
- Die Panel-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer äußerten sich besorgt über Änderungen der Patentschrift in der Erteilungsphase ohne vorherige Konsultation mit der Anmelderin bzw. dem Anmelder.

Diese Feststellungen entsprechen den Rückmeldungen, die über andere Kanäle für das Nutzerengagement eingingen. Der Qualitätsaktionsplan 2026 enthält entsprechende Verbesserungsvorschläge. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht, die mehr Einzelheiten zu den SQAPs 2025 enthält.

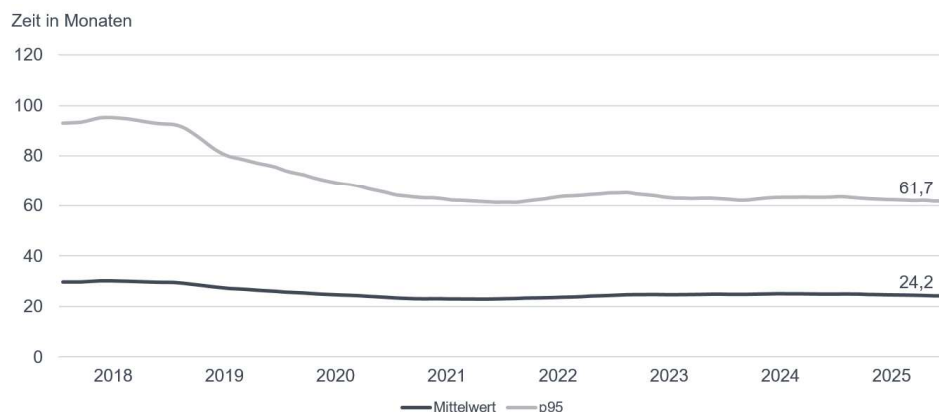
Verbesserung der Bearbeitungszeit: Prüfungsverfahren

Die Bearbeitungszeit im Prüfungsverfahren ist seit 2020 relativ stabil, nachdem jahrelange Verbesserungen zur Beseitigung historischer Rückstände erzielt wurden. Die durchschnittliche Dauer eines Standardprüfungsverfahrens²⁴ – vom Antrag auf Prüfung bis zum Erlass der Erteilungsabsicht – für im Jahr 2025 erteilte Patente betrug 24,2 Monate (2024: 24,9 Monate).

Unser Ziel war es, mindestens 70 % der Erteilungen innerhalb von 36 Monaten vorzunehmen. 2025 haben wir diesen Zielwert mit 75,8 % übertroffen. Für 2026 haben wir uns ein noch ehrgeizigeres Ziel von 75 % gesetzt. 2025 wurden 95 % ("p95" in Abbildung 32) der Prüfungen innerhalb von 61,7 Monaten erteilt, also 31 Monate schneller als im Jahr 2018.

²⁴ Bei den Standardprüfungen werden Fälle ausgeschlossen, in denen (1) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwidierungsfrist gestellt wurde, (2) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte und (3) eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung beantragt wurde.

Abbildung 32 – Pünktlichkeit der Prüfung



Quelle: EPA

Verbesserung der Bearbeitungszeit: beschleunigte Prüfung

Das Programm zur beschleunigten Bearbeitung europäischer Patentanmeldungen (PACE) beim EPA ist kostenlos. Das EPA ist bestrebt, die erste Prüfungshandlung innerhalb von drei Monaten nach Eingang eines PACE-Antrags vorzunehmen. Dieses Ziel haben wir 2025 erreicht; die Erstbescheide wurden im Durchschnitt nach 2,5 Monaten erlassen (Mittelwert), und 95 % erfolgten innerhalb von 6,7 Monaten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für kombinierte Erst- und weitere Bescheide betrug 2,2 Monate.

Die durchschnittliche Dauer für die Erstellung des erweiterten bzw. teilweisen europäischen Recherchenberichts belief sich 2024 auf fünfeinhalb Monate. Dies hat es dem EPA ermöglicht, eine Revision der Beschleunigungsmechanismen von europäischen Patentanmeldungen in seine langfristige Planung gemäß dem Strategieplan 2028 aufzunehmen. Die anhaltend verbesserte Pünktlichkeit bei der Erstellung des erweiterten bzw. teilweisen europäischen Recherchenberichts unterstützt die Entscheidung des EPA, den Beschleunigungsmechanismus des PACE-Programms ab dem 1. Februar 2026 auf die Prüfung zu beschränken.²⁵ Damit ist sichergestellt, dass die Beschleunigungsmaßnahmen sich auf die Phase konzentrieren, in der die Gesamtbearbeitungszeit am stärksten verkürzt werden kann.

Verbesserung der Bearbeitungszeit: Gesamtdauer

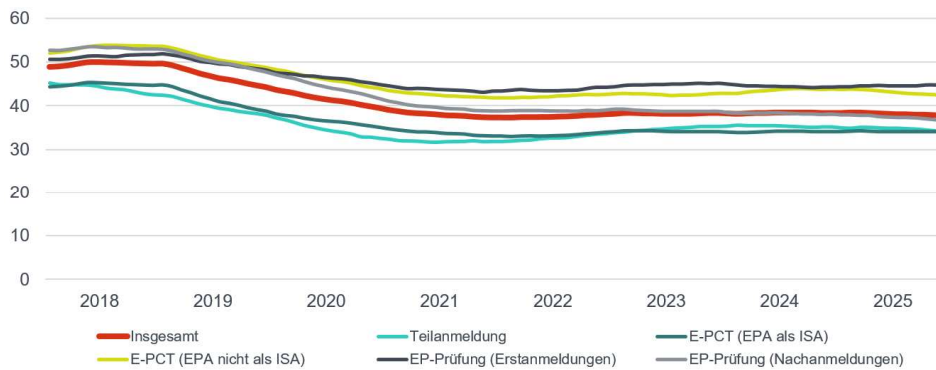
Unser Ziel für die Gesamtdauer des Verfahrens – von der Anmeldung bis zur Erteilungsabsicht – lautet, dass die Erteilung in 75 % der Standardfälle²⁶ innerhalb von 48 Monaten nach dem Antrag auf ein europäisches Patent erfolgen soll. 2025 wurden 74,8 % der Standardfälle pünktlich abgeschlossen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 36,5 Monaten für das gesamte Verfahren. Bei Teilanmeldungen wollen wir mindestens 80 % der

²⁵ <https://www.epo.org/de/legal/official-journal/2025/12/a69>

²⁶ Standardfälle sind Anmeldungen mit einer Standardprüfung – für EP direkt: Zeit bis zur Erteilung ab dem europäischen Anmeldetag; für PCT: Zeit bis zur Erteilung ab Eintritt in die europäische Phase.

Erteilungsentscheidungen innerhalb von 48 Monaten nach Einreichung der Teilanmeldung erlassen. 2025 wurden 78,5 % pünktlich abgeschlossen.

Abbildung 33 – Durchschnittliche Zeit von der Einreichung bis zur Erteilung für alle Anmeldungen nach Einreichungsweg (in Monaten)



Quelle: EPA

KPIs für die Prüfung

KPI	Ergebnis 2025	Ziel
Falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit (DQA)	6,6 %	< 5,0 % (2025)
Falsche Beurteilung einer Erweiterung des Gegenstands (DQA)	4,6 %	< 5,0 % (2025)
Entscheidung der Beschwerdekammer, ein Patent zu erteilen, mit der eine Entscheidung einer Prüfungsabteilung zur Zurückweisung eines Patents aufgehoben wird (Beschwerdekammern)	6,2 %	< 4 % (2026) < 3 % (2028)
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Prüfungsprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten (Befragung zur Nutzerzufriedenheit)	79 % (Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025)	≥ 80 % (2024/2025)
Pünktlichkeit der Prüfung	75,8 %	≥ 70 % (2028)
Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen	78,5 %	≥ 80 % (2028)
Gesamtpünktlichkeit	74,8 %	≥ 75 % (2028)

7. Hochwertige und pünktliche Produkte und Dienstleistungen: Einspruch



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Faires und transparentes Verfahren:** Starker Fokus auf begründete Entscheidungen, Berücksichtigung aller Begründungen und Wahrung des Rechts auf Anhörung
- **Kultur des kontinuierlichen Lernens:** Regelmäßige Schulungen, Workshops und Feedback-Schleifen helfen den Einspruchsprüferinnen und -prüfern, mit den sich weiterentwickelnden Rechts- und Verfahrensstandards Schritt zu halten



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Verbesserte Konsistenz bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit** dank Workshops für Einspruchsprüferinnen und -prüfer und der Erörterung von Entscheidungen der Beschwerdekammern
- **Allererste SQAP-Sitzung zum Thema Einspruch** (zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen zu Recherchen und schriftlichen Stellungnahmen sowie zur Erteilung von Patenten)
- **Pilotverfahren für die KI-gestützte Erstellung von Niederschriften über mündliche Verhandlungen:** positive Rückmeldungen der Prüfungsabteilungen und der Nutzer
- **Veröffentlichung von vier neuen**, auf Beschwerdekammerentscheidungen basierenden **KPIs** für das Einspruchsverfahren zur weiteren Verbesserung von Einspruchsentscheidungen



ERGEBNISSE

- **KPIs der Beschwerdekammern:**
 - 2,9 % von den Kammern wegen mangelnder Neuheit widerrufen (Ziel für 2028 < 3 %)
 - 9,9 % von den Kammern wegen mangelnder erfinderischer Tätigkeit widerrufen (Ziel für 2028: < 3 %)
 - 6,3 % von den Kammern wegen unzulässiger Erweiterung widerrufen (Ziel für 2028: < 3 %)
 - 1,5 % der Patente aufrechterhalten, die von der Einspruchsabteilung widerrufen worden waren (Ziel für 2028: < 2 %)
- **Hohe Zufriedenheit bei den Nutzern:** 72 % der Befragten in der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 bewerteten das Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut
- **Verkürzung der Bearbeitungszeit bei Einspruchsverfahren:**
 - **19,1 Monate** durchschnittliche Dauer (Ziel: 18 Monate)
 - **51,6 %** der Fälle innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen (Ziel: 70 % bis 2026, 75 % bis 2028)

Einspruchsverfahren dienen als zentralisierte administrative Überprüfung nach der Erteilung zum Schutz des öffentlichen Interesses. Sie sollen sicherstellen, dass lediglich gültige europäische Patente aufrechterhalten werden. Im Einspruchsverfahren ist es unser Ziel, ein faires, unparteiisches und transparentes Verfahren zu gewährleisten und zeitnah eine rechtssichere Entscheidung zu erlassen. Jeder Fall wird von einer Einspruchsabteilung bearbeitet, die sich aus drei sehr erfahrenen Prüferinnen und Prüfern zusammensetzt und gegebenenfalls durch ein rechtskundiges Mitglied ergänzt werden kann. Prüferinnen und Prüfer im Einspruchsverfahren werden aufgrund ihrer umfangreichen Expertise und Erfahrung ausgewählt und sorgfältig geschult.

In Einspruchsverfahren ist der oder die Vorsitzende der Abteilung immer eine andere Person als diejenige, die an der Erteilung des angefochtenen Patents beteiligt war. So wird sichergestellt, dass die vorhergehende Entscheidung tatsächlich unabhängig überprüft wird, und die Objektivität wird erhöht. Soweit dies möglich ist, ist die Einspruchsabteilung vollständig anders besetzt als die Prüfungsabteilung. Bei einigen Fachgebieten, in denen die Zahl der Experten begrenzter ist, werden die Anforderungen von Artikel 19 EPÜ erfüllt, indem ein Mitglied der Prüfungsabteilung als erste oder zweite Prüferin bzw. erster oder zweiter Prüfer beibehalten wird.

7.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Einspruchsverfahren

Eine systematische Analyse der *Inter-partes*-Entscheidungen der Beschwerdekammern ist seit 2024 Teil unseres Qualitätsmanagementsystems. Die Analyse verfolgt zwei Hauptziele: Sie soll frische Erkenntnisse zur stetigen Verbesserung unserer Arbeit im Einspruchsverfahren erbringen und sinnvolle KPIs entwickeln, anhand derer unsere Fortschritte im Zeitablauf transparent nachvollzogen werden können.

Entscheidungen der Beschwerdekammern, die eine Entscheidung über den Einspruch aufheben, werden den für das Einspruchsverfahren zuständigen Führungskräften mitgeteilt und von Experten in den jeweiligen Fachgebieten genauer geprüft, um zu ermitteln, in welchen Bereichen sich unsere Prüferinnen und Prüfer im Einspruchsverfahren verbessern können. So entsteht ein strukturierter Rückmeldungskreislauf, der gezieltes Lernen unterstützt.

Mithilfe dieses Verfahrens entwickelten vier neuen KPIs für das Einspruchsverfahren wurden 2025 zum ersten Mal im Qualitäts-Dashboard veröffentlicht und werden jährlich aktualisiert. Sie finden sich auch am Ende dieses Kapitels, wo wir zudem einen Überblick über unsere Fortschritte geben.

Verbesserung der Konsistenz bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit

Die Analyse der von den Beschwerdekammern 2023 und 2024 erledigten Fälle ergab, dass unterschiedliche Ergebnisse im Einspruchs- und im Beschwerdeverfahren in der Mehrheit der Fälle auf eine unterschiedliche Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit zurückzuführen waren. Daher wurden 2025 gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Konsistenz bei der Begründung der erfinderischen Tätigkeit zu verbessern.

Bei einem Workshop im Juni diskutierten Prüferinnen und Prüfer im Einspruchsverfahren Beispielsfälle, bei denen die Beschwerdekammern ein Patent wegen mangelnder erfinderischer Tätigkeit widerrufen und damit eine Einspruchsentscheidung aufgehoben hatten, der zufolge ein Patent aufrechterhalten wurde. Die Ergebnisse des Workshops wurden an alle Prüferinnen und Prüfer weitergeleitet und sollten diesen dabei helfen, zu verstehen, wo genau der Meinungsunterschied ansetzte, und sie daran erinnern, dass bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit alle Schritte des Aufgabeförderung-Ansatzes anzuwenden sind.

Außerdem wurden alle derartigen Entscheidungen der Beschwerdekammern zum Widerruf eines Patents aufgrund mangelnder erfinderischer Tätigkeit ab 2024 sorgfältig untersucht. Dieser Studie zufolge kam es häufiger zu unterschiedlichen Auffassungen, wenn bei der Begründung der erfinderischen Tätigkeit auf allgemeines Fachwissen verwiesen wurde. Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Führungskräfte im Einspruchsverfahren wurden darauf aufmerksam gemacht und erhielten Beispielsfälle aus ihren jeweiligen Fachgebieten, sodass sie intensiver auf ihre Begründungen achten können.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde zudem bei Weiterbildungsveranstaltungen auf spezifische Aspekte der erfinderischen Tätigkeit eingegangen. So wurden 1 000 Prüferinnen und Prüfern ausgewählte Fälle aus der Rechtsprechung der Beschwerdekammern vorgestellt. Die Verbesserung der Begründung der erfinderischen Tätigkeit soll auch 2026 einen Schwerpunkt bilden.

Erste SQAPs zu Einspruchsentscheidungen

Mit dem Ziel einer Ausweitung der Qualitätsbeurteilung in der Einspruchsphase wurde 2025 zum ersten Mal eine gesonderte Veranstaltung zu Entscheidungen über Einsprüche in das SQAP-Programm 2025 aufgenommen, was von der Nutzerschaft begrüßt wurde. Die Feststellungen (siehe die nachfolgenden Erläuterungen zu den Ergebnissen sowie die Anlage) erbrachten wertvolle Erkenntnisse und halfen dabei, Maßnahmen für weitere Verbesserungen im Jahr 2026 zu entwickeln.

KI-gestützte Erstellung von Niederschriften über mündliche Verhandlungen

Im Rahmen des Pilotverfahrens für die KI-gestützte Erstellung von Niederschriften, das im Mai 2025 begann (siehe Kapitel 3), wurden Niederschriften über 159 mündliche Verhandlungen (84 im Einspruchs- und 75 im Prüfungsverfahren) mithilfe eines neuen KI-Tools erstellt. Die Rückmeldungen der Nutzerschaft und der Abteilungen waren positiv. Daher wurde dieser KI-gestützte Ansatz ab Januar 2026 auf alle mündlichen Verhandlungen im Prüfungs- und Einspruchsverfahren sowie vor der Eingangsstelle und der Rechtsabteilung ausgedehnt.

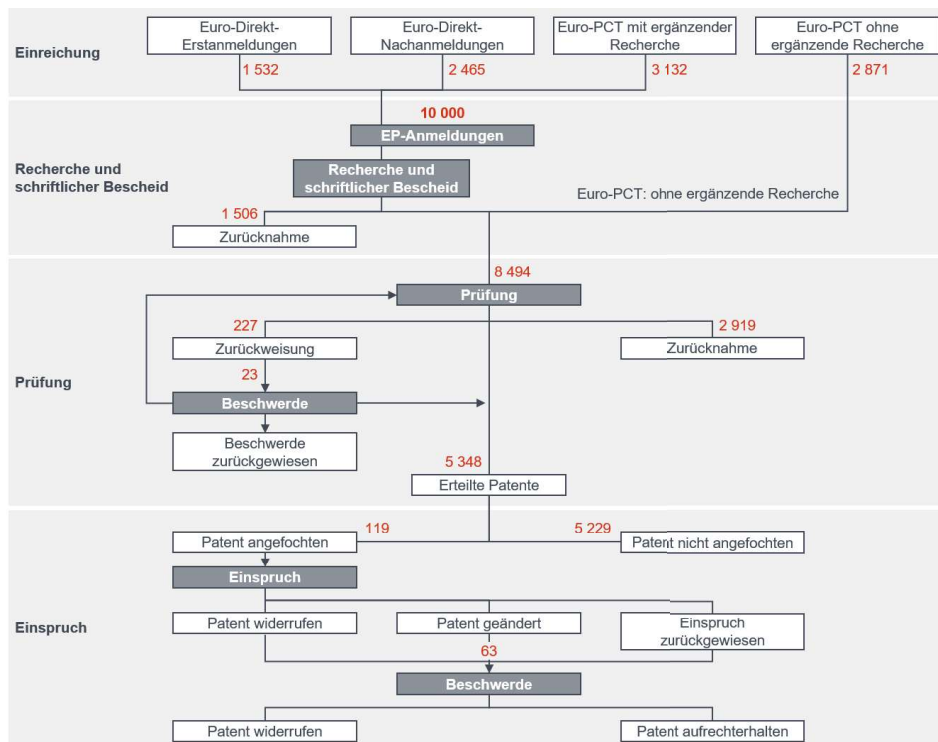
Strukturierte Mitteilungen im Einspruchsverfahren

Im März 2025 wurde den Prüferinnen und Prüfern im Einspruchsverfahren eine neue, strukturierte Vorlage zur Formulierung von Ladungen und Entscheidungen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlage stellt sicher, dass alle einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden, und fördert die Versendung gut strukturierter schriftlicher Mitteilungen. Sie soll in das neue Kommunikationstool Drafter (siehe Kapitel 3) eingearbeitet werden. Die Rückmeldungen der Prüferinnen und Prüfer, die sie nutzen, werden überprüft, und anhand dieser Ergebnisse wird die Vorlage dann verbessert.

7.2 Daten und Ergebnisse zu Einspruchsverfahren

Die nachstehende Grafik zeigt den Weg einer typischen Population von 10 000 Anmeldungen durch den Patenterteilungsprozess des EPA. Langjährigen Durchschnittszahlen zufolge wird bei Zugrundlegung einer solchen Population von 10 000 beim EPA eingereichten Patentanmeldungen gegen rund 119 erteilte Patente Einspruch erhoben. Anschließend wird gegen etwa 63 der Einspruchsentscheidungen Beschwerde eingelegt. Das Einspruchsverfahren ist also ein kleiner, aber wichtiger Teil der Arbeit unserer Prüferinnen und Prüfer.

Abbildung 34 – Überblick über den Aktenfluss im Patenterteilungsprozess:
Langzeitdurchschnitte

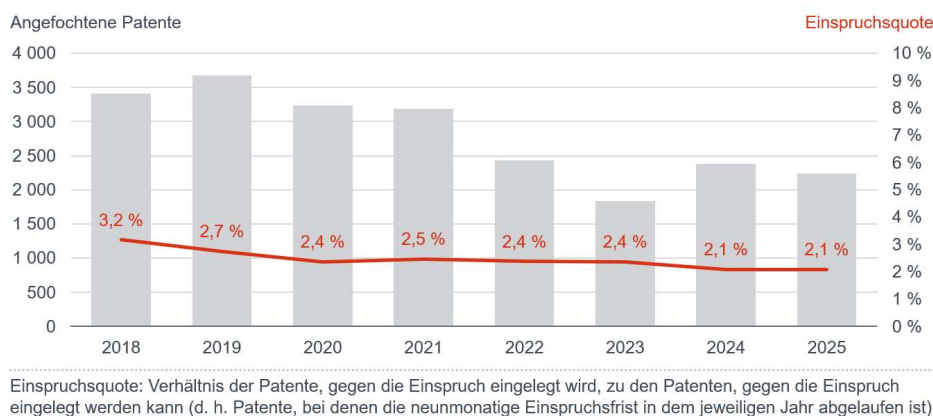


Quelle: EPA

Stabile Einspruchsquote

Der Anteil der erteilten Patente, gegen die Einspruch eingelegt wurde, blieb 2025 mit 2,1 % stabil. Wie in den Vorjahren waren die Einspruchsverfahren im vergangenen Jahr nicht gleichmäßig über die Fachgebiete verteilt.

Abbildung 35 – Anzahl der erteilten Patente, gegen die Einspruch erhoben wurde, und Einspruchsquote 2018–2025



Quelle: EPA

Abbildung 36: Einspruchsquoten in unseren Technologiegemeinschaften

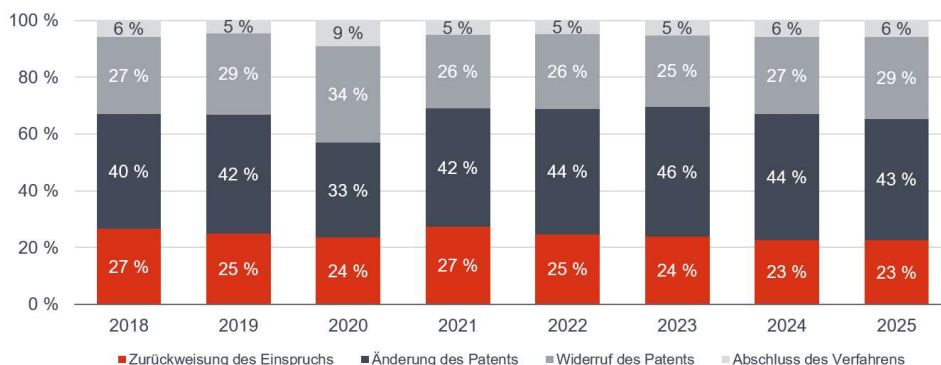
Technologiegemeinschaft	Einspruchsquote 2025
Landwirtschaft und Lebensmittel	8,5 %
Material und Produktion	3,7 %
Gesundheit	3,1 %
Infrastruktur und Mechanik	2,3 %
Energie	2,0 %
Mobilität und Weltraumtechnologien	1,6 %
Elektronik und Physik	1,1 %
Digitaltechnologien	0,5 %
Durchschnitt	2,1 %

Quelle: EPA

Ergebnisse bei Einspruchsverfahren

Wie die nachstehende Abbildung zeigt, war das Ergebnis der Einspruchsverfahren in Bezug auf den Anteil der aufrechterhaltenen, geänderten oder widerrufenen Patente über die Jahre hinweg konstant. Die Schwankungen der Ergebnisse im Jahr 2020 sind auf die während der COVID-Pandemie getroffenen Maßnahmen zurückzuführen, da 2020 nur eine begrenzte Anzahl der einfachsten Fälle abgeschlossen wurde.

Abbildung 37 – Ergebnisse bei Einspruchsverfahren 2018-2025



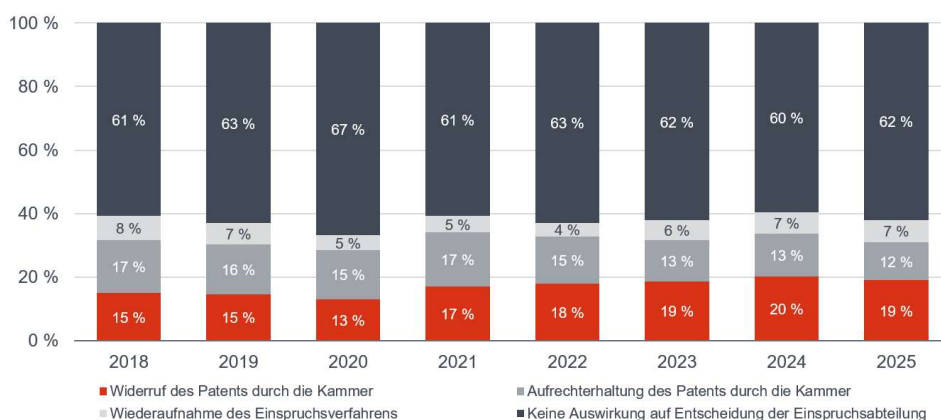
Quelle: EPA

Ergebnisse bei angefochtenen Einspruchsentscheidungen (*Inter-partes*-Verfahren)

Eine Beschwerde gegen eine Entscheidung einer Einspruchsabteilung kann vom Patentinhaber, von einem oder mehreren Einsprechenden oder auch vom Patentinhaber und dem bzw. den Einsprechenden eingelegt werden. Rund 42 % der Einspruchsentscheidungen werden angefochten, was 0,9 % der beim EPA eingereichten Patentanmeldungen entspricht. Diese Zahl ist über die Jahre stabil geblieben und eine logische Folge dessen, dass einige Akten aus kommerziellen und strategischen Gründen stark umstritten sind.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1 978 *Inter-partes*-Verfahren abgeschlossen, davon 1 969 gemäß der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern (VOBK) 2020. Der Jahresbericht der Beschwerdekammern 2025²⁷ enthält eine Aufschlüsselung der Ergebnisse der Fälle, die durch eine Entscheidung in der Sache abgeschlossen wurden. Abbildung 38 zeigt die Ergebnisse aller abgeschlossenen Fälle in Prozent. Diese Ergebnisse sind im Laufe der Zeit konstant geblieben.

Abbildung 38 – Ergebnisse der im Zeitraum 2018–2025 abgeschlossenen *Inter-partes*-Fälle



Quelle: EPA

²⁷ link.epo.org/web/case-law-appeals/annual-reports/de-Annual-report-of-the-BoA-2025.pdf

7.3 Ergebnisse bei der Qualität

Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit

Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 wurden im Oktober 2025 veröffentlicht.²⁸ 72 % der Befragten bewerteten unser Einspruchsverfahren als gut oder sehr gut. Die Zufriedenheit ist insgesamt noch nicht wieder auf das Niveau von 2021 zurückgekehrt, aber bei den meisten Aspekten war eine Verbesserung festzustellen. So hat sich die Zufriedenheit mit der Dauer des Einspruchsverfahrens erhöht, wenngleich noch Verbesserungsspielraum besteht. Auch die Zufriedenheit mit dem Zeitraum bis zur Versendung von Niederschriften und Entscheidungen ist von 55 % auf 70 % gestiegen. Wichtig ist, dass die Behandlung der Fälle seit Jahren als fair angesehen wird, was das Vertrauen der Nutzerschaft in die Einspruchsverfahren des EPA bestätigt.

Wichtigste Ergebnisse der SQAPs: Einspruch

Bei der allerersten SQAP-Sitzung zum Thema Einspruch wurde die Qualität von 36 Einspruchsentscheidungen aus verschiedenen Fachgebieten beurteilt. Einige der wichtigsten Feststellungen lauteten wie folgt:

- Eine unparteiische und ausgeglichene Behandlung aller Parteien, bei der auf Argumente beider Seiten – auch derjenigen, die im Einspruchsverfahren verliert – eingegangen wird, gilt als entscheidend.
- Handlungsbedarf besteht in einigen Fällen im Hinblick auf eine klarere Begründung zur erfinderischen Tätigkeit, insbesondere bei der Auswahl des nächstliegenden Stands der Technik, bei der Festlegung der technischen Wirkung und bei der Einbeziehung des allgemeinen Fachwissens.
- In einigen Fällen mangelte es an einer hinreichenden Erläuterung der Gründe, aus denen die Abteilungen zu ihrer Entscheidung gelangt waren.

Diese Feststellungen stehen in Einklang mit unserer Analyse von Entscheidungen der Beschwerdekammern, und soweit dies relevant ist, wurden entsprechende Abhilfemaßnahmen in unseren Qualitätsaktionsplan 2026 aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht, die mehr Einzelheiten zu den Feststellungen der SQAPs des vergangenen Jahres enthält.

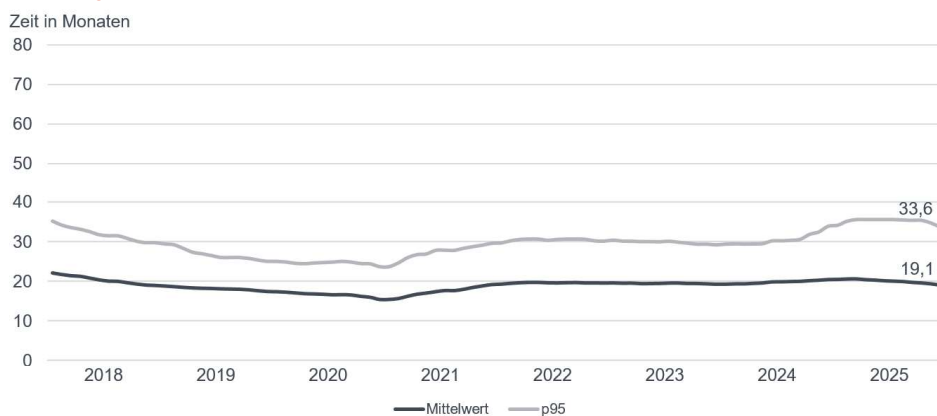
Bearbeitungszeit von Einsprüchen

2025 wurden insgesamt 2 900 Einsprüche abschließend bearbeitet. Wir haben den Rückstand bei anhängigen Einspruchsverfahren weiter auf inzwischen etwa 3 300 Akten abgebaut. Die durchschnittliche Dauer eines Standard-Einspruchsverfahrens²⁹ beträgt 19,1 Monate und liegt damit nicht weit über dem Zielwert von 18 Monaten. 2025 wurden 51,6 % der Einspruchsverfahren innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen (2024: 38,1 %). Wir wollen bis Ende 2026 einen Zielwert von 70 % bzw. bis 2028 einen Zielwert von 75 % erreichen.

²⁸ link.epo.org/web/about-us/services-and-activities/en-user-satisfaction-survey-results-2024-2025.pdf

²⁹ Ausgeschlossen sind Fälle, in denen a) mehr als ein Einsprechender vorhanden ist, b) ein Antrag auf eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung gestellt wurde oder mehr als eine mündliche Verhandlung stattfindet oder c) in einer Abteilung ein rechtskundiges Mitglied beteiligt ist.

Abbildung 39 – Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren



Quelle: EPA

KPIs für das Einspruchsverfahren

Im März 2025 wurden im Qualitäts-Dashboard vier neue KPIs zu Einspruchsverfahren auf der Grundlage von *Inter-Partes*-Entscheidungen der Beschwerdekammern veröffentlicht. Die Ziele für 2028 spiegeln die Zeit wider, die erforderlich ist, damit sich die derzeitigen Qualitätsmaßnahmen auf künftige Beschwerdeentscheidungen auswirken. Diese KPIs werden jährlich aktualisiert.

Die Prüferinnen und Prüfer des EPA stimmen bei ihrer Beurteilung der Neuheit sehr weitgehend mit den Beschwerdekammern überein, denn lediglich 2,9 % der Einspruchsentscheidungen wurden 2025 wegen mangelnder Neuheit aufgehoben. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Einspruchsabteilungen ihre Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit stärker an die Einschätzung der Beschwerdekammern anpassen könnten. 2026 sollen weitere Abhilfemaßnahmen zu diesem Thema getroffen werden.

KPI	Ergebnis 2025	Ziel
Entscheidung der Beschwerdekammern, ein Patent aufgrund von Neuheit zu widerrufen, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zur Aufrechterhaltung eines Patents aufgehoben wird (Beschwerdekammern)	2,9 %	< 3 % (2028)
Entscheidung der Beschwerdekammern, ein Patent aufgrund mangelnder erfinderischer Tätigkeit zu widerrufen, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zur Aufrechterhaltung eines Patents aufgehoben wird (Beschwerdekammern)	9,9 %	< 3 % (2028)
Entscheidung der Beschwerdekammern, ein Patent aufgrund eines hinzugefügten Gegenstands zu widerrufen, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zur Aufrechterhaltung eines Patents aufgehoben wird (Beschwerdekammern)	6,3 %	< 3 % (2028)
Entscheidung der Beschwerdekammer, ein Patent aufrechtzuerhalten, wodurch eine Entscheidung über den Einspruch zum Widerruf eines Patents aufgehoben wird (Beschwerdekammern)	1,5 %	< 2 % (2028)
Pünktlichkeit bei Einsprüchen	51,6 %	≥ 70 % (2026) ≥ 75 % (2028)

8. Partnerschaften: Verantwortung teilen für hohe Qualität



WESENTLICHE STÄRKEN

- **Geteilte Verantwortung:** Die Patentqualität ist eine gemeinsame Aufgabe sowohl innerhalb des EPA als auch zwischen Anmelderinnen und Anmeldern, Vertreterinnen und Vertretern und dem EPA, die sich an einer gemeinsam entwickelten Charta für Patentqualität orientiert
- **Nutzerengagement:** Dies stellt sicher, dass unser Qualitätsmanagementsystem uns dazu in die Lage versetzt, den Erfordernissen aller Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden



QUALITÄTSAKTIONSPLAN 2025: WICHTIGE ERFOLGE

- **Ausweitung des SQAP-Programms:** Bewertung von Recherche, Erteilung und Einspruch in 108 Patentakten; gemeinsam mit der Nutzerschaft entwickeltes und für professionelle Zusammenarbeit und geförderte Transparenz gelobtes Programm
- **Abschluss der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025:** Über 8 000 Befragte, neue, von den SACEPO-Mitgliedern vorgeschlagene Fragen, höhere Zufriedenheit in den Bereichen, in denen kürzlich Qualitätsmaßnahmen ergriffen wurden
- **Über 130 Nutzertreffen** mit Nutzerverbänden und Anmelderinnen und Anmeldern aller Größenordnungen; wir haben eine breite Vielfalt an Gesichtspunkten zu hören bekommen und darauf reagiert
- **Öffentliche Nutzerkonsultation:** Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien und Ausarbeitung erster Leitlinien zum Einheitspatent unter Berücksichtigung der Kommentare von Nutzern und Sachverständigen



ERGEBNISSE

- **176 Beschwerden abgeschlossen:** 57 % gerechtfertigt oder teilweise gerechtfertigt
- **65 890 Kundenanfragen bearbeitet:** 97,6 % fristgerecht erledigt (Ziel: 95 %)

Patentqualität ist ein gemeinsames Anliegen und eine gemeinsame Verantwortung des EPA, der Anmelderinnen und Anmeldern und der Vertreterinnen und Vertreter. Sie wird gestärkt, wenn alle Seiten einen offenen Beitrag dazu leisten. Beim Thema Qualität stützen sich die Ergebnisse auf einen laufenden Dialog, der unterschiedliche und zuweilen entgegengesetzte Blickwinkel einbeziehen kann, aber auf einem gemeinsamen Verständnis dessen beruht, wie die Anforderungen an Patentierbarkeit angewendet werden. Zur Unterstützung dieses Dialogs bietet das EPA zahlreiche Rückmeldungskanäle und Möglichkeiten für ein direktes Engagement an. So können die Anmelderinnen und Anmeldern unsere Verfahren besser verstehen, und wir gewinnen wertvolle Erkenntnisse zum Bedarf der Nutzerschaft und ihren Erfahrungen mit dem Patenterteilungsprozess.

Das gesammelte Feedback wird zusammen mit internen Qualitätsbewertungen zusammengestellt und bildet das Herzstück unserer Datenbasis, anhand derer wir den jährlichen Qualitätsaktionsplan entwickeln und die Auswirkungen laufender Qualitätsinitiativen messen.

8.1 Maßnahmen zur Verfeinerung unseres gemeinsamen Verständnisses von Patentqualität und zur gemeinsamen Beurteilung der Qualität

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die verschiedenen Kanäle, über die sich die Nutzerinnen und Nutzer mit dem EPA zu Qualitätsfragen austauschen können. Diese Kanäle unterstützen den Dialog auf verschiedenen Ebenen, sei es zu konkreten Fällen, allgemeinen Beobachtungen, zum Austausch von Standpunkten bzw. über Entwicklungen, Trends und Strategien. Die über die einzelnen Kanäle eingegangenen Beiträge bieten für uns alle wertvolle Lernmöglichkeiten.

Abbildung 40 – EPA-Kanäle für Nutzerfeedback³⁰



Quelle: EPA

Dialog mit der Nutzerschaft über Patentqualität

Der Ständige Beratende Ausschuss beim EPA (SACEPO) ist das wichtigste Forum des EPA für einen Dialog mit den Nutzervertretern über Entwicklungen im europäischen Patentsystem. Die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" wurde 2017 eingerichtet und ist das wichtigste Beratungsgremium des EPA zur Qualität des Patenterteilungsprozesses. Sie besteht aus 72 Vertreterinnen und Vertretern von Industrie, Patentfachleuten, Forschungsinstituten und KMU aus 38 Ländern und allen Gebieten der Technik.

Die Arbeitsgruppe "Qualität" trat 2025 zwei Mal zusammen und wurde über den Stand der wichtigsten Erfolge des EPA beim Thema Qualität sowie über die Umsetzung des Qualitätsaktionsplans unterrichtet. Die Mitglieder leisteten aktive Beiträge zu Diskussionen über eine Verbesserung der fachlichen Qualität, und Teilnehmer der SQAPs stellten der Gruppe ihre Feststellungen vor, sodass die Verknüpfung zwischen einer gemeinsamen Einschätzung und Qualitätsmaßnahmen gestärkt wurde.

Das SQAP-Programm 2025 umfasste drei Sitzungen zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden, Erteilungen und erstmals auch Einsprüchen, was die laufende Entwicklung des Programms und die anhaltende Einbindung der Stakeholder in Qualitätsfragen widerspiegelt.

³⁰ epo.org/de/service-support/contact-us

Als Ausfluss der Konsultationen mit Mitgliedern der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" wurden neue Fragen zu den digitalen und Formalprüfungsdiensten des EPA sowie zum Einheitspatent in die jüngste Befragung zur Nutzerzufriedenheit aufgenommen. Die Befragung 2024/2025 war mit über 8 000 Teilnehmern die bisher umfangreichste. Die SACEPO-Mitglieder wurden außerdem darum gebeten, Fragen für die nächste Befragung zur Nutzerzufriedenheit vorzuschlagen. Dies soll sicherstellen, dass künftige Befragungen entsprechend den Prioritäten der Nutzer weiter verbessert werden.

Intensiver Dialog mit Stakeholdern

Als Teil unseres Kommunikationsprogramms fanden im Jahr 2025 insgesamt 130 Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von 45 KMU und Kleinsteinheiten, 42 Nutzerverbänden, 26 größeren Unternehmen und 17 öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen statt. So wurden die Standpunkte von Anmelderrinnen und Anmeldern aller Größenordnungen und aus allen Sektoren gehört und in unseren Bemühungen um Qualität widergespiegelt, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf kleineren Anmelderrinnen und Anmeldern sowie auf Bildungs- und Forschungseinrichtungen liegt.

Das Programm umfasste 12 Treffen auf höchster Ebene mit großen Anmeldern aus Industrie und Forschung, 14 Treffen mit technischem Charakter, bei denen es um Themen aus dem gesamten Patenterteilungsprozess ging, und einen intensiven Austausch mit Nutzerverbänden. Zu den wichtigsten Themen gehörten die Patentqualität, das Einheitspatent und das Einheitliche Patentgericht (EPG), die Verkürzung der Bearbeitungszeit und Künstliche Intelligenz.

Konferenzen und Veranstaltungen

Unser vierter Online-Nutzertag³¹ fand im September 2025 statt und zog 9 000 Zuschauer aus 68 Ländern an. Bei der zweitägigen Veranstaltung wurden die neuesten Entwicklungen bei den digitalen Dienstleistungen für unsere Nutzer vorgestellt, darunter die MyEPO-Dienste, die Online-Einreichung 2.0, die Legal Interactive Platform und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einheitspatent. Außerdem fand eine Podiumsdiskussion mit dem Titel "Quality as a shared effort between the EPO and the user community" zwischen Spezialisten des EPA und Patentfachleuten statt.

Darüber hinaus haben wir 2025 zusammen mit unserer Nutzerschaft Konferenzen organisiert, bei denen es um zentrale Aspekte der Qualität im gesamten Patenterteilungsprozess ging, zum Beispiel die Search and Examination Matters, die Opposition Matters, die Konferenz zur Rechtsprechung der Beschwerdekammern und die Litigation Matters. Diese Veranstaltungen boten strukturierte Foren für einen Dialog zwischen den Spezialisten des EPA und Patentfachleuten und unterstützten so ein gemeinsames Verständnis und verstärkten die Transparenz.

³¹ epo.org/de/news-events/news/ueber-9-000-zuschauer-aus-68-laendern-erfuehren-am-epa-nutzertag-2025-das-neueste

Unterstützungskanäle und Nutzerdienste

Das EPA bietet einen offiziellen Online-Dienst, über den die Nutzerschaft Reklamationen einreichen und Feedback geben kann.³² Alle Reklamationen werden gründlich nach Konsultierung der betroffenen operativen Einheiten geprüft und innerhalb von 20 Arbeitstagen beantwortet. Reklamationen und die Antworten darauf werden in der Regel in den öffentlichen Teil der Akte aufgenommen, was die Transparenz und Rechenschaftspflicht fördert.

Die Ombudsstelle³³ des EPA unterstützt vertraulich Nutzerinnen und Nutzer, die nach dem Ausschöpfen der regulären Lösungsmöglichkeiten immer noch Probleme haben. Erkenntnisse aus solchen Fällen tragen direkt zur laufenden Verbesserung der Produkte und Dienste des EPA sowie zur Entwicklung der Qualitätsaktionspläne bei.

Das Key Account Management-Programm (KAM-Programm) bietet häufigen Einreichern beim EPA personalisierte Unterstützung. 2025 konzentrierte sich das Programm auf Unterstützung bei der Umstellung auf die Online-Einreichung 2.0 sowie die laufende Nutzung der MyEPO-Dienste. Unter anderem wurden 18 öffentliche Seminare in allen drei Amtssprachen des EPA sowie 62 maßgeschneiderte Workshops und Dialogaktivitäten angeboten, womit über 5 000 Teilnehmer erreicht wurden. In der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 zeigten sich 95 % der Teilnehmer mit dem Key Account Management des EPA zufrieden.

Qualitätsdialog mit den Beschwerdekammern

2025 wurden die regelmäßigen Treffen zum Qualitätsdialog zwischen den Vorsitzenden der Beschwerdekammern und hochrangigen Qualitätsbeauftragten des EPA fortgesetzt. Zu den behandelten Themen gehörten die Überwachung der Rechtsprechung, Sachstandsberichte zur Rechtsprechung des EPG, Fortschritte beim Qualitätsaktionsplan 2025, aktuelle Informationen zum Qualitäts-Dashboard und die Umsetzung aktueller Entscheidungen der Großen Beschwerdekammer.

Für 2026 wurde ein Programm zum Wissensaustausch über Qualitätsthemen unter Leitung der Beschwerdekammern vereinbart. Es soll unter anderem eine allen Prüferinnen und Prüfern zugängliche Vortragsreihe sowie Vertiefungsveranstaltungen umfassen, die speziell auf die Bedürfnisse von Vorsitzenden im Einspruchsverfahren zugeschnitten sind. Die Themen sollen vollständig in Einklang mit dem Qualitätsaktionsplan 2026 stehen.

Revisionszyklus der Richtlinien

Der Revisionszyklus der Richtlinien stellt weiterhin Transparenz und eine umfassende Konsultation sicher. 2025 gingen im Zuge der Online-Konsultation mehrere hundert Kommentare der Nutzerschaft und rund 50 Beiträge von

³² <https://www.epo.org/de/reklamation-und-feedback>

³³ epo.org/de/about-us/services-and-activities/ombuds-office

Experten des EPA ein. Sie wurden sorgfältig überprüft, und viele von ihnen gingen in die jüngsten Überarbeitungen ein.

Die Richtlinien für das EPÜ-, das PCT-EPA- und das Einheitspatentverfahren wurden aktualisiert, wobei unter anderem die Leitlinien zur Klarheit anhand der Ergebnisse des im November 2024 zusammen mit der Nutzerschaft durchgeführten internationalen Workshops zum Thema Klarheit verbessert wurden. Die überarbeiteten Richtlinien traten am 1. April 2026 in Kraft.

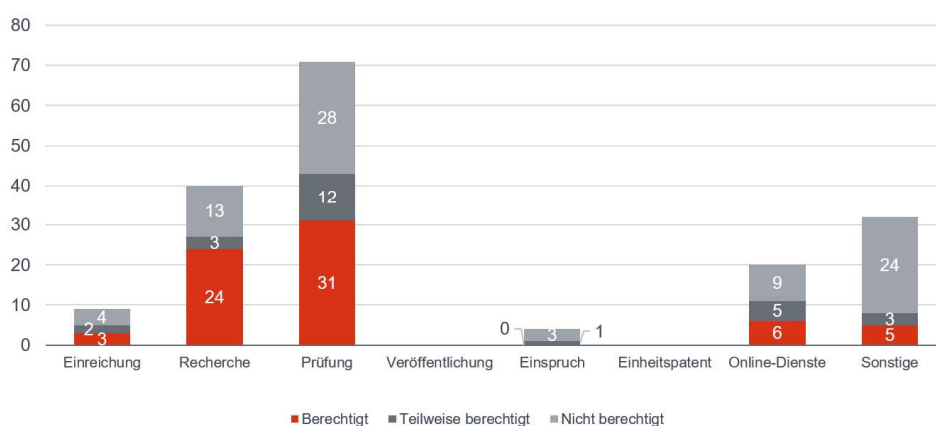
8.2 Ergebnisse bei der Qualität

Reklamationen und Feedback

Die Prüferinnen und Prüfer des EPA haben im Jahr 2025 rund 590 000 Aktionen durchgeführt. Von den 176 abgeschlossenen Reklamations- und Feedbackfällen (2024: 198) waren 150 Reklamationen, von denen 57 % (2024: 53 %) als begründet oder teilweise begründet angesehen wurden. 78 % aller 2025 abgeschlossenen Reklamations- und Feedbackfälle (2024: 60 %) betrafen den Patenterteilungsprozess. In 99,4 % der 2025 abgeschlossenen Fälle erhielten die Nutzerinnen und Nutzer innerhalb von 20 Arbeitstagen eine ausführliche Antwort.

Unabhängige zugelassene Vertreter reichten etwa 47 % aller Reklamations- und Feedbackfälle ein, wobei 73 % als begründet oder teilweise begründet angesehen wurden. Rund 24 % der Reklamations- und Feedbackfälle kamen von Unternehmen, wobei 49 % als begründet oder teilweise begründet angesehen wurden. Die restlichen 29 % wurden von nicht rechtlich vertretenen Nutzerinnen und Nutzern eingereicht; davon wurden 27 % als begründet oder teilweise begründet angesehen.

Abbildung 41 – Aufschlüsselung der Reklamationen im Jahr 2025 und Begründetheit nach Verfahrensschritt bzw. Dienst



Quelle: EPA

Kundenanfragen

Das EPA bearbeitete 2025 insgesamt 65 890 Anfragen und schloss davon 97,6 % innerhalb der festgelegten Fristen ab. Damit wurde das KPI-Ziel von 95 % übertroffen. Der Großteil der Anfragen bezog sich auf Online-Dienste (29 %), aktenbezogene Anfragen an die Eingangsstelle (13 %) und aktenbezogene Anfragen in der Prüfung (14 %). Bei Schließung eines Falls erhalten die Nutzerinnen bzw. Nutzer eine E-Mail, in der sie darum gebeten werden, Feedback über die Bearbeitung ihrer Anfrage zu geben. Die Zufriedenheit blieb hoch; 93,9 % der Rückmeldungen fielen 2025 positiv aus.

9. Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2026

Der diesjährige Qualitätsbericht berichtet erneut über zahlreiche Daten, Erkenntnisse, Aktivitäten, Erfolge und Bereiche, in denen künftig Maßnahmen erforderlich sind. Er gibt einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen des Qualitätsaktionsplans 2025 und zeigt, wie wir weiter sichergestellt haben, dass Qualitätsaspekte in den gesamten Patenterteilungsprozess eingebunden sind, und wie das Nutzerfeedback zusammen mit Audits und Analysen zu konkreten Maßnahmen geführt hat. Der intensive Dialog mit unseren Nutzern hat zu den in diesem Bericht dokumentierten Qualitätsverbesserungen bei Produkten und Diensten geführt. Er spielt eine wesentliche Rolle für unsere anhaltenden Bemühungen um weitere Qualitätssteigerungen und schlägt sich auch in unserem Qualitätsaktionsplan 2026 nieder.

2025 war unter Qualitätsgesichtspunkten ein sehr gutes Jahr für das EPA. Über den gesamten Patenterteilungsprozess hinweg weisen die Ergebnisse klare und messbare Fortschritte aus. Die Qualität von Recherchen und schriftlichen Bescheiden hat sich weiter verbessert. Besonders hervorzuheben ist, dass die Zahl der Audit-Feststellungen, die sich auf die Gültigkeit auswirken, gesunken ist, dass der Anteil von Recherchenberichten, die Stand der Technik in asiatischen Sprachen sowie Nichtpatentliteratur anführen, so hoch war wie nie zuvor, und dass die schriftlichen Bescheide vollständiger ausfielen. Dies hat dazu beigetragen, dass wir zwei von vier KPIs für diesen Bereich bereits erreicht haben und die anderen beiden in Reichweite sind. Die höhere Prüfungsqualität wurde dadurch gestützt, dass die Schwerpunkte nach wie vor auf einer konsistenten Anwendung des EPÜ, auf stetigem Lernen aus den Ergebnissen von Einspruchs- und Beschwerdeverfahren und auf gezielten Maßnahmen zu den Themen Klarheit, erfinderische Tätigkeit und hinzugefügte Gegenstände lagen. Dort haben wir zum ersten Mal unsere ehrgeizige KPI erreicht. Im Einspruchsverfahren haben überarbeitete und verbesserte rollenbasierte Weiterbildungen, die umfassendere Analyse von *Inter-partes*-Beschwerden und die erste SQAP-Sitzung zu Einsprüchen sämtlich zu einer größeren Konsistenz, zur Einhaltung des rechtlichen Gehörs und zur Verfahrensqualität beigetragen. Insgesamt blieb die **Nutzerzufriedenheit** hoch, wie die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2024/2025 zeigen. Dies bestätigt, dass der Schwerpunkt auf Qualität, Rechtssicherheit und offenem Dialog zu Ergebnissen führt, die unsere Nutzer zur Kenntnis nehmen und schätzen.

Gleichzeitig zeigen unsere Ergebnisse auch, in welchen Bereichen zwar Fortschritte erzielt wurden, aber immer noch etwas zu tun bleibt. Zu nennen sind eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeit im Einspruchsverfahren, eine höhere Konsistenz der schriftlichen Bescheide bei Mischerfindungen, eine weitere Verbesserung der Bearbeitung von Einwendungen Dritter und eine weitere Harmonisierung der Anwendung des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes sowohl im Prüfungs- als auch im Einspruchsverfahren. Außerdem werden wir die wertvollen Empfehlungen aus unseren sehr geschätzten SQAP-Sitzungen sowie dem laufenden Dialog mit unserer Nutzerschaft auf der gesamten Welt weiter integrieren und darauf aufbauen.

Auf der Grundlage dieser reichhaltigen Erkenntnisse sieht der Qualitätsaktionsplan 2026 gezielte Maßnahmen vor. Dazu gehören eine ausgeglichene Anwendung des EPÜ und die Einbindung optimaler Praktiken, die nachgewiesenermaßen regelmäßig zu guten Ergebnissen führen, ein verstärktes

Lernen aus den Entscheidungen der Beschwerdekammern und des EPG, eine stetige Weiterentwicklung unserer Aus- und Fortbildung und der Ausbau des menschenzentrierten und transparenten Einsatzes von KI-gestützten Tools (zum Beispiel zur Erstellung von Niederschriften oder zur Formulierung von Bescheiden) sowie eine Verbesserung der Kommunikation und des Dialogs mit den Anmelderrinnen und Anmeldern. Wie in früheren Jahren werden wir den Schwerpunkt auf der Verkürzung der Bearbeitungszeit beibehalten und sicherstellen, dass die Recherche, die Prüfung und das Einspruchsverfahren weiterhin so schnell wie möglich Rechtssicherheit, Vorhersagbarkeit und hochwertige Ergebnisse für die Öffentlichkeit liefern.

Nicht zuletzt freuen wir uns über Ihre Kommentare zu diesem Bericht. Rückmeldungen von allen Nutzerinnen und Nutzern des Patentsystems – Anmelderrinnen und Anmeldern, zugelassene Vertreterinnen und Vertreter, Nutzerverbände und nationale Ämter – spielen eine grundlegende Rolle für unsere Arbeit. Schließlich erfordert Qualität eine gemeinsame Anstrengung. Wir bitten unsere Leser um Vorschläge dazu, wie künftige Berichte verbessert werden können, welche Bereiche sie abdecken sollten und welche zusätzlichen Daten sie noch werthaltiger gestalten könnten. Bitte senden Sie Ihre Kommentare an quality@epo.org.

Ihre Erkenntnisse sind ein wichtiger Bestandteil unseres gemeinsamen Bemühens um Qualität und werden unsere Maßnahmen im kommenden Jahr und darüber hinaus beeinflussen.

Abbildung 42 – Qualitätsaktionsplan für 2026



Quelle: EPA

10. Anlage – Stakeholder-Qualitätssicherungspanels

Die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs), die 2019 beim EPA unter Leitung der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" (WP/Q) eingerichtet wurden, haben sich zu einem gut etablierten Forum für einen konstruktiven, offenen Dialog mit der Nutzerschaft entwickelt. Durch einen eingehenden, aktenspezifischen Austausch unterstützen die Panels ein gemeinsames Verständnis der fachlichen Qualität und tragen zur stetigen Verbesserung der Praxis beim EPA bei.

Seit der ersten gemeinsamen Beurteilung der Qualität durch europäische Patentvertreter/innen und EPA-Sachverständige im Jahr 2022 wurde das Jahresprogramm beträchtlich ausgebaut und weiterentwickelt. Schritt für Schritt erweiterte sich der abgedeckte Bereich der Arbeit des EPA, und es wurden immer mehr verschiedene Experten einbezogen. Weiterhin stützt sich die Arbeit direkt auf Rückmeldungen von SACEPO WP/Q-Mitgliedern, dem Institut der zugelassenen Vertreter beim EPA (epi), BusinessEurope und den SQAP-Mitgliedern.

Das EPA führt jedes Jahr eine SQAP-Sitzung zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden sowie eine Sitzung zu Erteilungen durch, sodass sichergestellt ist, dass die Panels unsere Kernprodukte jedes Jahr beurteilen. Ergänzend findet eine dritte Sitzung statt, die zusätzliche Einblicke in eine andere Phase des Patenterteilungsprozesses bietet. 2023 lag der Schwerpunkt auf Zwischenbescheiden, 2024 erfolgte zum ersten Mal eine Sitzung zu Zurückweisungen. 2025 führten wir zum ersten Mal eine SQAP-Sitzung zum Einspruchsverfahren durch.

In jedem Panel beurteilen europäische Patentvertreter gemeinsam mit EPA-Expertinnen und -Experten die Qualität von ausgewählten Fällen. Dies vertieft unser gemeinsames Verständnis von Patentqualität und liefert wertvolles und nutzbares Feedback zur Qualität der EPA-Produkte und -Dienstleistungen.

Die Expertenpanels berichten über ihre Feststellungen an die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" und geben Beispiele für optimale Vorgehensweisen und Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Feststellungen werden sodann an alle Prüferinnen und Prüfer sowie Manager weitergeleitet und spielen eine zentrale Rolle bei der Formulierung der Qualitätsaktionspläne des EPA.

Abbildung 43: Zentrale Feststellungen der SQAPs 2025

	Recherchenberichte und schriftliche Bescheide	Erteilungen	Einsprüche
	Gut strukturierte schriftliche Bescheide, die auf alle Ansprüche eingehen, mit klaren, gut begründeten Einwänden	Konstruktiver Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern	In sich geschlossene Entscheidungen, in denen die Gründe für das Ergebnis klar dargelegt werden
	Vollständigere Beurteilung abhängiger Ansprüche	Mehr Aufmerksamkeit bei Zwischenverallgemeinerungen (hinzugefügte Gegenstände)	Konsistentere Anwendung des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes, vor allem bei technischer Wirkung und allgemeinem Fachwissen

Quelle: EPA

10.1 Programm der SQAPs für 2025

2025 fanden drei SQAP-Sitzungen statt: eine zu Recherchen und schriftlichen Bescheiden, eine zu Erteilungen und zum ersten Mal eine zum Einspruchsverfahren. Insgesamt bewerteten 66 Patentvertreterinnen und -vertreter sowie EPA-Expertinnen und -Experten die Qualität von 108 Akten in 18 Panels zu unterschiedlichen Fachgebieten.

Jedes Panel bestand aus vier Spezialisten, nämlich zwei europäischen Patentvertreterinnen und -vertretern sowie zwei EPA-Expertinnen und -Experten. Die Patentvertreterinnen bzw. -vertreter waren Mitglieder der SACEPO WP/Q oder wurden vom epi oder BusinessEurope benannt. Bei den vom EPA entsandten Panel-Mitgliedern handelte es sich um Senior-Experten, Manager von Prüferteams und Qualitätsauditoren.

Die Patentvertreterinnen und -vertreter jedes Panels wählten aus einem vom EPA bereitgestellten Pool von 100 zufällig ausgewählten Patentakten sechs Akten zur Bewertung aus. Der Pool für Recherchenberichte und schriftliche Bescheide enthielt eine repräsentative Mischung von Verfahrensergebnissen, darunter Fälle, in denen ein Patent erteilt wurde, Fälle, die nicht in die Prüfung gingen, und Fälle, in denen die Anmeldung während der Prüfung zurückgenommen oder zurückgewiesen wurde. Der Pool für das Einspruchsverfahren enthielt Fälle, bei denen eine Beschwerde eingereicht wurde, sowie Fälle, bei denen dies nicht der Fall war. Bei allen beurteilten Akten war das Verfahren vor dem EPA abgeschlossen, und es waren keine Verfahren dazu vor dem Einheitlichen Patentgericht (EPG) anhängig.

Rund 130 Beobachter nahmen an den Panel-Diskussionen teil, also knapp doppelt so viele wie im Vorjahr. Der Beobachterkreis umfasste Mitglieder der SACEPO WP/Q, des epi und von BusinessEurope sowie Bedienstete des EPA.

Abbildung 44: Arbeitsplan der SQAPs für 2025

Arbeitsplan SQAPs 2025

	20. Oktober Recherchenberichte, schriftliche Bescheide	21. Oktober Erteilungen	22. Oktober Einsprüche
09.00 bis 13.00 MESZ	Panel 1, Digitaltechnologien Panel 3, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel Panel 5, Energie, Mobilität und Weltraumtechnologien	Panel 1, Digitaltechnologien Panel 3, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel Panel 4, Infrastruktur und Mechanik	Panel 2, Elektronik und Physik Panel 4, Infrastruktur und Mechanik Panel 6, Materialien und Produktion
13.30 bis 17.30 MESZ	Panel 2, Elektronik und Physik Panel 4, Infrastruktur und Mechanik Panel 6, Materialien und Produktion	Panel 2, Elektronik und Physik Panel 5, Energie, Mobilität und Weltraumtechnologien Panel 6, Materialien und Produktion	Panel 1, Digitaltechnologien Panel 3, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel Panel 5, Energie, Mobilität und Weltraumtechnologien

Quelle: EPA

10.2 SQAP-Feststellungen bei Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden

2025 wurde die dritte jährliche SQAP-Sitzung zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sicherzustellen, konzentrierten sich die Bewertungen auf dieselben

Qualitätsaspekte wie 2024 und 2023 (siehe Abbildung 45). Die Recherche nach dem Stand der Technik gehörte nicht zum Umfang dieser Sitzung.

Von den Panels beobachtete bewährte Praktiken

- Anführung einschlägiger Dokumente des Stands der Technik, genaue Identifizierung der einschlägigen Passagen
- Gut strukturierte schriftliche Bescheide mit klaren, gut begründeten Einwänden
- Klare Darstellung der einschlägigen Passagen zum Stand der Technik in Bezug auf Anspruchsmerkmale.

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinander gingen

- Erforderliche Detailliertheit für die Beurteilung von abhängigen Ansprüchen in schriftlichen Bescheiden, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob es praktikabel oder erforderlich ist, die Begründung für den Aufgabe-Lösungs-Ansatz anzugeben
- Ob Beispiele für den Stand der Technik in Fällen angeführt werden sollten, wenn der Mangel an erfinderischer Tätigkeit mit allgemeinem Fachwissen begründet wird

Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

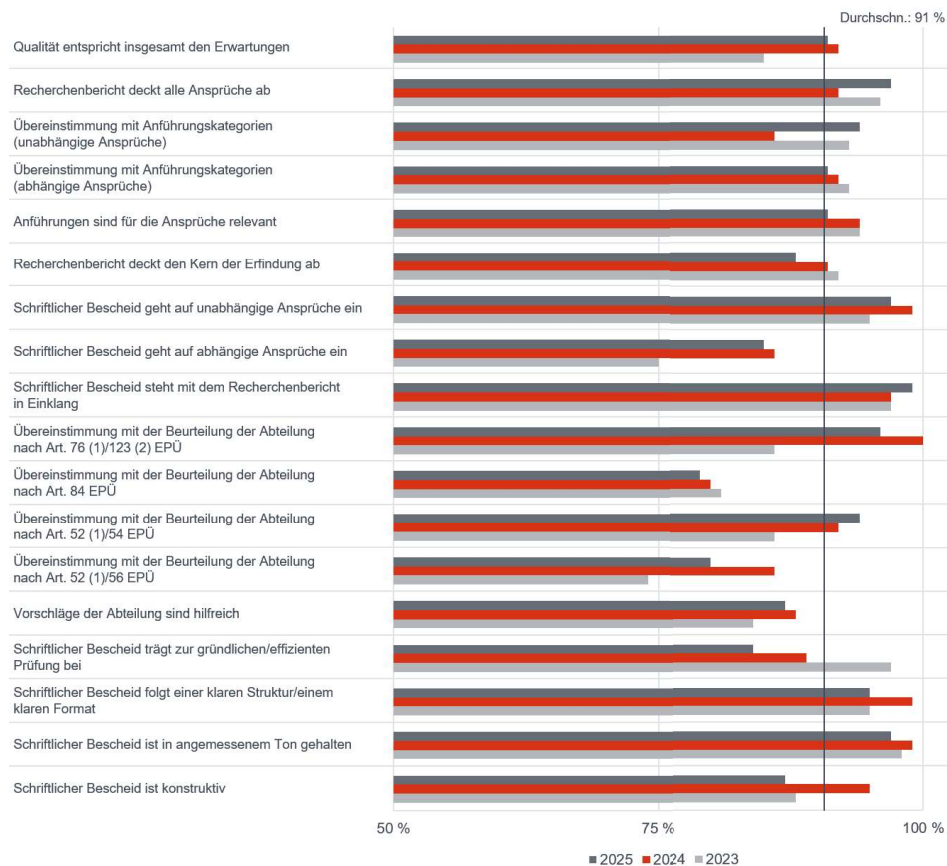
- Bei Teilanmeldungen: Sicherstellen, dass schriftliche Bescheide vollständig und in sich geschlossen sind und nicht auf Begründungen basieren, die nur in der Stammanmeldung angegeben werden
- Vollständigere Beurteilung von abhängigen Ansprüchen und Beurteilung von Alternativen bei unabhängigen Patentansprüchen
- Konsistentere Anwendung des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes
- Verbesserung der Struktur von schriftlichen Bescheiden (z. B. Zusammenfassungen, Überschriften und Nummerierung) zur Verbesserung der Lesbarkeit
- Erstellung von stärker lösungsorientierten schriftlichen Bescheiden, um eine effizientere Prüfung zu unterstützen

Antworten der SQAP-Beurteiler auf den Fragebogen zu bewerteten Recherchen und schriftlichen Bescheiden

Die nachstehende Grafik stellt die Gesamtheit der Antworten dar, die jede bzw. jeder der 24 Beurteilenden für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Akten gegeben hat (insgesamt 36 Akten).

Die Balken spiegeln den Prozentsatz der Antworten wider, die den unten stehenden Aussagen "in sehr hohem Maße", "in hohem Maße" oder "in gewissem Maße" zustimmten. Die Prozentsätze sind zwar statistisch nicht signifikant, aber die Ergebnisse ähneln den Ergebnissen der Befragung zur Nutzerzufriedenheit, der Qualitätsaudits und der Rückmeldungen der Nutzerschaft insgesamt. Das gilt auch für die Abbildungen 46 und 47.

Abbildung 45: SQAP-Umfrageergebnisse zu Recherchenberichten und schriftlichen Bescheiden



Quelle: EPA

10.3 SQAP-Feststellungen zu erteilten Patenten

2025 fand die vierte jährliche SQAP-Sitzung zu Erteilungen statt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, konzentrierten sich die Bewertungen auf dieselben Qualitätsaspekte wie 2022–2024 (siehe Abbildung 46).

Von den Panels beobachtete bewährte Praktiken

- Klare und gut strukturierte Prüfungsbescheide, Abgleichung des Stands der Technik mit den Ansprüchen und ordnungsgemäße Begründung von Einwänden zu technischer Wirkung und hinzugefügten Gegenständen führen zu hochwertigen Erteilungen
- Offenheit für Dialog mit Anmelderinnen und Anmeldern bzw. Vertreterinnen und Vertretern
- Proaktive, lösungsorientierte Prüfung einschließlich Verbesserungsvorschlägen bringt die Anmelderinnen und Anmeldern dazu, EPÜ-konforme Ansprüche zu formulieren

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Grad der Toleranz/Strenge in Bezug auf Klarheit, z. B. durch ein zu erreichendes Ergebnis definierte Merkmale, vage Begriffe wie "wesentlich", "optional"
- Ob detaillierte Beispiele als Grundlage für breit gefasste Funktionsansprüche dienen können, vor allem bei biologischen Erfindungen
- Ob die Einführung zusätzlicher angeführter Dokumente nach Änderungen die Qualität verbessert oder das Verfahren verzögert
- Umfang, in dem die Prüfungsabteilungen proaktiv Änderungen der Ansprüche vorschlagen sollten

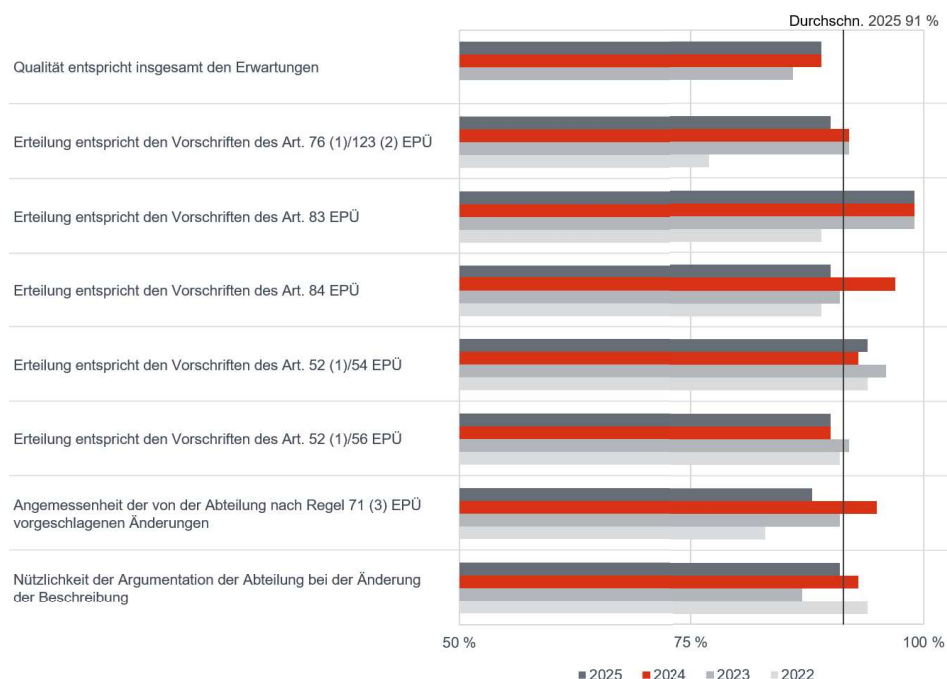
Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Ggf. klare Angabe, dass Einwände vollständig ausgeräumt wurden
- Größere Beachtung von Zwischenverallgemeinerungen
- Sicherstellen, dass erfindungswesentliche Merkmale in unabhängigen Ansprüchen enthalten sind
- Verbesserung der Konsistenz bei der Prüfung von Ansprüchen mit funktionellen Merkmalen, Prüfung der Stützung durch die Beschreibung und der ausreichenden Offenbarung
- Prüfung der Grundlage in der ursprünglichen Anmeldung, bevor Änderungen vorgeschlagen werden
- Häufigere Telefonate mit Anmelderinnen bzw. Anmeldern, um den zulässigen Gegenstand abzuklären und die Zahl der Verbesserungsrounds zu verringern

Antworten der SQAP-Beurteilenden auf den Fragebogen zu beurteilten Erteilungen

Die nachstehende Grafik stellt die Gesamtheit der Antworten dar, die jede bzw. jeder der 24 Beurteilenden für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Erteilungen gegeben hat (insgesamt 36 Akten).

Abbildung 46 – SQAP-Umfrageergebnisse zu Erteilungen



Quelle: EPA

10.4 SQAP-Feststellungen zu Einsprüchen

2025 fand die erste SQAP-Beurteilung der Qualität des Einspruchsverfahrens statt. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Richtigkeit der Entscheidung, die Klarheit und Vollständigkeit der Begründung und die Gesamtstruktur. Wenn die erfinderische Tätigkeit ein Grund für die Entscheidung war, beurteilten die Panels auch, wie konsistent der Aufgabe-Lösungs-Ansatz angewendet worden war. Diese Schwerpunkte wurden nach Konsultation der Mitglieder der SACEPO WP/Q ausgewählt.

Von den Panels beobachtete bewährte Praktiken

- Zutreffende, prägnante und vollständige Darstellung des Sachverhalts und des Vorbringens
- Unparteiische und ausgeglichene Behandlung aller Parteien, bei der auf Argumente beider Seiten – auch derjenigen, die im Einspruchsverfahren verliert – eingegangen wird
- Gut strukturierte Bescheide mit klaren Überschriften, einer logischen Ordnung der Begründung und ordnungsgemäß begründeten und belegten Begründungen für jeden Einwand und jedes Ergebnis
- Klare Rechtfertigung für die Unzulässigkeit von verspätet eingereichten Anträgen, neuen Dokumentenkombinationen und nicht ordnungsgemäß begründetem und belegtem Vorbringen

Bereiche, in denen die Meinungen innerhalb der Panels auseinandergingen

- Notwendigkeit einer eigenen, expliziten Begründung der Einspruchsabteilung, die über die Positionen der Parteien hinausgeht

- Ob alle Neuheitseinwände in der Entscheidung behandelt werden müssen
- Grad der Detailliertheit für die Begründung, wenn die Grundlage in der eingereichten Anmeldung gefunden wird und der Grundsatz der "unmittelbaren und eindeutigen Ableitbarkeit" angewendet wird

Konsens über Verbesserungsmöglichkeiten

- Klarere Begründung zur erfinderischen Tätigkeit, insbesondere bei der Auswahl des nächstliegenden Stands der Technik, bei der Festlegung der technischen Wirkung und bei der Einbeziehung des allgemeinen Fachwissens
- Ausdrückliche Begründung bei allen Hilfsanträgen, die bei der Entscheidung einbezogen werden
- Begründete Stellungnahme, die nur auf den zuvor behandelten Gründen beruht, Zusammenfassung der Gegenargumente der Parteien und Erläuterung, warum diese Argumente nicht überzeugend sind
- Hinreichende Erläuterung der endgültigen Entscheidung der Abteilung

Antworten der SQAP-Beurteiler auf den Fragebogen zu Einspruchsverfahren

Die nachstehende Grafik stellt die Gesamtheit der Antworten dar, die jede bzw. jeder der 24 Beurteilenden für jede der sechs von ihm oder ihr bewerteten Einspruchsakten gegeben hat (insgesamt 36 Akten).

Abbildung 47 – SQAP-Umfrageergebnisse zu Einsprüchen



Quelle: EPA

10.5 Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der SQAPs

Die Feststellungen der SQAPs spielen weiterhin eine wichtige Rolle für die Begründung und Ausformulierung der Qualitätsinitiativen des EPA. 2025 wurden Erkenntnisse aus den SQAPs des vorhergehenden Jahres im Rahmen des EPA-Qualitätsaktionsplans 2025 in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Beurteilenden stellten ihre Feststellungen aus den SQAPs 2025 im November 2025 auf der SACEPO WP/Q-Sitzung vor. Danach wurden alle Prüferinnen und Prüfer sowie ihre Manager eingeladen, an fachgebiets-spezifischen Präsentationen der EPA-Beurteilenden teilzunehmen, die aufgezeichnet und breit verfügbar gemacht wurden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den SQAPs wurden dazu angehalten, ihre Erkenntnisse mit ihren Teams zu teilen und so den Wissenstransfer zu fördern. Außerdem wurden die Manager gebeten, in spezifischen Fachgebieten gezielte lokale Maßnahmen zu ergreifen, z. B. bei der Behandlung unüblicher Parameter oder Mischerfindungen bei computerimplementierten Erfindungen.

Schriftliche Bescheide und Einspruchsentscheidungen, die von den Panels sehr gut beurteilt wurden, dienen jetzt dazu, optimale Praktiken für die Formulierung klarer und gut begründeter Mitteilungen und Entscheidungen zu fördern. Sie werden außerdem für das Design von Vorlagen für das neue Kommunikationstool Drafter herangezogen, das derzeit entwickelt wird.

Bereiche, in denen die Auffassungen in den Panels auseinander gingen oder in denen Verbesserungsspielräume festgestellt wurden, werden weiter diskutiert, und im Qualitätsaktionsplan 2026 sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.